

Die sozialen und ökonomischen Bedingungen der
jüdischen Emigration aus Berlin/Brandenburg 1933

vorgelegt von
Armin Bergmann

Von der Fakultät I - Geisteswissenschaften
der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. phil.

genehmigte Dissertation

Berichter: Prof. Dr. Wolfgang Benz

Berichter: Prof. Dr. Werner Bergmann

Tag der mündlichen Prüfung: 5. September 2008

Berlin 2009

D 83

Gliederung

I. Einleitung

1. Einführung	4
2. Aufgabenstellung	17
3. Emigration, Flucht oder Vertreibung – Zur Semantik des Begriffes Emigration	26

II. Überlieferte Zahlen und politische Rahmenbedingungen

1. Demografische Angaben zur jüdischen Bevölkerung Berlins 1933	43
2. Die Emigration von 1933 im Kontext antisemitischer Verordnungen und Gesetze	47
3. Zahlen zur jüdischen Emigration aus Deutschland	56
4. Zahlen zu den jüdischen Emigranten aus Berlin	64
5. Die Exilländer und ihre Einreisebestimmungen 1933	67

III. Die Ausfuhr von Devisen

1. Der rechtliche Rahmen	78
2. Das Haavara-Abkommen	82

3. Die „Auswandererberatungsstellen“	88
4. Die Personenakten der „Devisenstellen“	94
5. Der Bestand der „Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg“	100
6. Die Identifizierung der jüdischen Emigranten und die Bestimmung der Untersuchungseinheiten	103

IV. Die Auswertung der erhobenen Devisenakten

1. Die Emigrationsländer	108
1.1. Anträge und Ausreise	110
1.2. Überlieferte Immigrationszahlen zu Palästina	120
1.3. Überlieferte Immigrationszahlen zu den USA	123
1.4. Die Emigrationsziele der Antragsteller und Antragstellerinnen	129
1.5. Die Emigrationsländer im Kontext tradierter Angaben	134
2. Geschlechtsspezifische Auswertung	139
2.1. Frauen und Männer in den Untersuchungseinheiten	141
2.2. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Emigrationszielen	143
3. Die Altersstruktur in den Untersuchungseinheiten	149

4. Die Berufe in den Untersuchungseinheiten	156
4.1. Statistische Angaben zu den Berufen der jüdischen Bevölkerung Berlins 1933	157
4.2. Die berufliche Ausbildung der Antragsteller und Antragstellerinnen	161
4.3. Berufliche Qualifikation und Existenzplanung	168
5. Staatsangehörigkeit – Die demografischen Zahlen für Berlin 1933	174
5.1. Die „ausländischen“ und staatenlosen Juden in den Untersuchungseinheiten	176
6. Die räumliche Verteilung der jüdischen Bevölkerung innerhalb Berlins 1933	185
6.1. Die Wohnsituation der Antragsteller und Antragstellerinnen	188
7. Die Finanzierung der Emigration	191
8. Antragsstellung – Die Entscheidung zur Emigration	198
V. Resümee	204
VI. Literatur	216

I. Einleitung

1. Einführung

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 setzte die erste große Emigrationswelle aus dem Deutschen Reich ein. Zu den ersten Emigranten zählten neben den unmittelbar bedrohten politischen Gegnern und kritischen Intellektuellen auch Bürger jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft, die nicht politisch engagiert waren. Die jüdische Emigration im ersten Jahr der nationalsozialistischen Diktatur wird auf insgesamt rund 37.000 Personen geschätzt.¹

Es waren Kommunisten, Sozialisten und andere Regimekritiker, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den SA-Gefängnissen und in den neu geschaffenen Konzentrationslagern verschwanden. Gleichwohl standen mit Beginn der nationalsozialistischen Diktatur auch jüdische Bürger im Fadenkreuz tätlicher Nachstellungen und willkürlicher Verhaftungen. Opfer dieser meist von lokalen NS-Funktionären organisierten Verschleppungen, Misshandlungen und auch Mordanschlägen waren insbesondere Juden in exponierten Positionen, die von örtlichen Nationalsozialis-

¹ Die im folgenden Text aufgeführten Zahlen zur jüdischen Emigration aus Deutschland sind aus: Rosenstock, Werner, Exodus 1933-1939. A Survey of Jewish Emigration from Germany, in: Year Book Leo Baeck Institute 1 (1956), S. 373-390, S. 376; Strauss, Herbert A., Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (I), in: Year Book LBI 25 (1980), S. 313-358, S. 326.

ten schon lange angefeindet worden waren. Von Übergriffen und Verhaftungen waren aber auch die sogenannten Ostjuden betroffen. An Kleidung und Haartracht schnell auszumachen, waren sie den fanatischen SA-Schergen hilflos ausgeliefert.

Die jüdische Emigration aus Deutschland verlief bis zum Emigrationsverbot im Oktober 1941 in unterschiedlich starken Phasen. So verringerte sich die Zahl der jüdischen Emigranten in den Jahren nach 1933 erst auf 23.000 und dann auf 21.000 Personen. Nachdem 1936 ein Anstieg auf rund 25.000 jüdische Emigranten zu verzeichnen war, erfolgte im folgenden Jahr abermals ein Rückgang auf 23.000 Personen. 1938 waren jedoch 33.000 bis 40.000 und im folgenden Jahr 75.000 bis 80.000 Juden auf der Flucht. Für die restlichen eineinhalb Jahre bis zum Emigrationsverbot wurden weitere 23.000 jüdische Emigranten veranschlagt. Insgesamt emigrierten in diesen neun Jahren 257.000 bis 273.000 Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft aus Deutschland.

Diese Emigrationswellen folgten dem ruckartig verlaufenden Prozess der Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung. Die Aberkennung der Bürger- und Freiheitsrechte in den sogenannten Nürnberger Gesetzen 1935 sowie die Gewaltexzesse und Verhaftungen des Novemberpogroms von 1938 waren die Kulminationspunkte dieser Zerstörungspolitik in Etappen.

Die erste zentral geleitete antijüdische Aktion im Dritten Reich erfolgte schon kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Der Boykott von Geschäften jüdischer Eigentümer vom 1. April 1933 offenbarte die Entschlossenheit der neuen Machthaber, ihr rassistisches Weltbild in die Tat umzusetzen. Nur wenige Tage später wurde mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die rechtliche Deklassierung der deutschen Juden eingeleitet. In seinem Fahrwasser folgte in kurzen Abständen eine Reihe von weiteren beruflichen und korporativen Ausschlussmaßnahmen. Viele jüdische Familien wurden durch Boykotte und Berufsverbote schon in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Diktatur ihrer existenziellen Grundlagen beraubt.²

Während jüdische Bürger systematisch aus verschiedenen, vor allem akademischen Berufen verdrängt und aus Vereinen ausgestoßen wurden, erließen Gemeinde und Städte Benutzungs- und Betretungsverbote für Freibäder, Parkanlagen und andere öffentliche Einrichtungen.

Das Gros der deutschen Juden war auf diese einsetzende Ausschluss- und Verfolgungspolitik nicht vorbereitet. Ent-

² Avraham Barkai schätzte, dass durch das „Berufsbeamtengesetz“ und die folgenden beruflichen Ausschlussmaßnahmen in den ersten Monaten des Jahres 1933 12.000 bis 13.000 jüdische Erwerbstätige oder ca. 5% der in der Volks- und Berufszählung vom 16. Juni 1933 erfassten 24.0487 jüdischen Erwerbspersonen betroffen waren. Barkai, Avraham, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt a.M. 1988, S. 41.

sprechend hatten die anfänglichen, durchaus unterschiedlichen Reaktionen innerhalb der jüdischen Bevölkerung einen gemeinsamen Grundton: Es herrschte Verunsicherung. Aus Tagebucheintragungen und Erinnerungen von Betroffenen wissen wir, dass die ersten Zeichen der beginnenden Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik von vielen zunächst mit Unglauben quittiert wurden. Ein anfängliches Zweifeln, dass angesichts der weiteren Entwicklung schnell in Besorgnis und Angst überging.

Die Mehrheit der deutschen Juden, insbesondere das bürgerlich-liberale sowie das nationalkonservative Milieu, verhielt sich, in der Hoffnung auf ein baldiges Ende des Spuks, demonstrativ zurückhaltend und abwartend.³ Die Zionisten sahen sich in ihrer politischen Auffassung, dass die Assimilation ein Fehler sei und die Juden nur in einem eigenen Staat in Palästina eine Zukunft hätten, bestärkt. Von den wenigen deutschnationalen Juden kamen Loyalitätsbekundungen. Ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung, und das waren nicht nur Zionisten, reagierte auf die judenfeindliche Politik der neuen Machthaber jedoch mit ihrer Emigration.

Diese anfängliche Zurückhaltung eines Großteils der jüdischen Bevölkerung basierte auf dem festen Glauben an die unerschütterliche Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. Das

³ Siehe dazu Benz, Wolfgang, Prolog. Der 30. Januar 1933, in: derselbe (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 22 f.; Friedländer, Saul, Das Dritte Reich und die Juden, München 1998, S. 27 f.

Vertrauen in die ethischen und rechtsstaatlichen Prinzipien einer zivilisierten Nation wurde mit dem 30. Januar nicht aufgegeben. Dieser Glaube an die verfassungsrechtlichen und sittlichen Normen ging mit der Zuversicht einher, dass es mit dem nationalsozialistischen Terror bald vorbei wäre. 1933 hofften viele deutsche Juden, das Nazi-Regime werde sich nicht lange halten oder es würde wenigstens zu einer Mäßigung der antijüdischen Politik kommen. Eine Eskalation der Ereignisse schien nicht vorstellbar.⁴ Exemplarisch für diese Hoffnung stand die Losung des Präsidiums des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ vom 30. Januar: „ruhig abwarten“.⁵ Noch Anfang 1934 hielten einige Präsidiumsmitglieder an der Vorstellung fest, dass ein würdiges jüdisches Leben in Deutschland aufrecht zu erhalten sei.⁶

Der Dirigent Bruno Walter schrieb in seinen Erinnerungen, vor dem Hintergrund, dass die Direktion des Leipziger Gewandhauses seinen freiwilligen Rücktritt im März 1933 noch ablehnte:

“(…) damals konnte man noch solche Träume träumen, denn der Nazismus ging in der ersten Zeit nach der Machtergreifung zunächst behutsam vor, wohl um das ältere Bürgertum nicht zu erschrecken. Auch gab es weite Kreise im deutschen Volk, die die grausamen Handlungen und frevelhaften

⁴ Schafft-Kulas, Renate, Emigrationsverhalten. Eine Untersuchung der deutschsprachigen Emigration zwischen 1933 und 1945 unter Verwendung autobiographischen Materials, Mainz 1984. S. 5.

⁵ C.V.-Zeitung, 2.2.1933 (Ludwig Holländer, Die neue Regierung).

Äußerungen der Partei, ja selbst den Antisemitismus, für vorübergehende Kinderkrankheiten einer im Wesentlichen gesunden Bewegung hielten und glaubten, man werde bald zum Anstand und zur Normalität zurückkehren.“⁷

Salomon Adler-Rudel, ein führender Funktionär in der jüdischen Wohlfahrtspflege, formulierte es so:

„Als am 30. Januar 1933 Adolf Hitler die Macht ergriff, glaubte die Mehrheit der 500.000 Juden in Deutschland nicht daran, dass der Regierungswechsel in einem demokratischen Land sie zur Auswanderung oder gar zur Flucht veranlassen müsse.“⁸

Verständlicherweise wog man zwischen einer ungewissen Zukunft in der Emigration und einem zwar rechtlich und wirtschaftlich eingeschränkten, aber scheinbar noch funktionierenden Leben in Deutschland ab. Und solange die Hoffnung auf eine „Normalisierung“ der Situation in Deutschland bestand, wollten sich die wenigsten auf die Risiken und Entbehrungen einer Emigration, namentlich auf den möglichen Verlust der materiellen Sicherheit und des familiären Rückhalts, einlassen. Der ehemalige Generalsekretär des „Hilfsverein der deutschen Juden“ Mark Wischnitzer konstatierte: „Bis gegen Mitte des Jahres 1935 hielten weite Kreise der deutschen Juden die Hoffnung aufrecht,

⁶ Friedländer, Das Dritte Reich, S. 74.

⁷ Walter, Bruno, Thema und Variationen. Erinnerungen und Gedanken, Stockholm 1947, S. 387.

⁸ Adler-Rudel, Salomon, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939. Im Spiegel der Berichte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974, S. 72.

daß die Nazi-Regierung ihnen erlauben würde, innerhalb eines begrenzten wirtschaftlichen Bereiches tätig zu sein.“⁹

Eine Einschätzung, die weniger überrascht, wenn man sich vor Augen hält, dass trotz der ökonomischen und rechtlichen Einschränkungen das bürgerliche Leben vieler jüdischer Familien im Jahre 1933 noch intakt war.

Die Zeitzeugin Inge Deutschkron schrieb in ihren Erinnerungen:

„Für diejenigen, die schon damals Deutschland verließen, weil ihnen die neuen Gesetze keinerlei Existenzmöglichkeiten boten, hatten die meisten Juden in Berlin nur ein mitleidiges Lächeln übrig. Wie konnte man sich nur so von der Panik erfassen lassen! Auch meinen Eltern erschien der Gedanke an eine Auswanderung absurd. ‚Ich bin schließlich preußischer Beamter, der nicht einfach alles in Stich lassen kann‘.“¹⁰

Verwoben mit dem Glauben an die Kraft der tradierten politischen Werte war die emotionale Verbundenheit mit Deutschland. Auf die Frage, warum viele Juden ihre Ausreise hinauszögerten oder zunächst ausschlugen, verwies der Historiker und ehemalige Emigrant Peter Gay auf die banale Tatsache, dass Deutschlands Juden in Deutschland zu Hause

⁹ Wischnitzer, Mark, Die jüdische Wanderung unter der Naziherrschaft 1933-1939, in: Ganther, Heinz (Hg.), Die Juden in Deutschland. Ein Almanach, Hamburg 1959, S. 95-136, S. 104.

¹⁰ Deutschkron, Inge, Ich trug den gelben Stern, Köln 1983, S. 17.

waren.¹¹ Auch wenn diese Aussage vereinnahmend und allzu plakativ erscheint, ist dennoch nur vor dem Hintergrund dieser selbstverständlichen Heimatverbundenheit vieler deutscher Juden das Thema Emigration zu behandeln und auch zu verstehen. Die gewachsene emotionale Verbundenheit funktionierte, wenigstens in den ersten Jahren nach 1933, wie ein Gegengewicht zu all den zu erleidenden Schikanen und Diskriminierungen. Heinemann Stern, Mitglied im Hauptvorstand des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, schrieb in seiner Autobiografie:

„Von dem Augenblick an, da die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit der Auswanderung in den Bereich unserer Erwägung trat, verursachte mir darum schon das bloße Wort seelischen Schmerz, und wäre es nicht soweit gekommen, daß unser Bleiben in Deutschland mit Gefahr für Leib und Leben verbunden war, hätte mich wohl nichts zum Sprung ins Dunkle zwingen können.“¹²

Die Emigrantin Ilse Stanley beschrieb mit eindringlichen Worten, was der Verlust der Heimat für sie bedeutete:

„Es war nicht die größte Tragödie, meine Karriere und meinen Besitz zu verlieren; ich hatte nie zu sehr an materiellen Besitztümer gehangen. Ich mußte größere Verluste ertragen. Ich war unendlich tief in deutscher Erde, Sprache, Kunst und deutschem Denken verwurzelt, ich war so deutsch wie

¹¹ Gay, Peter, In Deutschland zu Hause ... Die Juden der Weimarer Zeit, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 31-43, S. 33.

eine Eiche. Und man konnte doch einer deutschen Eiche nicht einfach sagen: ‚Von heute an bist du nicht mehr eine deutsche Eiche! Zieh deine Wurzeln aus dieser Erde und geh fort!‘¹³

Dass die Heimatverbundenheit auch als ein Grundrecht wahrgenommen wurde, ist einem Artikel des Stuttgarter Rabbiners Dr. Paul Rieger in der ‚C.V.-Zeitung‘ vom Januar 1931 zu entnehmen:

„Wenn die Grundrechte der deutschen Juden aufgezählt werden, so steht das Heimatrecht, das Anrecht am deutschen Namen und am deutschen Vaterlande, für sie an erster Stelle. Dabei erscheint es als selbstverständlich, daß die Voraussetzung für ihr Heimatrecht ihr Heimaterlebnis ist.“¹⁴

Insbesondere in konservativen und deutschnationalen jüdischen Kreisen wurde die emotionale Verbundenheit mit der ‚Heimat‘ besonders stark hervorgehoben. Mit nationalistischem Impetus wurde auf die Verwurzelung der deutschen Judenheit im Deutschtum verwiesen. Organisiert im ‚Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten‘ sowie im ‚Verband nationaldeutscher Juden‘ brachten die konservativen Juden den stärksten Widerstand gegen eine Emigration vor.

Die Gründe für ein Bleiben in Deutschland nach dem Machtantritt der NSDAP sind mit den Begriffen Heimat- und Familienverbundenheit sowie mit Hoffnung und Abwä-

¹² Stern, Heinemann, Warum hassen sie uns eigentlich? Jüdisches Leben zwischen den Kriegen, Düsseldorf 1970, S. 309.

¹³ Stanley, Ilse, Die Unvergessenen, Wien, München, Basel 1964, S. 83.

gung zu benennen. Gegen die Emigration wurden aber auch pragmatische Einwände vorgebracht, wie fehlende Fremdsprachenkenntnisse oder fehlende Berufsqualifikationen. Viele deutsche Juden waren auf ein Leben in einem anderen Land und außerhalb ihres beruflichen Umfeldes schlichtweg nicht vorbereitet. Dies betraf vor allem ältere Personen, die in dem Erlernen einer neuen Sprache und in einer erforderlichen beruflichen Umschulung unüberwindbare Hindernisse sahen.¹⁵

Dazu der Emigrant Paul Mühsam, der Deutschland im September 1933 verließ:

„Bald erschien mir eine Auswanderung als selbstverständlich und als einzig mögliche Lösung, bald wieder fragte ich mich, ob ich denn wahnsinnig sei, daß ich daran denke, das Heimatland und alle gewohnten Verhältnisse zu verlassen und in vorgerücktem Alter noch einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen.“¹⁶

Die Furcht vor dem völligen Verlust wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit in der Emigration überwog allzu oft das Gefühl der rechtlichen und ökonomischen Unsicherheit bezüglich der eigenen Zukunft in Deutschland. Der Historiker William Sheridan Allen zitiert in seiner Studie über die Zeit der NS-Machtübernahme in einer Kleinstadt einen ortsansässigen Bankier: „Wohin soll ich gehen? Hier bin ich der

¹⁴ C.V.-Zeitung, 27.2.1931.

¹⁵ Siehe Adler, Hans Günther, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden in Deutschland*, Tübingen 1974, S. 3.

Bankier Braun. Überall sonst wäre ich der Jude Braun.“¹⁷
Herr Braun, der zu den Honoratioren einer kleinstädtischen Gemeinschaft zählte, ignorierte ostentativ die antijüdische Politik der neuen Machthaber und die zunehmenden Anfeindungen durch seine Umwelt. Für ihn, Nationalist und Monarchist, war die Maxime ‚Durchhalten und Hoffen‘. Eine Haltung, die gerade für die etablierte ältere Generation symptomatisch war.

Der Mehrheit der deutschen Juden erschien 1933 eine Emigration, trotz der Anfeindungen, der Entrechtungen, der Übergriffe sowie der Ungewissheit über die weitere Entwicklung, nicht erforderlich. Der Historiker Saul Friedländer führte diesen „scheinbaren Mangel an Eifer, ein Land zu verlassen, in dem Absonderung, Demütigung und ein ganzes Arsenal von Verfolgungsmaßnahmen von Tag zu Tag schlimmer wurden“, zu allererst auf die „Unfähigkeit des größten Teils der jüdischen Führung und hauptsächlich der gewöhnlichen deutschen Juden“ zurück, „einen im wesentlichen unvorhersehbaren Gang der Ereignisse zu begreifen“.¹⁸

Der Historiker Peter Pulzer konstatierte in seiner Analyse der antisemitischen NS-Politik zu Beginn der nationalsozia-

¹⁶ Mühsam, Paul, Ich bin ein Mensch gewesen. Lebenserinnerungen, hrsg. v. Kretzschmar, Ernst, Gerlingen 1989, S. 240.

¹⁷ Allen, William Sheridan, „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930-1935, Gütersloh 1966, S. 221.

¹⁸ Friedländer, Das Dritte Reich, S. 75.

listischen Herrschaft, dass ihre Auswirkungen auf die jüdische Gemeinschaft unterschiedlich wahrgenommen wurden: „Für diejenigen Juden, die am meisten durch den Abbruch des Assimilierungsprozesses zu verlieren hatten, war die Umstellung am schwierigsten. Sie brauchten am längsten, um herauszufinden, ob das Dritte Reich nur einen vorübergehenden Rückschlag ihrer Bestrebungen oder eine endgültige Umkehrung liberaler Entwicklung bedeutete.“¹⁹

Bedeutet das im Umkehrschluss, dass die jüdischen Emigranten des Jahres 1933 die deutschen Juden waren, die die politische Entwicklung ‚begriffen‘ oder die ‚schneller herausfanden‘, dass sie im nationalsozialistischen Deutschland keine Zukunft hatten?

Die Historikerin Monika Richarz verwies darauf, dass im Jahre 1933 vor allem politisch engagierte Juden, Zionisten, „ausländische“ Juden, die in ihre Heimatländer zurückkehrten, sowie Akademiker, die ihre Stellung verloren hatten, die frühen jüdischen Emigranten stellten.²⁰ Hier stellt sich die Frage: Sind alle frühen jüdischen Emigranten diesen Kategorien zuzuordnen?

Der Schriftsteller Lion Feuchtwanger schrieb 1933:

„Wir deutschen Emigranten.“ Unzählige Male höre ich diese Wortverbindung und immer wieder rührt es mich seltsam

¹⁹ Pulzer, Peter, Der Anfang vom Ende, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland (1933-1943). The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986. S. 3-15, S. 12.

²⁰ Richarz, Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918-1945, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 53.

an, dieses ‚Wir‘. Wo eigentlich ist ein Verbindendes zwischen den deutschen Emigranten? Sie sind ihrer politischen, sozialen, wirtschaftlichen Situation nach so zerklüftet wie nur irgend möglich. Hundert Unterschiede zwischen den einzelnen sind auf den ersten Blick erkennbar, Verbindendes ist schwer zu entdecken. Und trotzdem ist die Wortfolge ‚Wir Emigranten‘ berechtigt, und das Bewusstsein des ‚Wir‘ ist hier tausendfach wirklicher als in jenen, von denen etwa Sprecher des Dritten Reiches erklären: ‚Wir Nationalsozialisten‘.²¹

Zur ersten jüdischen Emigrationswelle aus dem nationalsozialistischen Deutschland sind noch viele Fragen unbeantwortet. Einige können beantwortet werden, wenn wir mehr Kenntnisse über die sozialen und ökonomischen Bedingungen der frühen jüdischen Emigranten haben.

²¹ Zitiert nach Olden, Ika, Olden, Rudolf, In tiefem Dunkel liegt Deutschland. Von Hitler vertrieben – ein Jahr deutsche Emigration, Berlin 1994, S. 23.

2. Aufgabenstellung

Im Zentrum dieser Untersuchung stehen die nicht prominenten, die sogenannten einfachen Bürger jüdischen Glaubens oder mit jüdischen Vorfahren, die aus Deutschland 1933 emigrierten. Wer waren diese Frauen und Männer, die zu den ersten jüdischen Emigranten aus dem nationalsozialistischen Deutschland zählten?

Methodischer Grundgedanke dieser Untersuchung ist es, aus einer Vielzahl von Personenangaben zu frühen jüdischen Emigranten ein Sozialprofil zu erstellen. Dementsprechend ist der Fokus auf kollektivbiografische Informationen ausgerichtet und wird keine individuellen Emigrationsschicksale berücksichtigen.²² Das heißt, es gilt nicht Prototypen des frühen jüdischen Emigranten herauszustellen, sondern eine Vielzahl an individuellen, sozialen und ökonomischen Merkmalen, wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Ausbildung, Beruf, sozialer Stand und Finanzierung der Emigration, von Emigranten zu erheben, auszuwerten und diese in ihrer Bedeutung für die Emigration zu untersuchen. Dahinter steht die Frage, was verband und unterschied die Frauen und Männer der ersten jüdischen Emigrationswelle. Was waren gemeinsame und unterschiedliche Merkmale? Sind über diese soziologische Zuordnungen möglich?

²² Ruloff, Dieter, Historische Sozialforschung, Stuttgart 1989, S. 97 f.; Scheuch, Erwin K., Die wechselnde Datenbasis der Soziologie, in: Müller, Paul J. (Hg.), Die Analyse der prozeß-produzierten Daten, Stuttgart 1977, S. 5-41, S. 25.

In dieser Untersuchung wird herauszuarbeiten sein, inwieweit zu ermittelnde soziale und ökonomische Konvergenzen und Divergenzen als homogene und heterogene Sozialkomponenten zu deuten sind. Dieser methodische Ansatz impliziert die systematische Erhebung und Auswertung von massenhaft gleichförmigen Quellen. Als solche sind grundsätzlich Personenakten von Ämtern zu klassifizieren. Diese dokumentieren in der Regel nicht nur Verwaltungsabläufe, sondern beinhalten Angaben zu den Personen des sogenannten Verwaltungshandelns.²³ Die quantitative und auch qualitative Auswertung von Personendaten bietet daher ein praktikables Erhebungsverfahren, um eine Vielzahl von Informationen zu ausgesuchten Merkmalen zu erhalten. Vor allem impliziert sie die Möglichkeit, biografische Angaben auch von Menschen zu erheben, die keine Selbstzeugnisse hinterlassen haben oder die nicht im Fokus der Aufmerksamkeit stehen.²⁴

Diese inhaltlichen als auch formalen Ansprüche werden von den Personenakten der sogenannten Devisenstelle des Lan-

²³ Stahlschmidt, Rainer, Massenhaft gleichförmige Quellen, in: Rusinek, Bernd-A., Ackermann, Voker, Engelbrecht, Jörg (Hg.), Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, S. 215-231, S. 215 f. Stahlschmidt: „Massenhaft gleichförmige Quellen spiegeln die soziale Wirklichkeit wider, indem sie für ein oder mehrere Individuen im Verband vieler Aktenvorgänge oder Datensätze Merkmale und Beziehungen zur Umwelt entweder als Momentaufnahme, als eine Art chronologisches Veränderungsprotokoll oder als Lebensgeschichte festhalten.“ S. 222.

²⁴ Jaraus, Konrad H., Möglichkeiten und Probleme der Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, in: derselbe (Hg.), Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, Düsseldorf 1976, S. 11-30, S. 25.

desfinanzamtes Berlin erfüllt. Die überlieferten Akten dieser Dienststelle finden sich im Bestand des „Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg“. Jede Akte beinhaltet eine Anzahl von verschiedenen relevanten Informationen zu Personen, die einen Antrag auf Devisenausführung stellten. Für diese Untersuchung wurden aus diesem Bestand 763 Anträge von jüdischen Emigranten und Emigrantinnen aus dem Jahr 1933 erhoben und ausgewertet.

Obwohl der Name des Bestandes die Landesfinanzämter von Berlin und Brandenburg aufführt, fanden sich für das Emigrationsjahr 1933 nur Devisenakten des Landesfinanzamtes Berlin. Deswegen muss sich diese Untersuchung auf jüdische Emigranten aus Berlin beschränken.

Es wird zu klären sein, welche Funktion dieser bürokratischen Verwaltung zukam, warum und wie Personen in diesem Verwaltungsablauf aktenkundig wurden und ob die Angaben als verlässlich zu bewerten sind. Auch die Frage, inwieweit diese Quelle als repräsentativ zu bewerten ist, wird zu beantworten sein.²⁵

Die Bedeutungen der verschiedenen individuellen Merkmalsausprägungen für die Emigration können jedoch nur im Kontext von Vergleichszahlen bewertet werden. Das heißt, die Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Merkmalen werden in den Zusammenhang überlieferter, teils demografischer Angaben gesetzt und dadurch interpretiert.

²⁵ Stahlschmidt, Massenhaft gleichförmige Quellen, S. 225 f.

Der Leser wird mit einer Fülle von absoluten und relativen Zahlen konfrontiert werden. Nur über diese detaillierten Angaben werden jedoch die einzelnen Ergebnisse der Auswertungen in ihrer Berechnung transparent und für eine mögliche Falsifizierung zugänglich.

Im Text werden Antragsteller und Antragstellerinnen getrennt genannt. Diese Sprachregelung soll auf die unterschiedlichen Bedingungen von Emigranten und Emigrantinnen aufmerksam machen. Differenzen waren nicht nur im Ablauf und im Verwaltungsprozess einer bevorstehenden Emigration, sondern auch in ökonomischen und sozialen Voraussetzungen gegeben.

Im Hintergrund dieser Arbeit steht die Frage, warum diese Personen 1933 emigrierten, während sich das Gros der deutschen Juden gegen eine Emigration entschied. Die Untersuchung wird zeigen, inwiefern die Antragsteller und Antragstellerinnen auf selbst erfahrene berufliche Diskriminierung reagierten. Sie wird zeigen, inwieweit sich bestimmte individuelle, familiäre, soziale und ökonomische Bedingungen fördernd für eine frühe Emigration auswirkten. Den pekuniären Verhältnissen der Ausreisenden kommt dabei eine besondere Aufmerksamkeit zu. Es gilt die These zu prüfen, ob letztlich die Liquidität der Ausreisewilligen maßgeblich entscheidend für die Emigration war.²⁶

²⁶ Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 204.

Lag der Schwerpunkt der Emigrationsforschung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ausschließlich auf dem politischen und literarischen Exil, rückte seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts allmählich die Emigration der ‚kleinen Leute‘ in die wissenschaftliche Aufmerksamkeit.²⁷ Dass dieser viel zitierte Paradigmenwechsel mittlerweile vollzogen ist, wird durch die Anzahl an wissenschaftlichen Publikationen über die jüdischen Emigranten in den einzelnen Exilländern belegt.²⁸ Dennoch sind bestimmte sozialgeschichtliche Aspekte der jüdischen Massenemigration immer noch vernachlässigt oder unerforscht.²⁹ So liegen noch keine überregionalen Erhebungen zu den jüdischen Emigranten in den einzelnen Emigrationswellen vor. Diese wissenschaftlichen Defizite verweisen auf das Fehlen einer Überblicksdarstellung zum Thema jüdische Emigration aus Deutschland. Angesichts dieser Forschungslage ist diese Untersuchung struktureller Merkmale innerhalb der frühen jüdischen Emigration ein Baustein in der noch lückenhaften

²⁷ Ladwig, Perdita, Schreiber, Lydia, Exilforschung 1945 bis 1995: Bilanz und Perspektiven. Bericht über die Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung, 23. bis 25. März 1995, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 31, Februar 1995, S. 229-233, S.229 f.

²⁸ Loewy, Ernst, Zum Paradigmenwechsel in der Exilliteraturforschung, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Exil und Remigration. Exilforschung. Ein Internationales Jahrbuch 9 (1991), S. 208-217, S. 212 f.

²⁹ Strauss, Herbert A., Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA, München u.a. 1992, S. 317 [Kampe, Norbert (Hg.), Jewish Emigration from Germany 1933-1942. A Documentary History, Bd. 4]; Benz, Wolfgang (Hg.), Das Exil der kleinen Leute, München 1991, S. 9.

empirischen Grundlagenforschung zur jüdischen Massenemigration. Aufgabenstellung und Methodik weisen diese Arbeit als eine sozialgeschichtliche Untersuchung aus.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Abschnitte. Die drei Kapitel der Einleitung (Teil I) führen in das Thema dieser Untersuchung ein. Dabei beschränkt sich die Einleitung nicht auf die historischen Koordinaten, die zum Verständnis des Themas relevant sind, sondern versucht darüber hinaus die Konfliktsituation der Entscheidung für oder gegen die Emigration mittels Aussagen von Zeitzeugen zu umreißen. Der begrifflichen Problematik gilt besondere Aufmerksamkeit. Gerade für die historische Verortung der ersten jüdischen Emigrationswelle aus Deutschland 1933 ist eine klare Abgrenzung der Termini eine Voraussetzung.

Teil II umfasst fünf, thematisch sehr unterschiedliche Kapitel, in denen demografische, politische und rechtliche Rahmenbedingungen der Emigration von 1933 kurz erläutert werden. Zum Verständnis dieser Untersuchung ist sowohl ein Blick auf die demografischen Koordinaten zur jüdischen Bevölkerung Berlins als auch auf die einsetzende nationalsozialistische Verfolgungspolitik von 1933 erforderlich.

Die jüdische Emigration ist letztlich nicht ohne die Einreisebedingungen der Immigrationsländer zu verstehen. Im Rahmen der Aufgabenstellung kann das Thema jedoch nur am Rande gestreift werden. Dennoch werden einige Beispiele zeigen, inwieweit sich diese restriktiven Einreisevor-

gaben nachhaltig auf die ‚Wahl‘ des Emigrationslandes schon im Jahre 1933 ausgewirkt haben.

Verschiedene Aspekte der Devisenausführung werden in Teil III untersucht. Hier gilt es zunächst, den rechtlichen Rahmen der Devisenausführung zu erklären. Im Kontext dieser rechtlichen Bedingungen wird auch auf den Haavara-Transfer als einen wichtigen Pfeiler der Palästinaemigration kurz einzugehen sein. Nach dem Kapitel über die Aufgaben der sogenannten Auswandererberatungsstellen wird die Quellenbasis dieser Untersuchung, die Akten der „Devisenstelle“ vorgestellt. Dabei wird der Aufbau der für die Antragsteller und Antragstellerinnen angelegten Verwaltungsakten, die sogenannten Devisenakten, sowie der Ablauf dieser devisenrechtlichen Verwaltung erläutert und die Fragen nach ihrer Funktion und Bedeutung für die Antragsteller und Antragstellerinnen beantwortet. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung war es erforderlich, die in den Devisenakten aufgeführten Antragsteller und Antragstellerinnen als rassistisch Verfolgte zu identifizieren. Im letzten Kapitel wird die methodische Vorgehensweise hinsichtlich des Nachweises erläutert.

Teil IV beinhaltet die Auswertungen der Untersuchungseinheiten. In acht Kapiteln werden die individuellen, sozialen und ökonomischen Merkmalsausprägungen der Antragsteller und Antragstellerinnen herausgearbeitet, in mögliche Bezüge zueinander gesetzt und ausgewertet. Um eine Zuordnung und Einschätzung dieser Ergebnisse zu ermögli-

chen, werden auch in diesem Abschnitt zu den jeweiligen Merkmalen die statistischen und demografischen Vergleichsangaben referiert.

Im ersten Kapitel wird die Verteilung der verschiedenen Emigrationsländer in den Untersuchungseinheiten untersucht. Eine problematische Frage ist, inwieweit die Anträge tatsächlichen Emigrationen entsprachen. In einem Unterkapitel wird daher auf Ablehnungen oder Zurücknahmen von Anträgen einzugehen sein.

Die Statistiken zur deutsch-jüdischen Einwanderung in die USA und in Palästina liefern die wenigen vorhandenen Vergleichszahlen für 1933. Anhand dieser werden die spezifischen Probleme von überlieferten Zahlen in zwei Unterkapiteln verdeutlicht.

Das zweite Kapitel wird sich der zentralen Frage annehmen, inwieweit sich geschlechtsspezifische Bedingungen auf die Emigration ausgewirkt haben. In den Kapiteln 3 bis 6 werden die Altersstruktur, die berufliche Situation, die Staatsangehörigkeit sowie die Wohnsituation der Antragsteller und Antragstellerinnen untersucht.

Die Finanzierung der Emigration ist Thema des siebten Kapitels. Inwieweit die aufgenommenen Merkmalsausprägungen Angaben über den Entscheidungsprozess zur Emigration beinhalten, wird in Kapitel 8 erörtert.

In welchem Umfang die systematische Auswertung der individuellen, sozialen und ökonomischen Merkmalsausprägungen der Antragsteller und Antragstellerinnen zu ei-

nem Sozialprofil führt, wird abschließend in Teil V resümiert.

3. Emigration, Flucht oder Auswanderung – zur Semantik des Begriffes Emigration

Die Verwendung der Begriffe Emigration und Emigrant in diesem Text folgt der Lesart, nach der mit Emigranten all jene Menschen gemeint sind, die wegen politisch, religiös, ethnisch, sozial und/oder ökonomisch motivierter Verfolgung das Geburtsland oder ihren Lebensraum verlassen.³⁰

Dem lateinischen „emigrare“ (Hinauswandern) und „emigrans“ (Auswanderer) entlehnt, fand der Terminus Emigration im Zusammenhang mit der Austreibung protestantischer Bauern aus der Steiermark und aus Kärnten im 18. Jahrhundert Verbreitung in deutschsprachigen Texten.³¹ In diesem situativ-sprachlichen Kontext veränderte sich der Begriff um die Bedeutung der politischen Nachstellung und der erzwungenen Umsiedlung.³² Folgt man jedoch der lexikalischen Definition, so bedeutet Emigration, wie auch das englische „emigration“, sowohl die erzwungene als auch die

³⁰ Siehe dazu Krohn, Claus-Dieter, Mühlen, Patrick von zur, Paul, Gerhard, Winkler, Lutz (Hg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, Darmstadt 1998, Vorwort S. XII: „In der Regel wird mit Emigration die (erzwungene) Auswanderung bezeichnet, wobei der damit in aller Regel verbundene Bruch mit dem Herkunftsland eine spätere Rückkehr ausschloß; diese Situation charakterisiert zweifellos den größten Teil der jüdischen Emigration.“

³¹ Vgl. Kluge, Friedrich (Hg.), Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 22. Auflage, Berlin, New York 1989, S. 176; Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 2. Auflage, Berlin 1993, S. 280.

³² Vgl. Gruyter, Walter de (Hg.), Deutsches Fremdwörterbuch, Bd. 5, Berlin 2004, S. 113–115: „In der Bedeutung ‚Auswanderer‘, Person, die ihr Heimatland (aus religiösen, rassischen, politischen Gründen) (für immer oder vorübergehend) verläßt, Flüchtling, Vertriebener.“

freiwillige Abwanderung.³³ Der Terminus wäre danach als Synonym sowohl für die Flucht als auch für die freigestellte Auswanderung zu verwenden.³⁴

Dabei ist der Aspekt der Nachstellung als Motor der erzwungenen Abwanderung nach lexikalischer Definition allgemein gefasst. Dennoch ist diese definitorische Minimalanforderung letztlich das entscheidende Kriterium in der Abgrenzung zur Auswanderung, für die in den Nachschlagewerken primär ökonomische und/oder private Gründe als Erklärung angeführt werden. Da aber beide Grundtypen der Abwanderung, die freiwillige wie die erzwungene, vom Überbegriff Emigration abgedeckt wird, ergibt sich in seinem Gebrauch das Problem der Indifferenz.³⁵ Hinsichtlich dieser

³³ Vgl. Brockhaus Enzyklopädie, 20. Auflage, 1996, Bd. 2, S. 419. Der Artikel subsumiert unter dem Begriff Emigration sowohl ein freiwilliges als auch eine erzwungenes „Verlassen des Heimatlandes“ aus politischen oder weltanschaulichen Gründen: „Rechtlich betrachtet ist die Emigration ein Fall der Auswanderung.“; The New Encyclopaedia Britannica, 15. Auflage, 1974, Bd. 4, S. 475 sowie Bd. 6, S. 136 f.: „Human migration: Migration fall into several broad categories. First: internal migration and international migration may be distinguished. Within any country there are movements of individuals and families from one area to another area. Or country to country. Second: migration may be voluntary or forced.“

³⁴ Vgl. Winzer, Fritz, Emigranten. Geschichte der Emigration in Europa, Frankfurt a.M., Berlin 1986, S. 10: „Heute spricht man zumeist von Emigration, wenn es darum geht, das freiwillige oder erzwungene Verlassen der Heimat kurz beim Namen zu nennen.“ „Emigration. Dieser Begriff für das freiwillige oder erzwungene Verlassen der Heimat aus religiösen, politischen und rassischen Gründen überschneidet sich im deutschen Sprachgebrauch mit dem der Flucht, des Exils und der Auswanderung.“ S. 99.

³⁵ Siehe dazu Zürn, Gaby, Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiele Hamburger Juden, in: Herzig, Arno (Hg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 487-498, S. 487: „Der wertneutrale Begriff ‚Emigration‘ vermag weder die indivi-

Bedeutungsunschärfe ist eine prinzipielle textimmanente Differenzierung des Begriffes Emigration unumgänglich.³⁶

Dass die jüdischen Emigranten aus Nazi-Deutschland als solche auch zu bezeichnen sind, wird in der jüngeren Emigrations- und Exilforschung nicht angezweifelt.³⁷ Dabei stieß die Bezeichnung der jüdischen Flüchtlinge als Emigranten zur Zeit des Exils keineswegs auf ungeteilte Zustimmung. Auf den Umstand, dass viele „ideologische Emigranten“, gerade zu Beginn der Emigration 1933, die Bezeichnung Emigrant als einen „Ehrenbegriff“ nur für aktive Hitlergegner akzeptierten, verwies die Historikerin Julia Franke

duellen Motive einer Auswanderung noch die vom Staat diktierten Rahmenbedingungen dieser Flucht angemessen zu umreißen.“ Um dieses Problem zu umgehen, greift Zürn jedoch auf den noch schwammigeren Begriff Auswanderung zurück: „Die Auswanderung stellt im Regelfall die einzige Alternative zur Verdrängung, Entrechtung und schließlich dem Massenmord dar.“

³⁶ Siehe Krohn u. a., Handbuch der deutschsprachigen Emigration, Vorwort S. XII. Die Autoren verweisen explizit auf diese Problematik: „Die Abgrenzung von Emigrant, Flüchtling und Exilant, von Emigration, Flucht, Exodus und Exil ist nur in vorläufiger und ungenauer Form möglich und bedarf im Einzelfall konkreter Bestimmungen.“

³⁷ Diese sprachliche Regelung steht im Kontext des Umbruchs innerhalb der Exilforschung Anfang der 80er Jahre, der eine Verschiebung des Fokus vom politischen Exil zugunsten der allgemeinen und speziell jüdischen Fluchtbewegung zur Folge hatte. Dazu Loewy, Paradigmenwechsel, S. 112. Loewy hob die Bedeutung des Biographischen Handbuches der deutschsprachigen Emigration nach 1933 hervor, das diesen Umbruch in der Forschungsausrichtung markiert. Siehe auch Ladwig, Schreiber, Exilforschung, S. 229 f.; siehe Pross, Helge, Die deutsche akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933–1941, Berlin 1955, S. 18 f. Für Pross stand außer Zweifel, dass all die, die in Folgen von direkter oder indirekter politischer, sozialer, religiöser oder ökonomischer Ächtung ihr Herkunftsland verlassen, als Emigranten zu bezeichnen sind.

in ihrer Untersuchung jüdischer Emigranten in Frankreich.³⁸ Zeugnisse dieser meist politisch motivierten Distanzierung zu den jüdischen Emigranten finden sich beispielsweise in den Beiträgen der Zeitschrift „Die neue Weltbühne“, die nach 1933 zum Sprachrohr der politischen Emigration avancierte. So konstatierte der politische Emigrant Gregor Melcher:

„Sie nennen sich Emigranten. Aber die wenigsten unter ihnen sind es. Die meisten bleiben – und niemand weiß, wie lange – Flüchtlinge. Der Unterschied ist klar. Es gibt rassische und politische Flüchtlinge. Über die rassischen ist nicht viel zu sagen. (...) Diese Flüchtlinge erfahren das alte Schicksal des Judentums. (...) Sie sind keine Emigranten.“³⁹

Auch Willi Schlamm, 1933 verantwortlicher Redakteur der „Neuen Weltbühne“ und politischer Emigrant der ersten Stunde, äußerte sich abweisend über die jüdischen Emigranten:

„Nicht jeder, der Deutschland verließ, ist ein Freiheitskämpfer. Und kein Wort gegen jene, die es auch gar nicht sein wollen; sie suchen Brot, – helfen wir ihnen dabei! Aber sie sind nicht die Emigration. (...) In die großen Städte Europas kamen tausende Flüchtlinge, die den Pogromen entronnen sind und jetzt noch dem Hunger entrinnen müssen. Ihnen

³⁸ Franke, Julia, Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933–1939, Berlin 2000, S. 35 f.

³⁹ Melcher, Gregor, „Emigranten“, in: Die neue Weltbühne, Nr. 18, 4. Mai 1933, S. 554–556, S. 554.

soll mit aller Kraft geholfen werden. (...) Es sind Flüchtlinge, aber keine Emigranten.“⁴⁰

Dass das Abwerten der jüdischen Flüchtlinge unter den politischen Emigranten verbreitet war, schilderte die jüdische und politische Emigrantin Hilde Walter in einem Interview, das kurz nach Kriegsende aufgenommen wurde:

„In Paris und Prag entstand in den Kreisen der politischen Flüchtlinge der Begriff ‚Wirtschaftsemigranten‘ als Bezeichnung für alle unpolitischen Juden, die nicht zu den politisch aktiven Gegnern der Nazis gehört hatten.“⁴¹

Die Abgrenzung zu den jüdischen Schicksalsgenossen konnte aber auch unter Anerkennung ihres Emigrantenstatus erfolgen. Dazu der politische Emigrant Werner Türk:

„Die deutsche Emigration (...) ist eine äußerst buntscheckige, vielschichtige Schicksalsgemeinschaft. Ein Teil der Vertriebenen und Ausgewanderten ist jüdisch und betrachtet die vom Fascismus (!) aufgegeben Probleme ausschließlich unter jüdischem Gesichtswinkel. Einen anderen Teil der Emigration bildet die sozialistisch bestimmten proletarischen und intellektuellen Elemente, und jener Teil ist gewiß zerklüftet genug. Erwähnt seien auch jene Emigranten, die keinen Anspruch auf die Zugehörigkeit zur Emigration machen, die das Verbanntenlos als soziale Degradierung empfinden, ei-

⁴⁰ Schlamm, Willi, Flüchtlinge und Emigranten, in: Die neue Weltbühne, Nr. 31, 3. August 1933, S. 945–948, S. 946 u. S. 948.

⁴¹ Zentrum für Antisemitismusforschung, Archiv, Bestand Wiener Library P II f, Nr. 1188. Hilde Walter betonte, dass die Überheblichkeit gegenüber den „Wirtschaftsemigranten“ keine antisemitischen Untertöne beinhalteten.

gentlich nur ihren Wohnsitz gewechselt haben und statt in Berlin, Breslau und Frankfurt jetzt in Prag, Paris oder Amsterdam ausschließlich mit der Sicherung und Pflege ihrer privaten Existenz beschäftigt sind.“⁴²

Die dogmatische Trennung in „Flüchtlinge“ oder gar „Wirtschaftsflüchtlinge“ auf der einen und den „wahren“ Emigranten auf der anderen Seite wurde jedoch nicht von allen politischen Emigranten geteilt.⁴³ Der Pazifist Hellmuth von Gerlach stellte die jüdischen Flüchtlinge den politischen Flüchtlingen gleich und zweifelte nicht an ihrem Emigrantenstatus: „Dem politischen Glaubensbekenntnis nach zerfallen die Flüchtlinge in fünf Kategorien: Sozialdemokraten, Kommunisten, Linkskatholiken, Pazifisten und unpolitische Juden.“⁴⁴ Auch der Pazifist und Menschenrechtler Kurt Hiller unterstrich in einem Artikel für „Die neue Weltbühne“, dass sowohl politische als auch jüdische Flüchtlinge gleichermaßen als deutsche Emigranten zu verstehen seien:

„Gewiss könnte man versucht sein, die politische Emigration von der unpolitischen zu sondern, von denen, die allein wegen ihrer Rasse sich retten, und die intellektuelle, von

⁴² Türk, Werner, Der Sinn dieser Emigration, in: Die neue Weltbühne, Nr. 19, 10. Mai 1933, S. 588–591, S. 589.

⁴³ Siehe auch Grosman, Kurt R., Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933-1945, Frankfurt a.M. 1969, S. 31. Grosman konstatierte, dass im Vergleich zu den politischen Emigranten die „jüdischen ‚Wirtschaftsemigranten‘ auch von der einheimischen Bevölkerung oft als unerfreuliche Beigabe der veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland angesehen wurden.“

⁴⁴ Gerlach, Hellmuth v., Deutsche in Paris, in: Die neue Weltbühne, Nr. 22, 1. Juni 1933, S. 669-675, S. 670. Gerlach benutzte den Begriff Emigrant als Synonym für Flüchtling.

jener kommerziellen, mit der zu sympathisieren dem Sozialisten schwerfällt.“⁴⁵

Hiller, der für eine geschlossene, legitimierte Vertretung aller Emigranten plädierte, wandte sich explizit gegen jegliche Form von „Exklusivismen“ bestimmter Emigrantengruppen.⁴⁶

Einer der ersten Chronisten der Emigration, der Literat Wolf Frank, verwies in seinem „Führer durch die deutsche Emigration“ aus dem Jahre 1935 auf die Abgrenzungen unter den verschiedenen Emigrantengruppen: „Emigrant und Emigrant, das war von Anfang an durchaus nicht das selbe.“⁴⁷

Wie Hiller rechnete auch Franck alle Flüchtlinge zur deutschen Emigration: „Dieses ganze undurchdringliche Gemisch bildete den Stamm der deutschen Emigration.“⁴⁸

Eine Definition, die auch vom Generalsekretär der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ Kurt Richard Grossmann vertreten wurde. Grossmann verwies in seinen Artikeln für „Die neue Weltbühne“ immer wieder darauf hin, dass sowohl jüdische als auch politische Flüchtlinge als in ihrem Schicksal gleichwertige Emigranten zu verstehen seien.⁴⁹

⁴⁵ Hiller, Kurt, Emigranten, vereinigt euch! in: Die neue Weltbühne, Nr. 22, 30. Mai 1933, S. 682-687, S. 687.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Franck, Wolf, Führer durch die deutsche Emigration, Paris 1935, S. 17.

⁴⁸ Franck, Führer durch die deutsche Emigration, S. 17. Franck zählte explizit auch die jüdischen Flüchtlinge dazu.

⁴⁹ Grossmann, Kurt R., Dreißig Emigranten helfen sich selbst, in: Die neue Weltbühne, Nr. 51, 21. Dezember 1933, S. 1596-1598; Derselbe, Emigranten in Westeuropa, in: Die neue Weltbühne, Nr. 6, 8. Februar

Diese Position wurde von Grossmann und seinem Ko-Autor Arieh Tartakower auch in ihrer Darstellung „The Jewish Refugee“ von 1944 rezipiert. Die Autoren unterschieden zwar „emigrants“ von „refugees“, „emigration is essentially a voluntary movement“, und verwarfen damit den Oberbegriff „emigrants“ zugunsten des spezifischeren Begriffes, subsumierten aber unter „refugees“ sowohl politische als auch jüdische Flüchtlinge.⁵⁰

Eine der frühesten Definitionen des Emigrationsbegriffes im wissenschaftlichen Diskurs nach 1945 lieferte die Soziologin Helge Pross in ihrer 1955 erschienenen Untersuchung der akademischen Emigration in die USA:

„Als Emigration bezeichnen wir die unfreiwillige Auswanderung von Einzelnen oder von Gruppen in ein fremdes Land. Sie ist die Folge direkter oder indirekter – politischer, sozialer, religiöser oder ökonomischer – Ächtung, die dem Geächteten nur die Alternative läßt, entweder zu emigrieren oder mit der Verkümmern bzw. dem Ende seiner bisherigen Existenz zu rechnen. Der Geächtete gerät ohne persönliches Verschulden in eine Zwangslage, die durch eine entscheidende Veränderung in den politischen Bedingungen des Staates heraufbeschworen ist. Die Obrigkeit zwingt also (direkt oder indirekt) zur Emigration. Sie will bestimmte politische, religiöse, ethnische oder soziale Dis-

1934, S. 181-182; Derselbe, Hilfe für die Emigranten, in: Die neue Weltbühne, Nr. 14, 5. April 1934, S. 433-435.

⁵⁰ Grossmann, Kurt R., Tartakower, Arieh, The Jewish Refugee, New York 1944, S. 2 f.

senter loswerden. Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen bedeutet automatisch, daß der Einzelne in Acht gerät, ohne subjektiv schuldig oder namentlich genannt zu sein.“⁵¹

Pross' Charakterisierung könnte durchaus als vorbildlich betrachtet werden, wenn die Autorin in ihrer Aufzählung der verschiedenen Formen von Ächtung auch die rassistisch motivierte Diskriminierung und Verfolgung explizit mit einbezogen hätte.⁵² So verwies Grossmann in seiner Darstellung „Geschichte der Hitler-Flüchtlinge“ von 1969, die erste Gesamtdarstellung der Emigration nach 1945, ausdrücklich auf das rassistische Moment als Ächtungsmotiv:

„1. Flüchtlinge werden innerhalb ihrer angestammten staatlichen Gemeinschaft aus politischen, religiösen oder, wie in Hitler-Deutschland, auch aus rassistischen Gründen verfolgt.
2. Die Betroffenen haben sich dieser Verfolgung durch Flucht in eine andere, ihnen fremde staatliche Gemeinschaft entzogen, wo sie manchmal nur vorübergehend, in ihren Rechten gemindert, aufgenommen werden, da sie im Gegensatz zu allen anderen ausländischen Staatsbürgern keinen (diplomatischen) Schutz ihrer angestammten Staatsgemeinschaft genießen.“⁵³

Wie schon in seinen früheren Artikeln ließ er keinen Zweifel daran, dass sowohl die politisch Handelnden wie auch

⁵¹ Pross, Die deutsche akademische Emigration, S. 18.

⁵² Rainer Eckert bezieht sich in seiner Darstellung der Emigrationspublizistik explizit auf Pross' Definition. Eckert, Rainer, Emigrationspublizistik und Judenverfolgung, Frankfurt a.M. 2000, S. 14.

⁵³ Grossmann Kurt R., Emigration. Geschichte der Hitler Flüchtlinge 1933-1945, Frankfurt a.M. 1969, S. 28.

die unpolitischen Juden, die Deutschland nach 1933 verließen, als Flüchtlinge zu begreifen sind.⁵⁴ Den Begriff Emigration benutzte Grossmann dabei als Synonym für Flucht. Mit dieser inhaltlichen Gleichstellung beider Begriffe belegte Grossmann den Terminus Emigration unmissverständlich mit dem Aspekt der Verfolgung und unterschied ihn so vom Begriff Auswanderung. Zudem verwies er auf ein wesentliches Element der konventionellen Auswanderung: die organisatorisch halbwegs effiziente Vorbereitungszeit. Diese stand den emigrierenden Juden in der Regel nur unter Auflagen oder, insbesondere in den späteren Emigrationsjahren, gar nicht zur Verfügung. Das heißt, neben dem Kriterium der politisch oder rassistisch motivierten Verfolgung weist auch die Vorbereitungszeit darauf hin, ob es sich um eine Auswanderung oder eine Flucht handelt. Dieser zentrale Aspekt wurde unter anderem von Günther Ginzler in seiner Kategorisierung von Flucht und Auswanderung aufgenommen.⁵⁵

⁵⁴ Ebenda, S. 28 und S. 49 f.

⁵⁵ Siehe Ginzler, Günther B., *Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945*, Düsseldorf 1984, S. 220. Ginzler unterschied drei Kategorien: 1. „Flüchtlinge, das sind Auswanderer, die ohne jede Vorbereitung und Beratung, oft kaum im Besitz eines Reisepasses, aus Gründen ihrer persönlichen Sicherheit sich gezwungen glaubten, Deutschland von einem Tag auf den anderen zu verlassen.“ 2. „Organisierte Auswanderung, das sind jene Auswanderer, die ihre Auswanderung planmäßig vorbereitet haben, die notwendigen Informationen über die Auswanderer-Organisationen einholten und mit Hilfe dieser Organisationen direkt an das Reiseziel gelangten.“ 3. „Freie Auswanderung, das sind jene Auswanderer, die im Besitz genügender Geldmittel und freundschaftlicher Beziehungen nach den Einwanderungsländern, ihre Auswanderung selbständig vorbereiteten und ohne Inanspruchnahme der

Grossmann nannte als ein weiteres unterscheidendes Merkmal für die Zuordnung die Verbundenheit zum Herkunftsland:

„Der Flüchtling, das zeigte sich bald, ist im Gegensatz zum Auswanderer damit belastet, daß er zwar unter Druck drohender Verfolgung seine Heimat verlassen muß, aber aus psychologischen, politischen oder sentimentalischen Gründen mit ihr verbunden bleibt.“⁵⁶

Grossmann übertrug diese „Heimatverbundenheit“, die er ursprünglich bei den politischen Flüchtlingen ausmachte – „Der politische Flüchtling trägt sein Deutschland mit über die Grenzen“⁵⁷ –, auf die jüdischen Flüchtlinge. Aus einer Reihe von biografischen Angaben jüdischer Emigranten wissen wir um die emotionale Verbundenheit mit Deutschland, die in unterschiedlichen Nuancen von vielen Flüchtlingen geteilt wurde. Inwieweit jedoch dieser Aspekt für die Kategorisierung von Flucht und Auswanderung hilfreich ist, bleibt fraglich.

Grossmanns These der intendierten temporären oder definitiven Trennung vom Herkunftsland als wesentliches Differenzierungsmerkmal von Emigration und Auswanderung wurde von der Historikerin Evelyn Lacina in den frühen achtziger Jahren aufgenommen, jedoch in ihrer Bedeutung

Hilfsorganisationen in die von ihnen gewählten Einwanderungsländer gelangten.“ Für eine Kategorisierung scheint mir eine binäre Zuordnung in unorganisierte Flucht und organisierte Auswanderung jedoch sinnvoller.

⁵⁶ Grossmann, *Emigration*, S. 28.

⁵⁷ Ebenda.

für die Kategorisierung der jüdischen Emigration umgedeutet.⁵⁸ Nach Lacinas Darstellung war die geplante Kurzfristigkeit der Trennung ein konstitutives Merkmal der Emigration, während die Endgültigkeit der Handlung die Auswanderung definierte.⁵⁹ Der Aspekt der Diskriminierung und Verfolgung, als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen konventioneller Auswanderung und politisch erzwungener Emigration, trat dabei völlig in den Hintergrund. Dieser betraf insbesondere die Emigration nach den Novemberpogromen 1938, wo es für viele Emigranten um das nackte Überleben ging. Nach der Zuordnung von Lacina wären jedoch gerade diese Fliehenden als Auswanderer zu deklarieren.

Die Verwendung der Begriffe Emigration oder Auswanderung kann prinzipiell nur an der objektiven, politischen Situation, die zum Verlassen des Herkunftslandes führte, ausgerichtet werden. Die individuelle Planung bezüglich der Trennungsdauer – ist eine Rückkehr möglich oder ausgeschlossen – ist bei der jüdischen Emigration aus dem natio-

⁵⁸ Lacina, Evelyn, *Emigration 1933–1945*, Stuttgart 1982, S. 27 f.; Nach Lacina läßt sich die Grundeinstellung bezüglich einer zeitlich begrenzten Emigration „für die große Mehrzahl der frühen Emigranten empirisch nachweisen“. Zwar räumte die Autorin die problematische Anwendung dieser Kategorisierung bei der frühen zionistisch intendierten Emigration ein und sprach in diesem Kontext von fließenden Grenzen – „Zweifellos waren sie Auswanderer nach Palästina, gleichzeitig aber auch Emigranten vor den Nationalsozialisten.“ –, zog daraus aber keinerlei prinzipielle Bedenken gegen ihre begriffliche Zuordnung. S. 27 f.

⁵⁹ Dazu Krohn u.a., *Handbuch der deutschsprachigen Emigration*, S. XII. Die Autoren vertraten bezüglich der Bedeutung des Bruchs mit dem Herkunftsland eine entgegengesetzte Interpretation.

nalsozialistischen Machtbereich als ausschlaggebendes Kriterium für eine Kategorisierung oder Benennung wenig tauglich.

Die Historiker Werner Röder und Herbert A. Strauss betonten in der Einleitung ihrer Publikation „Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration“, dass aufgrund von „Veränderlichkeiten von gesellschaftlichem Bewusstsein und politischen Zielvorstellungen sowie einer Vielzahl unterschiedlicher individueller Motivationsmöglichkeiten“ eine pauschale und für die Gesamtperiode gültige Kategorisierung auf dieser Grundlage auszuschließen sei: „Emigranten, die als aktive Gegenspieler des Nationalsozialismus vor politischen Nachstellungen geflohen waren, haben sich früher oder später als Einwanderer gefühlt, und ihre volle Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes erstrebt. Andererseits haben zahlreiche ‚rassisch‘ Verfolgte über lange Zeit hinweg den Entschluß zur dauerhaften Niederlassung zugunsten einer möglichen Heimkehr hintangestellt.“⁶⁰

Eine unmissverständliche Position bezüglich der Zuordnung der jüdischen Flüchtlinge bezog die politische Emigrantin Susanne Miller:

⁶⁰ Vgl. Röder, Werner, Strauss, Herbert A., Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration, Bd. I, München, New York 1980, S. XIV. Auch Grossmann gab zu bedenken, dass sich die Unterschiede zwischen dem Flüchtling und dem Auswanderer im Falle der „Hitler-Flüchtlinge resp. Emigranten später oft verwischten“. Grossmann, Emigration, S. 28.

„Die Emigration war im weitesten Sinne eine Vertreibung von Menschen, die aus politischen Gründen ein Asyl suchten. Auch die Juden haben Deutschland wegen der politischen Verhältnisse verlassen, und diejenigen, welche aus den unterschiedlichsten Gründen blieben – von wenigen Ausnahmen, die dem Holocaust durch Flucht in Untergrund und Illegalität entkamen, abgesehen –, wurden von den Nazis verfolgt und schließlich auf die grauenhafteste Weise ermordet, nur weil sie Juden waren.“

Wie für Gerlach stand auch für Miller außer Frage: „(...) im weiteren Sinne waren sie politische Flüchtlinge, nicht Auswanderer aus freiem Entschluß.“⁶¹

Der Zurechnung der jüdischen zu den politischen Flüchtlingen wurde von einigen bundesdeutschen Autoren vehement widersprochen.⁶² So reklamierte der Literaturwissenschaftler Hans-Albert Walter in seiner Untersuchung der deutschen Exilliteratur, dass mit dem Begriff „deutsche Emigration“ eine Geschlossenheit und Einheitlichkeit suggeriert wird, „die weder im Wollen noch im Tun, weder in sozialer noch in politischer oder kultureller Hinsicht bestand hat“.⁶³ Aus der Erkenntnis, dass „Selbstverständnis und Fluchtmotive,

⁶¹ Miller, Susanne, *Der Widerstand sozialistischer Exilgruppen gegen den Nationalsozialismus*, Berlin 1984, S. 5.

⁶² Die politisch intendierte Exilforschung in der DDR ist eine eigene Problematik, die an dieser Stelle nur angedeutet werden kann. Siehe dazu Braese, Stephan, *Fünfzig Jahre „danach“*. Zum Antifaschismus-Paradigma in der deutschen Exilforschung, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), *Rückblick und Perspektiven. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 14* (1996), S. 133-149, S. 135 f.

Flucht- und Exilverhalten“ nicht auf einen Nenner zu bringen sind, resultierten Walters Begrifflichkeiten der „jüdischen Massenemigration“ und der „politisch Exilierten“.⁶⁴ Walters Etikettierung ist jedoch nicht hilfreich, sind doch Emigration und Exil zunächst als zwei unterschiedliche Tatbestände zu verstehen, nämlich die Handlung Emigration und der Zustand Exil.⁶⁵ Ein veritables Problem ergibt sich jedoch aus Walters Rezeption nationalsozialistischer Kategorisierung: „Schon das faschistische Deutschland hat zwischen sogenannten ‚rassischen‘ und politischen Flüchtlingen unterschieden.“⁶⁶ Der Literaturwissenschaftler Ehrhard Bahr nannte Walters Darlegung schlichtweg eine „historiographische Fehlentscheidung“ und verurteilte scharf die Übernahme nationalsozialistischer Kategorien.⁶⁷ Walters Ausführungen stehen im Widerspruch zu den Untersuchungen von Pross, Krohn, Miller und anderen, die bei all den offensichtlichen Besonderheiten und Unterschieden auch immer auf das verbindende Moment von politischer und jüdischer E-

⁶³ Walter, Hans-Albert, *Deutsche Exilliteratur 1933-1950*, Stuttgart 1978, S. 197.

⁶⁴ Ebenda, S. 197 f.

⁶⁵ Dazu Pross, *Die deutsche akademische Emigration*, S. 18; siehe auch Eckert, *Emigrationspublizistik und Judenverfolgung*, S. 13 f.; Röder, Strauss, *Biographisches Handbuch*, S. XIV. Da diese Untersuchung nicht das Exil zum Thema hat, werde ich auf diesen Terminus nicht weiter eingehen.

⁶⁶ Walter, *Deutsche Exilliteratur*, S. 197.

⁶⁷ Bahr, Ehrhard, *Deutsch-Jüdische Exilliteratur und Literaturgeschichte*, in: Shedletzky, Itta, Horch, Hans Otto (Hg.), *Deutsch-jüdische Exil- und Emigrationsliteratur im 20. Jahrhundert*, Tübingen 1993, S. 29-42, S. 35.

migration verwiesen haben, nämlich das Schicksal der Verfolgung und das der Flucht.⁶⁸

Inwieweit die bundesdeutsche Exilforschung und speziell die Exilliteraturforschung die jüdische Emigration marginalisierte oder diskreditierte, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht erörtert werden.⁶⁹ Es ist jedoch zu konstatieren, dass eine strenge Separierung von politischem Exil und jüdischer Emigration mit nachhaltiger Präferenz zugunsten des politischen Exils bis in die achtziger Jahre hinein erfolgte.

Der teils instrumentalisierte, teils unpräzise Umgang mit den Begrifflichkeiten Emigration, Flucht und Auswanderung, sowohl im populärpublizistischen als auch im wissenschaftlichen Kontext, kann nur zu dem Postulat führen: Ist ein Oberbegriff erforderlich, der die gesamte jüdische Flucht zwischen 1933 und 1942 umfasst, dass heißt auch eine Phase, in der eine eingeschränkte Vorbereitung zur Ausreise möglich war, so evoziert der Terminus Emigration anders als der Begriff Auswanderung die geringsten Missverständnisse. Ein Oberbegriff bestimmt das Ziel der Beweisführung und impliziert per se die Aufforderung zur Differenzierung. Der Terminus Emigration ist daher, wie schon

⁶⁸ Vgl. Pross, Die deutsche akademische Emigration; Krohn u.a., Handbuch der deutschsprachigen Emigration; Miller, Exilgruppen.

⁶⁹ Dazu Braese, Fünfzig Jahre „danach“, S.133 f. Braese konstatierte ein Antifaschismus-Paradigma in der Exilforschung sowohl in der Bundesrepublik als auch – in staatlicher Regie – in der DDR, das sich nachhaltig auf das politische Selbstverständnis der Exilforschung ausgewirkt habe.

anfangs hervorgehoben, im Kontext zu erläutern, um so jegliche Verunsicherung bezüglich der Begrifflichkeit zu vermeiden. Dabei ist die politisch, ökonomisch und/oder rassistisch motivierte Ächtung und Verfolgung das konstitutive Moment, das die Benutzung des Begriffes Emigration rechtfertigt und die Begrifflichkeit Auswanderung ausschließt.⁷⁰

⁷⁰ Spezifizierende Adjektive können die Bezeichnung Auswanderung jedoch präzisieren und so einer möglichen positiven Konnotation entziehen. Vgl. Krohn u.a., Handbuch der deutschsprachigen Emigration, S. XII; Hermann Graml benutzte den Begriff Auswanderung mit den Beifügungen legal und illegal und positioniert die Aussage zusätzlich durch die Verwendung des Begriffes Flucht. Graml, Hermann, Die Auswanderung der Juden aus Deutschland zwischen 1933 u. 1939, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 79-85; Gaby Zürn griff auf die Konstruktion „forcierte Auswanderung“ zurück. Zürn, Forcierte Auswanderung, S. 487.

II. Überlieferte Zahlen und politische Rahmenbedingungen

1. Demografische Angaben zur jüdischen Bevölkerung Berlins 1933

Für eine quantitative und strukturelle Zuordnung der Gruppe jüdischer Emigranten aus Berlin ist zunächst ein Blick auf die demografischen Angaben zur jüdischen Bevölkerung Berlins zur Zeit der ersten jüdischen Massenemigration erforderlich.

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten in Berlin 160.564 Juden, was einem Anteil von rund 3,8% der 4.024.165 zählenden Berliner Bevölkerung entsprach.⁷¹ Damit stellte die jüdische Bevölkerung nach den Protestanten und den Katholiken die drittgrößte Glaubensgemeinschaft Berlins, wenn man von der Gruppe der sogenannten Gemeinschaftslosen absieht. 603.150 Berliner Bürger, das waren ca. 14,2%, erklärten sich auf die Frage nach der religiösen Zugehörigkeit als Personen ohne religiöses Bekenntnis. Damit lag die Gruppe der Gemeinschaftslosen im Sommer 1933 zahlenmäßig zwischen den Protestanten und den Katholiken auf Platz zwei der Skala der Berliner Glaubensgemeinschaften.⁷² Bei der Volkszählung vom Juni 1925

⁷¹ Die folgenden Zahlen aus: Statistisches Jahrbuch für die Stadt Berlin X (1934), S. 9–11.

⁷² SJSB X (1934), S. 11.

hatten sich nur 172.672 Berliner, rund 4,3% der Stadtbevölkerung, als Personen ohne religiöse Zugehörigkeit erklärt.⁷³

Die Frage nach der Gruppe der Gemeinschaftslosen ist insofern von Bedeutung, da unter ihnen ein Anzahl von Bürgern war, die nach der rassistischen Zuordnung der Nationalsozialisten als Juden galten und als solche unter die Verfolgung fielen. Das bedeutet, dass auch aus der Gruppe der Gemeinschaftslosen Personen wegen der antisemitischen Diskriminierung und Nachstellung emigrierten.

Die hohe Zahl an Gemeinschaftslosen 1933, im Vergleich zu 1925, legt nahe, dass eine Anzahl von jüdischen Bürgern angesichts der Ausschließungs- und Verfolgungsszenarien Auskünfte über ihre jüdische Religionszugehörigkeit bewusst zurückhielten. Zu der Gruppe der Bekenntnislosen zählten zudem Personen, die aus der jüdischen Gemeinschaft ausgetreten waren, ohne sich einer anderen religiösen Gruppierung anzuschließen.⁷⁴

Die Zahl der Juden, die sich der Zählung nach Glaubensbekenntnissen verweigerte, ist jedoch nicht verifizierbar. Das heißt, die jüdische Bevölkerung Berlins zählte im Sommer 1933 höchstwahrscheinlich mehr Personen, als die Zahl der

⁷³ SJSB II (1926), S. 7.

⁷⁴ Alexander, Gabriel, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Berlin zwischen 1871 und 1945, in: Volkov, Shulamit, Stern, Frank (Hg.), Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte 20 (1991), S. 287-314, S. 307; Honigmann, Peter, Die Austritte aus der jüdischen Gemeinde Berlin 1873–1941. Statistische Auswertung und Historische Interpretation, Frankfurt a.M. u.a. 1988, S. 47 f.

Volkszählung dokumentiert. Die Größe dieses „mehr“ bleibt jedoch spekulativ.

Schon die Angaben der Volkszählung von 1925 wurden von jüdischer Seite angezweifelt. Einige Personen der Berliner jüdischen Gemeinde waren davon überzeugt, dass die Zahl der in Berlin lebenden Juden bei mehr als 200.000 Personen anzusetzen wäre.⁷⁵ Als Erklärung für diese Differenz zwischen den amtlichen Daten und der in der jüdischen Bevölkerung kursierenden Schätzung wurde die nicht vorhandene Auskunftsbereitschaft einiger Berliner Juden sowie die in Berlin nicht polizeilich gemeldeten Juden angeführt.⁷⁶

Die Zahlen der beiden Volkszählungen, die als einzige statistische Quellen relativ genaue Auskunft geben, zeigen den Rückgang der jüdischen Bevölkerung um 7% innerhalb von acht Jahren an. Der Ablauf dieser Abnahme bleibt jedoch unklar. Ein sprunghafter Rückgang in den ersten sechs Monaten zwischen Januar und Juni 1933 ist genau so plausibel wie ein allmählicher Prozess der Verringerung durch Geburtenrückgang und Binnenabwanderung innerhalb dieser acht Jahre.

Der zeitgenössische Historiker Hubert Pollack vertrat die Meinung, dass sich die Zahl der Berliner Juden zwischen 1925 und 1930, trotz bestimmter demografischer Umstände, wie Geburtenrückgang und Binnenwanderung, nicht verän-

⁷⁵ Birnbaum, Max P., Zur Bevölkerungsbewegung der Berliner Jüdischen Gemeinde, in: Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Nr. 20, 1930, S. 414.

⁷⁶ Alexander, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung, S. 293 f.

dert habe.⁷⁷ Eine Position, die sich auch in jüngeren Untersuchungen findet. Der Sozialwissenschaftler Usiel Oskar Schmelz sah den Rückgang der jüdischen Bevölkerung vor allem der „negativen Wanderungsbilanz“ in der kurzen Zeit zwischen der nationalsozialistischen Machtübernahme und der Volkszählung 1933 geschuldet.⁷⁸

Nach Ansicht des Historikers Gabriel Alexander nahm die jüdische Bevölkerung Berlins seit 1925, dem Jahr ihres höchsten Standes, bis Anfang 1933 jedoch beständig ab.⁷⁹

Für eine exakte Berechnung der jüdischen Population Berlins zu Beginn des Jahres 1933 ergibt sich eine nur ungenaue Datenbasis. Relativ sicher ist letztlich nur die Erkenntnis, dass die demografische Größe der jüdischen Bevölkerung Berlins zu Beginn des Jahres 1933 zwischen den Koeffizienten der Volkszählungen von Juni 1925 und Juni 1933 lag.

⁷⁷ Pollack, Hubert, Zum Bevölkerungsproblem der Berliner Juden, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Mai 1931, S. 183-185.

⁷⁸ Schmelz, Usiel O., Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Bulletin LBI 83 (1989), S. 15-62, S. 22.

⁷⁹ Alexander, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung, S. 293 f.

2. Die Emigration von 1933 im Kontext antisemitischer Verordnungen und Gesetze

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten begann die Verfolgung und Inhaftierung politischer Gegner, namentlich Kommunisten und Sozialisten. Aber auch Bürger jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft zählten zu den ersten Opfern des sich konsolidierenden NS-Machtapparates. Schon in den ersten Monaten wurden zahlreiche Überfälle von SA-Horden oder Parteigängern auf jüdische Bürger verübt.⁸⁰ Vor allem die durch ihr äußeres Erscheinungsbild leicht erkennbaren sogenannten Ostjuden gerieten zunehmen ins Fadenkreuz von SA-Schlägern.⁸¹ Darüber hinaus waren sie die ersten Opfer von fremdenpolizeilichen Maßnahmen, die auf eine drastische Beschneidung des Aufenthaltsrechts hinaus lief.⁸² Ergänzend wurden die in

⁸⁰ Siehe dazu Comité des Délégations Juives (Hg.), *Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente*, Paris 1934, Neuauflage Frankfurt a.M., Berlin, Wien 1983; Bracher, Karl Dietrich, Schulz, Gerhard, Sauer, Wolfgang, *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Köln u. Opladen 1960, Bd. 2, S. 80 f.; Gruner, Wolf, *Judenverfolgung in Berlin 1933-1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt*, Berlin 1996, S. 17 f.; Burkert, Hans-Norbert, Matušek, Klaus, Wippermann, Wolfgang, „Machtergreifung“ Berlin 1933. *Stätten der Geschichte Berlins*, Bd. 2, Berlin 1982, S. 113 f.; Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 30 f.

⁸¹ Berding, Helmut, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1988, S. 228; Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 17 f.

Gruner dokumentierte eine Anzahl von Razzien im sogenannten Berliner Scheunenviertel mit willkürlichen Verhaftungen von „Ostjuden“.

⁸² Maurer, Trude, *Ausländische Juden in Deutschland, 1933-1939*, in: Paucker, Arnold (Hg.), *Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland (1933-1943)*, Tübingen 1986, S. 192 f. Maurer verweist darauf, dass die Maßnahmen sowohl eine Verschärfung des bestehenden Aus-

der Weimarer Republik vorgenommenen Einbürgerungen, speziell die von Juden mit einer osteuropäischen Staatsangehörigkeit, per Gesetz vom 14. Juli widerrufen.⁸³

Der Terror galt seit dem Frühjahr aber auch den sogenannten assimilierten jüdischen Bürgern. Es waren vor allem Richter, Ärzte sowie Geschäftsleute, die wegen ihrer Berufe oder gesellschaftlichen Positionen als Zielscheiben für Gewaltaktionen von SA-Horden und aktionistischen Parteigängern ausgewählt wurden.⁸⁴

Neben den brutalen Übergriffen und willkürlichen Verhaftungen wurden jüdische Bürger insbesondere von wirtschaftlichen Boykottmaßnahmen und Entlassungen betroffen. Im Fokus der nationalsozialistischen Propaganda standen die „jüdische Hochfinanz“ sowie die „jüdischen Konzerne“, von den Boykottaktionen wurden aber vor allem mittelständische und kleinere Geschäfte geschädigt.⁸⁵

Dabei waren die deutschen Juden schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten von lokalen antisemitischen

länderrechts generell sowie spezielle Verwaltungsanweisungen bezüglich der „Ostjuden“ beinhalteten.

⁸³Ebenda; Friedländer, Das Dritte Reich, S. 39 f.

⁸⁴Berding, Moderner Antisemitismus, S. 228 f.; Friedländer, Das Dritte Reich, S. 30; siehe auch Bodek, Klaus, Neukölln – Spanien, Mexiko. Die Wege der Familie Bodek, in: Kolland, Dorothea (Hg.), Zehn Brüder waren wir gewesen ... Spuren jüdischen Lebens in Berlin-Neukölln, Berlin 1988, S. 337-345, S. 340 f.;

⁸⁵Ein Grund dafür, dass große Firmen weniger betroffen waren, waren die nichtjüdischen Angestellten, deren Arbeitsplätze durch die Boykottaktionen nicht gefährdet werden sollten. Auch die Sorge um die allgemeinen Arbeitslosenzahlen wirkte sich dabei mäßigend auf die Boykottaktionen aus. Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 26.

Boykottaktionen bedroht und geschädigt worden.⁸⁶ Nach dem 30. Januar 1933 wurden Boykottaktionen jedoch zu einem festen Bestandteil des staatlich organisierten SA-Straßenterrors. Der von der NS-Regierung reichsweit inszenierte Boykott „jüdischer“ Geschäfte, Arztpraxen und Kanzleien am 1. April war der vorläufige Höhepunkt dieser Ausschreitungen und das Fanal für die kommende Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben.⁸⁷ Eine nachhaltige Folge dieser Boykottaktion war, dass viele nichtjüdische Geschäftsleute ihren jüdischen Angestellten, entweder aus Opportunismus oder aus Angst, kündigten.⁸⁸

Eine Woche später wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen, welches als das ers-

⁸⁶ Genschel, Hellmut, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen u.a. 1966, S. 44 f.; Morgenthaler, Sibylle, *Countering the pre-1933 Nazi boycott against the Jews*, in: *Year Book LBI* 36 (1991), S. 127-149, S. 127 f.; Plum, Günter, *Wirtschaft und Erwerbsleben*, in: Benz, Wolfgang (Hg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945*, München 1988, S. 268-313, S. 272 f.

⁸⁷ Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“*, S. 26 f.; Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 31 f.: „Tatsächlich war der Boykott schon von dem Augenblick an vorhersehbar gewesen, in dem die Nationalsozialisten an die Macht kamen.“; Genschel, *Die Verdrängung der Juden*, S. 51 f., insbesondere S. 55; siehe auch Bergmann, Werner, Wetzels, Juliane, „Der Miterlebende weiß nichts“: *Alltagsantisemitismus als zeitgenössische Erfahrung und spätere Erinnerung (1919-1933)*, in: Benz, Wolfgang, Paucker, Arnold, Pulzer, Peter (Hg.), *Jüdisches Leben in der Weimarer Republik*, Tübingen 1998, S. 173-196, S. 195: „So herrschte in manchen Orten eine pessimistische Atmosphäre, und es wurde von bösen Ahnungen im Sommer 1932 berichtet, dennoch überwiegt in den Erinnerungen das Erlebnis der als Schock erlebten Zäsuren des 30. Januar und des Judenboykotts am 1. April 1933. Trotz der wahrgenommenen Eskalation seit 1932 stellte der staatlich legitimierte Boykott eine völlig neue Erfahrung dar.“

⁸⁸ Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 35; Plum, *Wirtschaft und Erwerbsleben*, S. 280 f.

te umfassende Gesetz zur wirtschaftlichen Diskriminierung der Juden angesehen werden kann.⁸⁹ Danach waren Beamte „nichtarischer“ Herkunft in den Ruhestand zu versetzen.⁹⁰ Ausgenommen blieben zunächst die Personen, die bereits vor 1914 verbeamtet waren sowie die sogenannten Frontkämpfer. Die wesentliche Bedeutung des Gesetzes lag jedoch nicht in seiner direkten Auswirkung auf das Erwerbsleben der betroffenen Personen, sondern in seinem Vorbildcharakter für die noch folgende Vertreibung der Juden aus dem Arbeits- und Wirtschaftsleben.⁹¹

Mit dem Gesetz wurde der schon längst begonnene Ausschluss von jüdischen Beamten und Angestellten auf die administrativ-gesetzliche Ebene gehoben und somit legalisiert.⁹² Schon kurz nach der Machtübernahme wurden jüdische Richter, Staatsanwälte und Anwälte in organisierten Gewaltaktionen aus den Gerichten vertrieben.⁹³ Vorlesungen jüdischer Professoren wurden gestört und sogenannte studentische Streikposten hinderten jüdische Hochschullehrer am Betreten der Hochschulen.⁹⁴ Vor einzelnen Arztpraxen postierten sich SA-Männer, um Patienten und Personal einzuschüchtern und so den Betrieb zu sabotieren.

⁸⁹ Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 35; Genschel, Die Verdrängung der Juden, S. 55 f.

⁹⁰ Als „nichtarisch“ galt, wer einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil hatte.

⁹¹ Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 51 f.; Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 35 f.

⁹² Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 8.

⁹³ Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 37; Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 284 f.

In Berlin wurden am 27. März die Anstellungsverträge für jüdische Ärzte in den städtischen Krankenhäusern gekündigt.⁹⁵ Am 22. April folgten die Kassenzulassungen jüdischer Ärzte. Eine Anzahl von Boykottaktionen und Verfügungen sorgte dafür, dass auch freiberuflichen Medizinern und Juristen ihre beruflichen Zukunftsaussichten genommen wurden.⁹⁶ In Berlin waren Anfang April 1933 noch 3.423 Ärzte jüdischen Glaubens oder Herkunft ansässig.⁹⁷ Darunter waren, nach dem Reichsregister vom Verband der Ärzte in Deutschland, ca. 2.000 jüdische Kassenärzte.⁹⁸ Da jüdische Ärzte von öffentlichen Ämtern meist ausgeschlossen waren, praktizierte die Mehrzahl seit der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung als Kassenärzte.⁹⁹ Die Volkszählung vom Sommer 1933 zählte in Berlin 2.491 Ärzte sowie 458 Zahnärzte jüdischen Glaubens.¹⁰⁰

Im April erfolgte auch die Ausschaltung jüdischer Rechtsanwälte aus der Anwaltschaft. Jüdischen Anwälten und Notaren wurden schon bestehende Zulassungen gestrichen, Neuzulassungen wurden verweigert. Von den 3.370 Anwälten und 2.051 Notaren jüdischen Glaubens oder Herkunft in Preußen verloren bis Anfang Mai 1934 1.084 Anwälte und

⁹⁴ Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 69.

⁹⁵ Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 18.

⁹⁶ Gruner, *Judenverfolgung in Berlin*, S. 26 f.

⁹⁷ Plum, *Wirtschaft und Erwerbsleben*, S. 291.

⁹⁸ Schwoch, Rebecca, *Jüdische Kassenärzte rund um die Neue Synagoge*, Berlin 2006, S. 9 f.

⁹⁹ Schwoch, *Jüdische Kassenärzte*, S. 18.

¹⁰⁰ *Statistik des Deutschen Reiches 1933*, Bd. 453, Heft 5, Berlin 1936, S. 98.

1.055 Notare ihre Zulassung.¹⁰¹ In Berlin praktizierten zu Beginn des Jahres 1933 1.835 Rechtsanwälte jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft.¹⁰²

Die Zahlen belegen, dass viele jüdische Ärzte und Juristen schon im Frühjahr 1933 vor dem beruflichen Aus standen.¹⁰³

Am 22. April übertrug der „Deutsche Apothekerverein“ die Richtlinien des „Beamtengesetzes“ auf seine Mitglieder.

Am 25. April wurde das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ verabschiedet, welches sich ausschließlich gegen jüdische Studenten richtete.¹⁰⁴

Am 6. Mai verloren die jüdischen Steuerberater ihre Zulassung. Am 13. Mai zog der „Börsenverein der deut-

¹⁰¹ Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 287. Genaue Zahlen liegen nur für Preußen vor.

¹⁰² Ladwig-Winters, Simone, *Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933*, Berlin 1998, S. 10 f. 1938 machten offizielle Stellen rückwirkend quantitative Angaben, danach sollen am 13.12.1932 1.835 „nichtarische“ Rechtsanwälte der Anwaltskammer angehört haben. Obwohl Ladwig-Winters diese Zahl „als nicht erhärtet“ betrachtete, basiert ihre Untersuchung auf dieser Angabe. Im Mai 1933 stellten 1.761 Anwälte, die als „nichtarisch“ galten, einen Antrag auf Wiederezulassung. Die Autorin verwies darauf, dass diejenigen, die nach dem 1. April 1933 ihre weitere Zulassung nicht mehr beantragen konnten, weil sie bereits ermordet oder inhaftiert worden waren oder politische Verfolgung fürchten mussten und daher geflüchtet waren, von dieser Zahl folglich nicht erfasst wurden.

¹⁰³ Ärzte und Juristen stellten jeweils die stärkste Anzahl jüdischer Akademiker. Siehe dazu Marcus, Alfred, *Die wirtschaftliche Krise der deutschen Juden*, Berlin 1931, S. 22 f.

¹⁰⁴ Walk, Joseph, *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, Heidelberg 1996, S. 17. Das Gesetz beschränkte die Aufnahme neuer jüdischer Schüler und Studenten an den deutschen Schulen und Universitäten auf 1,5% der Gesamtzahl neuer Bewerber. Die Gesamtzahl der jüdischen Schüler und Studenten an den Schulen und Hochschulen musste zudem unter 5% bleiben. Ausnahmen waren die Kinder von Frontsoldaten sowie die Kinder aus sogenannten Mischehen.

schen Buchhändler“ mit dem Ausschluss seiner jüdischen Verleger und Buchhändler nach. Am 15. August wurde der sogenannte Arierparagraph auf die jüdischen Börsenmakler angewandt. Und über die am 22. September gegründete „Reichskulturkammer“ wurden Juden aus Kulturbetrieben, Verlagen und Redaktionen ausgeschlossen, was einem Arbeitsverbot gleichkam.¹⁰⁵

Parallel zu den reichsweiten Verordnungen wurden auch auf lokaler Ebene antijüdische Verfügungen verabschiedet, die auf die wirtschaftliche Isolation jüdischer Bürger zielten. So wurde Anfang August das „Berufsbeamtenengesetz“ auf alle Arbeiter und Angestellte der Stadt Berlin übertragen.¹⁰⁶

Der Ausschluss von Personen jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft erfolgte nicht nur in der Berufswelt. In kürzester Zeit übernahmen auch Interessengemeinschaften sowie Sport- und Kulturvereine den „Arierparagraphen“ in ihre Satzungen.¹⁰⁷ So schloss der deutsche Boxerverband am 4. April seine jüdischen Boxer aus. Im Mai folgte der „Allgemeine Deutsche Automobil Club“. Und der „Dachverband Deutsche Turnerschaft“ revidierte noch im Mai seinen Beschluss vom 25. April, Frontkämpfer, Väter oder Kinder

¹⁰⁵ Dahm, Volker, Kulturelles und geistiges Leben, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 75-267, S. 81 f.

¹⁰⁶ Gruner, Judenverfolgung in Berlin, S. 28.

¹⁰⁷ Siehe dazu Rosenstrauch, Hazel (Hg.), Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933–1942, Berlin 1988, S. 30 f.

von Gefallenen in allen Ehren in der Turnerschaft zu halten, und beschloss die „Vollarisierung“ seiner Ortsvereine.¹⁰⁸

Neben den zahlreichen rassistisch motivierten Kündigungen, neben den vielen Ausschlüssen aus Interessensverbänden, Sport- und Kulturvereinen und neben den Diskriminierungen durch kommunale Verordnungen, die das Betreten und Nutzen von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen wie Bäder und Parkanlagen beinhalteten, gab es die zahlreichen alltäglichen Diskriminierungen und Anfeindungen, denen die jüdische Bevölkerung ausgeliefert war. Demütigungen, für die keine Gesetze oder Verordnungen erlassen wurden, sondern die der rassistischen Überzeugung oder dem nationalsozialistischen Weltbild geschuldet war. So ist an die alltäglichen Diffamierungen und Diskriminierungen von Schülern durch nationalsozialistische Lehrer sowie an die Anfeindungen von Mitschülern an öffentlichen Schulen zu erinnern.¹⁰⁹

Nach der Machtübernahme begannen die Nationalsozialisten mit der wirtschaftlichen Ausschaltung, der gesellschaftlichen Isolierung sowie der rechtlichen Deklassierung der Juden in Deutschland. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstel-

¹⁰⁸ Rosenstrauch, Nachbarn, S. 31.

¹⁰⁹ Quack, Sibylle, Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Frauen in die USA 1933-1945, Bonn, Diez 1995, S. 43; Richarz, Jüdisches Leben in Deutschland, S. 50; Maurer, Trude, Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918-1945, in: Kaplan, Marion (Hg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 376 f.

lung des Berufsbeamtentums“ wurde die Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung auf eine gesetzliche Basis gestellt und damit die schrittweise Rückgängigmachung der Emanzipation der Juden eingeleitet.¹¹⁰

¹¹⁰ Rürup, Reinhard, Das Ende der Emanzipation, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 97-114, S. 100.

3. Zahlen zur jüdischen Emigration aus Deutschland

„The total number of all persons leaving Germany on account of ‚racial‘ persecution cannot be established.“¹¹¹ Zur jüdischen Emigration aus Deutschland liegt keine offizielle oder umfassende Statistik vor.¹¹² Nur unter diesem Vorbehalt ist das Thema der jüdischen Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland zu behandeln. Dabei ist die desolate Quellenlage nicht nur kriegsbedingten Verlusten von Unterlagen und Statistiken der verschiedenen Auswanderungsorganisationen sowie staatlicher Stellen geschuldet, sondern auch auf die grundsätzliche Unterlassung von systematischen Aufzeichnungen zurückzuführen.¹¹³

Dennoch liegen partielle Angaben verschiedener Provenienzen vor, anhand derer die Zahlen der jüdischen Emigranten annähernd zu bestimmen sind.¹¹⁴ Jedoch stellt sich hier das Problem, dass diese spärlichen Überlieferungen teilweise unterschiedliche Zahlen beinhalten. Im November 1941 verfasste die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ einen Bericht zur „Jüdischen Auswanderung“ aus Deutschland für die Zeit zwischen Januar 1933 und Oktober 1941.¹¹⁵

¹¹¹ Strauss, *Jewish Emigration (I)*, S. 326.

¹¹² Rosenstock, *Exodus*, S. 373.

¹¹³ Lamm, Hans, *Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich*, München 1951, S. 236.

¹¹⁴ Rosenstock, *Exodus*, S. 373 f.

¹¹⁵ Bundesarchiv Berlin, R 8150, Bestand „Reichsvereinigung“, Nr. 31, Bl. 233.

In diesem wurde die Zahl der emigrierten Juden für das Jahr 1933 mit 63.400 und für die insgesamt achteinhalb Jahre bis zum Emigrationsverbot im Oktober 1941 mit 352.294 angegeben. Schon im Sommer 1934 hatte der Bevölkerungsstatistiker Ernst Kahn die jüdische Emigration in der Zeit vom Januar 1933 bis Sommer 1934 auf rund 70.000 Personen geschätzt.¹¹⁶ Der Leiter der Presseabteilung des „Hilfsvereins der deutschen Juden“ Arthur Prinz veranschlagte in einem Artikel für die Zeitschrift „Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik“ die Anzahl der jüdischen „Auswanderer“ für die Zeit Januar 1933 bis April 1934 mit rund 53.890 Personen.¹¹⁷

Auch auf Seiten des nationalsozialistischen Machtapparates wurde eine vergleichbar hohe Zahl kolportiert. So sprach der parteiinterne Nachrichtendienst der NSDAP, der „Sicherheitsdienst“, in einem Memorandum vom Mai 1934 von 50.000 „ausgewanderten Juden“.¹¹⁸

¹¹⁶ Kahn, Ernst, Das Auswanderungsproblem der deutschen Juden, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Juli-August 1934, S. 225-229, S. 227 f. In einem Artikel in der „Jüdischen Rundschau“ vom 8. Juni 1934 sprach Kahn von 63.500 jüdischen Flüchtenden für 1933, zitiert nach Lamm, Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums, S. 211.

¹¹⁷ Prinz, Arthur, Der Stand der Auswanderung, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Mai-Juni 1935, S. 77-82, S. 77. Prinz veranschlagte insgesamt 63.400 Auswanderer, von denen aber bis zu 15% „Nichtjuden“ waren.

¹¹⁸ Unter anderem heißt es dort: „50.000 Juden sind ausgewandert, 550.000 sollen folgen, dazu noch die getauften Rassenjuden.“, Memorandum des SD-Amtes IV 2 an Heydrich, 24. Mai 1934, publiziert in: Wildt, Michael (Hg.), Die Judenpolitik des SD 1935-1938. Eine Dokumentation, Oldenburg 1995, S. 66.

Zu ganz anderen Zahlen kam hingegen Werner Rosenstock, zeitweilig Rechtsberater im „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“. Rosenstock veranschlagte in einer unveröffentlichten Studie im Jahre 1938 die Zahl der jüdischen Emigranten für das Jahr 1933 mit 38.000 und für den Zeitraum bis Ende 1937 mit 129.000 Personen.¹¹⁹

Auch die Angaben des Hochkommissars für Flüchtlingsfragen beim Völkerbund, Sir Herbert Emerson, unterschieden sich von denen der „Reichsvereinigung“. Für den Zeitraum 1933 bis 1939 gab er die Zahl der jüdischen Flüchtlinge aus Deutschland mit 215.000 Personen an.¹²⁰ Die „Reichsvereinigung“ ging für diesen Zeitraum, einschließlich 1939, von 320.401 emigrierten Juden aus.¹²¹

Wie die hohen Zahlen der „Reichsvereinigung“ zustande kamen, bleibt offen. Eine Erklärung könnte in der Definition des „jüdischen Auswanderers“ liegen. Der Bericht von 1941 subsumierte höchstwahrscheinlich unter dem Begriff „Juden“, ganz im Sinne der vorgegebenen staatlichen Definition, neben den „Glaubensjuden“ auch die Personen, die zu sogenannten Rassen- und Geltungsjuden erklärt worden wa-

¹¹⁹ Rosenstock, Werner, Fünf Jahre jüdische Auswanderung, Berlin 1938 (unveröffentlichte Studie), zitiert nach Lamm, Über die innere und äußere Entwicklung des Deutschen Judentums, S. 214 f.

¹²⁰ League of Nations, International Assistance to Refugees: Supplementary Report to the Twentieth Ordinary Session of the Assembly of the League of Nations by Sir Herbert Emerson, High Commissioner for Refugees, 1939, S. 2, zitiert nach Grossmann, Tartakower, The Jewish Refugee, S. 32.

¹²¹ BA Berlin, R 8150, Nr. 31, Bl. 233; siehe auch Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime, S. 236.

ren, und dies rückwirkend bis zu den Angaben für das erste Emigrationsjahr.¹²² Diese Einbeziehung würde die Zahlendiskrepanz zwischen den Angaben der „Reichsvereinigung“ und den Zahlen von Rosenstock erklären, der sich mit seinen Angaben nicht auf die rassistische Definition bezog.¹²³ In seinem Aufsatz von 1956 verwies Rosenstock indirekt auf diese mögliche Berechnungsweise der „Reichsvereinigung“, indem er erklärte, dass seine Zahlen von 1938 von der „Statistischen Abteilung“ der „Reichsvertretung“ bestätigt worden waren.¹²⁴ Zu dieser Zeit war die Vorgängerorganisation der „Reichsvereinigung“ noch unabhängig von

¹²² Die im Sommer 1939, nach der „10. Verordnung zum Nürnberger Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939“, zwangsweise eingerichtete „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ unterstand formal dem „Reichsministerium des Inneren“ und organisatorisch dem „Reichssicherheitshauptamt“. Die Verordnung verfügte, dass zu den Mitgliedern der „Reichsvereinigung“ nicht nur die sogenannten Glaubensjuden, sondern auch die Personen zu zählen waren, die nach der Definitionsverordnung als Juden galten. Siehe Hilberg, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1990, S. 193 f.; siehe Drobisch, Klaus, *Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes der SS 1933 bis 1939*, in: Benz, Wolfgang (Hg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 2 (1993), S. 230–254, S. 238 u. 246. Belege für die Übernahme der rassistischen Definition finden sich auch in den Akten der „Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin e.V.“. So ist ein Tabellenblatt zu den Alterstufen Berliner Juden vom 2.11.1941 mit „Aufstellung der Rasse- und Geltungsjuden Berlins (...)“ betitelt. BA Berlin, R 8150, Nr. 31, Bl. 68.

¹²³ Rosenstock verwies jedoch darauf, dass die Schätzungen durchaus auch politische Opfer beinhalten könnten, die keine Juden waren. Rosenstock, *Exodus*, S. 373.

¹²⁴ „According to an estimate made by the author in 1938 and at that time confirmed by the Statistical Department of the Reichsvertretung (...)“, Rosenstock, *Exodus*, S. 377. Das bedeutet eine erhebliche Zahlendiskrepanz zwischen den Angaben der „Reichsvereinigung“ und denen der „Reichsvertretung“, was die These der übernommenen rassistischen Definition untermauert.

staatlichen Definitionsvorgaben.¹²⁵ Auch die überhöhte Einschätzung der Zahl der sogenannten Rückwanderer führte nach Rosenstock zu den hohen Größenangaben der „Reichsvereinigung“.¹²⁶

Dass die Zahlen der „Reichsvereinigung“ von staatlicher Seite als „durchaus verlässlich“ und im Sinne nationalsozialistischer Deutungshoheit auch als ordnungsgemäß eingestuft wurden, belegt ein Vermerk aus Himmlers Planungshauptabteilung.¹²⁷ Höchstwahrscheinlich sind die Zahlen zur jüdischen Emigration, die Heinrich Himmler in seiner Rolle als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ in einer Rede im Dezember 1940 einfügte, auf Angaben der „Reichsvereinigung“ zurück zu führen. Auch hier war für das Jahr 1933 von 64.300 und für die Jahre bis Sep-

¹²⁵ Siehe Plum, Günther, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 35-74, S. 66 f.

¹²⁶ Rosenstock, Exodus, S. 389. Der Autor bezog sich dabei auf eine von der „Reichsvereinigung“ in den „Informationsblättern“ Juli-September 1936 veröffentlichte Zahl, danach waren von den 40.000 Juden, die bis 1936 in europäische Länder emigriert waren, 18.000 Rückwanderer. Zum Vergleich: die „Meldestelle“ sprach für 1937 von 1.000 europäischen Rückwanderern; siehe C.V.-Zeitung, 16.6.1938.

¹²⁷ BA, NS 19, Nr. 1570, Bestand „Persönlicher Stab Reichsführer SS“, Blatt 15, Richard Korherr, „Die Endlösung der europäischen Judenfrage. Statistischer Bericht.“ Vom 28.4.1943: „Die folgenden Angaben über die Juden und Entwicklungen der Juden in Deutschland fußen auf den amtlichen Zahlen der Volkszählungen und sonstigen Erhebungen des Reiches und auf den Berechnungen und Schätzungen der Wissenschaft, sind aber in der Hauptsache von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und von den Kultusgemeinden in Wien und Prag erstellt, die mit Zählungen, Zählkarten für die Bevölkerungsbewegung, Fortschreibungen und daneben mit Berechnungen und Schätzungen arbeiten.“

tember 1940 von 341.078 „ausgewanderten Juden“ die Rede.¹²⁸

Die Angaben der „Reichsvereinigung“ wurden auch im sogenannten Korherr-Bericht von 1943 übernommen.¹²⁹ Jedoch kritisierte der Chef der „Statistik beim SS-Reichsführer Himmler“ Richard Korherr die Differenzen in den Angaben verschiedener Untersuchungen.¹³⁰ Nur für die „Auswanderung“ 1933 sah er genaue Angaben „überhaupt möglich“.

Nach 1945 wurden die offiziellen Zahlen zur jüdischen Emigration aus Deutschland erheblich nach unten korrigiert. Werner Rosenstock veranschlagte in seinem 1956 veröffentlichten Aufsatz „Exodus 1933-1939“ die Anzahl der jüdischen Emigranten aus Deutschland für die gesamte Emigrationszeit auf rund 250.000 bis 300.000 und für das Jahr

¹²⁸ BA, NS 19, Nr. 3979, Bestand „Persönlicher Stab Reichsführer SS“, Blatt 2, „Vortrag über Siedlungen“ vom Dezember 1940; siehe auch Blau, Bruno, Die Juden in Deutschland von 1939-1945, in: Judaica, Heft 4, 1951, S. 270–284. S. 280 f.

¹²⁹ BA, NS 19, Nr. 1570, Blatt 19 und 20, Richard Korherr, „Die Endlösung der europäischen Judenfrage. Statistischer Bericht.“ Vom 28.4.1943.

¹³⁰ Ebenda: „Die Zahl und Struktur der Auswanderung wurde von verschiedenen Seiten und mit verschiedensten Methoden zu erfassen versucht. Doch gelangte man zu keinen einheitlichen Ergebnissen. Die Zahlen der deutschen Auswanderungsstatistik, jene der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der israelitischen Kultusgemeinden in Wien und Prag, die zahlreichen Erfassungen, Berechnungen und Schätzungen, die Statistiken des internationalen Judentums und die Zahlen wissenschaftlicher Untersuchungen weichen sehr stark voneinander ab. So rechnete Prof. Zielenziger – Amsterdam – mit einer Zahl von 135.000 Auswanderern von der Machtergreifung bis Ende 1937, die Reichsvereinigung der Juden mit 203.000 Auswanderern.“

1933 auf rund 37.000 Personen.¹³¹ Rosenstock bezog sich dabei teilweise auf seine unveröffentlichten Angaben von 1938.¹³² Seine Schätzung entsprach der von Kurt R. Grossmann wenige Jahre zuvor veranschlagten Zahl von ca. 285.000 emigrierten deutschen Juden, lag aber deutlich unter der von Bruno Blau geschätzten Zahl von insgesamt 310.000 bis 315.000 emigrierten Juden.¹³³ Blaus Schätzung orientierte sich an den Zahlen der Volkszählungen von 1933 und 1939. Danach waren in diesem Zeitraum 254.000 Juden aus dem sogenannten Altreich ausgewandert.¹³⁴ Eine Bilanz, die laut Blau im Einklang mit den Zahlen der „HICEM“ stand.¹³⁵

Rosenstocks Angaben basierten auf drei unterschiedlichen Quellen: auf Angaben des „Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau“, den Immigrationsstatistiken für Palästina und die USA sowie dem statistischen Material der „Meldestelle für Binnen- und Auswanderung“, wobei jedoch diese Statistik nur für die Zeit ab 1937 vorlag.¹³⁶ Die von Rosenstock ange-

¹³¹ Rosenstock, Exodus, S. 374 f.

¹³² Rosenstock, Exodus, S. 386.

¹³³ Grossmann, Kurt R., After the Holocaust. German Jewry's Fate in Figures, in: Wiener Library Bulletin, Nr. 1/2, Januar-April 1952, S. 10; Unbekannter Autor, „German Jewry's Fate in Figures“, in: Wiener Library Bulletin Nr. 3/4, Mai-August 1952, S. 25.

¹³⁴ Blau, Juden in Deutschland, S. 282.

¹³⁵ Blau, Juden in Deutschland, S. 282; Unbekannter Autor, „German Jewry's Fate in Figures“, S. 25. Die „HICEM“ war ein Zusammenschluss der jüdischen Organisationen „Hebrew Sheltering and Immigrant Aid Society of America“, der „Jewish Colonisation Association“ und der „EMIGDIRECT“, das „Vereinigte Komitee für jüdische Auswanderung“. Siehe Wetzell, Auswanderung, S. 441 f.

¹³⁶ Rosenstock, Exodus, S. 374 f.

fürten Quellen veranschaulichen deutlich den Mangel an autorisierten Statistiken.¹³⁷ Nicht zuletzt wegen dieser disparaten Quellenüberlieferung wurden und werden Rosenstocks realistische Schätzungen bis heute in der Fachliteratur zitiert.

Ein Resultat, das von Rosenstock selbst nicht beabsichtigt war: „The following essay does not claim to be a scientific and statistical analysis of German-Jewish emigration. The accomplishment of such a task, desirable as it would be, is impossible, mainly because there was no German authority or Jewish organization which systematically recorded all cases of emigrating Jews. We must therefore depend on estimates.“¹³⁸

¹³⁷ Rosenstock, Exodus, S. 373; Strauss, Jewish Emigration (I), S. 326 f.

¹³⁸ Rosenstock, Exodus, S. 373.

4. Zahlen zu den jüdischen Emigranten aus Berlin

Die Zahl der jüdischen Emigranten aus Berlin 1933 wurde von Paul Eppstein, einem führenden Mitarbeiter der „Reichsvereinigung“, im Herbst 1939 auf 13.000 Personen veranschlagt.¹³⁹ Inwieweit Eppsteins Schätzung als realistisch zu bewerten ist, kann angesichts des Fehlens von Vergleichszahlen kaum beantwortet werden. Nach der von der „Reichsvereinigung“ veranschlagten Emigrationszahl von 63.400 Personen für 1933 läge der Prozentsatz für die jüdischen Emigranten aus Berlin bei 20%.

Eine verlässliche Zahl für die jüdische Emigration aus Berlin liegt erst für 1937 vor. Die in diesem Jahr eingerichtete „Meldestelle für Binnen- und Auswanderung“ vermerkte unter anderem auch die regionale Herkunft der Emigranten, so dass eine Statistik mit der Verteilung der Auswanderer aufgrund des letzten Wohnsitzes in Deutschland überliefert ist.¹⁴⁰ Danach kamen 1937 5.558 jüdische Emigranten aus Berlin und 132 aus Brandenburg. Der prozentuale Anteil an der Gesamtauswanderung lag danach bei 24,5% und 0,6%. Eppstein hingegen ging für das Jahr 1937 von 10.000 jüdischen Emigranten aus Berlin aus. Das waren rund 39% der

¹³⁹ BA Berlin, R 8150, Nr. 31, Bl. 77, Aktennotiz von Paul Eppstein (ca. Okt. 1939). Nach Eppstein emigrierten in den Jahren nach 1933 jeweils 9.000, 6.000, 10.000, 10.000, 16.000 und im Jahr 1939, bis zum Kriegsbeginn, 16.000 Juden aus Berlin.

¹⁴⁰ Rosenstock, Exodus, S. 382 f.

von der „Reichsvereinigung“ für 1937 veranschlagten 25.500 jüdischen Emigranten aus Deutschland.¹⁴¹

Der Vergleich mit den Zahlen der „Meldestelle“ zeigt, dass die Schätzung von Eppstein zu 1937, wie schon die allgemeinen Zahlen zur jüdischen Emigration aus Deutschland, zu hoch lag. Auch hier könnte eine Erklärung wie bei dem Bericht der „Reichsvereinigung“ von 1941 in der Definition des jüdischen Emigranten liegen. Das heißt, dass im Sinne der vorgegebenen staatlichen Definition neben den „Glaubensjuden“ auch die sogenannten Rasse- und Geltungsjuden zu den jüdischen Emigranten gerechnet wurden.¹⁴²

Übernimmt man den von der „Meldestelle“ für Berlin 1937 berechneten Prozentsatz von 24,5% für die 37.000 jüdischen Emigranten des Jahres 1933, so kommt man auf 9.065 jüdische Emigranten aus Berlin.¹⁴³ Zu den von Eppstein geschätzten 13.000 jüdischen Emigranten aus Berlin immerhin eine Differenz von fast 4.000 Personen.

Wegen der von Eppstein zu hoch veranschlagten Zahl zu den jüdischen Emigranten aus Berlin 1933 ist das Hinzuziehen der statistisch erhobenen Zahlen der „Meldestelle“ zum

¹⁴¹ BA Berlin, R 8150, Nr. 31, Bl. 233.

¹⁴² Die Zahlen der „Meldestelle“ müssen der „Reichsvertretung“ bekannt gewesen sein. Immerhin wurden die Zahlen in der „C.V.-Zeitung“ vom 16.6.1938, im „Preußischen Gemeindeblatt“ 1938, Nr. 1 sowie im „Jüdischen Gemeindeblatt“ 1938, Nr. 15, veröffentlicht; nach Rosenstock, Exodus, S. 384.

¹⁴³ Die Übernahme des Prozentsatzes ist natürlich problematisch, da die Zahl der jüdischen Emigranten aus Deutschland 1937, anders als die zu 1933, auch die jüdischen Emigranten aus dem Saarland beinhaltet. Bei der jüdischen Emigration aus Berlin 1937 ist zudem die sogenannte Binnenwanderung nach Berlin zu berücksichtigen.

Emigrationsjahr 1937 als Vergleichsgrößen durchaus sinnvoll. Die so berechneten rund 9.000 Personen und die geschätzten 13.000 Personen würden eine Mindest- und eine Höchstanzahl der jüdischen Emigranten aus Berlin darstellen.

5. Die Exilländer und ihre Einreisebestimmungen 1933

Zu keinem Zeitpunkt standen Ausreise- oder Exilländer zur freien Auswahl. Die Weltwirtschaftskrise, und in ihrem Schlepptau die Massenarbeitslosigkeit, bestimmte Anfang der dreißiger Jahre sowohl die öffentliche Meinung zum Thema Einwanderung als auch ihre politische Handhabung in allen potenziellen Einwanderungsländern.¹⁴⁴ Die Folge waren drastische Verschärfungen der nationalen Einreise- und Einwanderungsvorschriften. Somit waren schon die ersten jüdischen Emigranten von 1933 mit einer breiten Ablehnungs- und Verweigerungshaltung konfrontiert.¹⁴⁵ Dabei war der ökonomische Aspekt auch immer ein willkommenes Argument für diejenigen, die wegen ihrer antisemitischen Ressentiments prinzipiell jüdische Einwanderer ablehnten.¹⁴⁶ Das Schreckensbild der Wirtschaftskrise und der Massenarbeitslosigkeit beherrschte noch lange die Haltung der verantwortlichen Staatsmänner, Unternehmer und Arbeiterführer in den wirtschaftlichen Fragen und damit auch in der Frage der Einwanderung.¹⁴⁷

Die Auswahl der zugelassenen Einwanderer erfolgte in der Regel nach ihrer finanziellen und/oder beruflichen Qualifi-

¹⁴⁴ Siehe Graml, Die Auswanderung der Juden aus Deutschland, S. 79 f.

¹⁴⁵ Siehe Prinz, Der Stand der Auswanderung, S. 77.

¹⁴⁶ Siehe Morse, Arthur D., Die Wasser teilten sich nicht, Bern, München 1968, S. 131 f. Der Autor dokumentierte die antisemitisch intendierte Politik des amerikanischen Außenministeriums. Siehe auch Strauss, Jewish Immigrants of the Nazi Period, S. 288 f.

kation. Viele Regierungen hatten schon 1933 ein sogenanntes Vorzeigegeld veranschlagt, um mittellose Einwanderer, die wohlmöglich der nationalen Fürsorge anheim fallen konnten, von einer Einreise abzuhalten. Länder wie die USA, Kanada oder Brasilien setzten auf den Abschreckungseffekt dieser hoch angesetzten Vorzeigegelder.¹⁴⁸ Die wenigen Ausnahmeregelungen für besondere Berufsgruppen, wie beispielsweise für Landwirte in Kanada, die schon mit „nur“ 1.000 Dollar Vorzeigegeld einreisen konnten, waren für das Gros der Betroffenen schlichtweg bedeutungslos.¹⁴⁹ Auch die klassischen Einwanderungsländer Australien und Neuseeland verhinderten mit einer rigiden Einwanderungspolitik eine jüdische Immigration.¹⁵⁰

Viele der Immigrationsländer, und das gilt insbesondere für die europäischen Staaten, waren Durchgangsstationen auf dem Weg in andere Exilländer. Hauptgrund dafür waren zunächst die restriktiven Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsverbote für Emigranten. Aber auch durch Ausweisungen oder nach 1939 durch das Vorrücken der deutschen Armee und die drohende deutsche Besetzung wurden jüdische Emigranten gezwungen, nach einem neuen Exilland zu suchen. Gerade das Beispiel Frankreich zeigt, wie nach einer

¹⁴⁷ Graml, Die Auswanderung der Juden aus Deutschland, S. 79.

¹⁴⁸ Siehe Sauer, Paul, Die Schicksale der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1969, S. 207 f.

¹⁴⁹ Informationsblätter, hrsg. v. der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Nr. 5/6, Mai, Juni 1936, S. 64.

¹⁵⁰ Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 248 f.

anfänglichen liberalen Einreisepolitik 1933 neue Auflagen und Arbeitsverbote viele der Emigranten zu einer Wiederaufnahme ihrer Flucht veranlassten.¹⁵¹

Folgende Beispiele geben einen Überblick über die unterschiedlichen nationalen Einwanderungsbedingungen der wichtigsten Einreiseländer 1933.

1) Palästina:

Palästina nahm aufgrund der zionistischen Idee eines zukünftigen jüdischen Nationalstaates in Palästina als Einwanderungsland eine Sonderstellung ein. Die Einwanderung unterstand der Britischen Mandatsregierung und war durch ein System von Einwanderungskategorien reglementiert.¹⁵² Jeder Immigrant musste im Besitz eines Visums und eines Zertifikates sein.

Die Zertifikate gliederten sich in folgende Kategorien:

Kategorie A: „Einwanderer mit eigenen Mitteln.“

A1: Einwanderer im Besitz von mindestens LP 1.000,-.¹⁵³

A2: Angehörige freier Berufe im Besitz von mindestens LP 500,-.

A3: Handwerker im Besitz von mindestens LP 250,-.

¹⁵¹ Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 152; Franke, Paris – eine neue Heimat?, S. 29 und S. 107 f.

¹⁵² Im Jahre 1920 erhielt Großbritannien vom Völkerbund das Mandat zur Verwaltung des früher zum Osmanischen Reich gehörenden Territoriums Palästina.

¹⁵³ Der Gegenwert eines Palästinensischen Pfundes (LP) lag 1933 bei 12,- RM bis 12,50 RM.

A4: Rentenempfänger mit Monatseinkommen von mindestens LP 4,-.

A5: Besitzer von mindestens LP 500,- mit begründeter Aussicht auf Erfolg in ihrem speziellen Beruf.

Kategorie B: Einwanderer mit gesichertem Lebensunterhalt.

B1: Waisenkinder mit gesichertem Unterhalt durch öffentliche Institutionen.

B2: Religiöse Berufe.

B3: Schüler und Studenten in Erziehungsinstituten.

Kategorie C: Einwanderer mit sicherer Aussicht auf Beschäftigung, sogenannte Arbeiterzertifikate.

Kategorie D: Einwanderer auf Anforderung.

D1: Angehörige von Einwanderern.

D2: Spezialarbeiter.

Während die Ausgabe des Zertifikates A1, das sogenannte Kapitalistenzertifikat, keiner Beschränkung unterlag, waren die restlichen Zertifikate jeweils von der Britischen Mandatsregierung halbjährlich festgelegten Quoten unterworfen.¹⁵⁴

Die gewährten quotierten Einreisezertifikate wurden der „Jewish Agency“ überantwortet, die diese über ihre, in den jeweiligen Ländern unterhaltenen „Palästina-Ämter“ an Antragsteller ausgab.

¹⁵⁴ Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 451; Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 77. Nach der Statistik der Jewish Agency lag die Zahl der jüdischen Einwanderer aus dem Deutschen Reich in den Jahren 1933 bis 1942 bei 52.463 Personen, davon waren 36% mit dem Kapitalistenzertifikat und 32,6% mit dem Arbeiterzertifikat (C) eingereist.

Aufgrund des wachsenden Konflikts zwischen der arabischen Bevölkerung und den jüdischen Neuansiedlern drohte die Mandatsregierung in den folgenden Jahren zunehmend die Ausgabe dieser begrenzten Einwanderungsgenehmigungen.¹⁵⁵ 1939 verhängte Großbritannien schließlich ein allgemeines Verbot für jüdische Einwanderer in Palästina.

2) Großbritannien:

In Großbritannien entschied über die Einwanderung das britische Innenministerium (Home Office). Die endgültige Genehmigung zur Einreise erteilte, unabhängig vom vorhandenen Visum, aber der zuständige Einwanderungsbeamte im Landungshafen. Zwar beinhaltete das britische Einwanderungsgesetz von 1905 einen Passus, der politisch und religiös verfolgte auch ohne ausreichende Mittel die Einreise ermöglichte, in der Praxis wurden mittellose Emigranten jedoch abgewiesen.¹⁵⁶ Durchaus wurden Ausnahmen gemacht, wenn Familienangehörige oder jüdische Organisationen für den Unterhalt garantierten.¹⁵⁷ Hingegen waren finanzkräftige Flüchtlinge, die zu wirtschaftlichen Investitionen bereit waren und somit Arbeitsplätze sichern konnten, durchaus willkommen.¹⁵⁸ Auch für anerkannte Wissenschaftler oder

¹⁵⁵ Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 451.

¹⁵⁶ Grossmann, Emigration, S. 15.

¹⁵⁷ Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, Februar 1933, S. 6; Bentwich, Norman, They Found Refuge, London 1956, S. 52.

¹⁵⁸ Prinz, Stand der Auswanderung, S. 81.

Künstler wurden Ausnahmen gemacht.¹⁵⁹ Der im Frühjahr 1933 gegründete „Academic Assistance Council“ spielte eine wesentliche Rolle in der Unterstützung von mittellosen Akademikern.¹⁶⁰

Für eine Arbeitserlaubnis war das Britische Arbeitsministerium zuständig. Arbeitsgenehmigungen wurden in der Regel jedoch nur dann erteilt, wenn der betreffende Arbeitsplatz nicht von einem britischen Bürger besetzt werden konnte. Großbritannien erlaubte zunächst auch immigrierten Ärzten ihre Examina an britischen Universitäten nachzuholen, um dann wieder in ihrem Beruf tätig werden zu können.¹⁶¹

Während andere Länder ihre Einreisebedingungen in den folgenden Jahren verschärften, lockerte Großbritannien seine restriktiven Einreisebedingungen nach den Novemberpogromen 1938.

3) USA:

Die Einwanderung in die USA war nach einem Quotensystem organisiert. Für deutsche Einwanderer lag sie seit 1924 bei 25.927 Personen pro Quotenjahr.

Die USA hielten an dieser Quotenregelung und dem Grundsatz, alle Personen von der Einwanderung auszuschließen,

¹⁵⁹ Siehe Olden u. Olden, In tiefem Dunkeln liegt Deutschland, S. 77: „England ist das Land der akademischen Emigration. Nicht weniger als die Hälfte der hierher Geflüchteten gehören den akademischen Berufen an.“

¹⁶⁰ Pross, Die deutsche akademische Emigration, S. 15.

¹⁶¹ Ab Juli 1934 wurden keine ausländischen Ärzte zur britischen Staatsprüfung mehr zugelassen, siehe Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 182.

die der Öffentlichkeit zur Last fallen konnten, auch in der Zeit der Verfolgung der Juden fest.

Zwar revidierte Präsident Hoover im September 1933 seine Anordnung an die Konsuln, die Einwanderungsbestimmungen der Vereinigten Staaten strengstens auszulegen, damit die Zahl der Einwanderer möglichst niedrig gehalten werden könne, dennoch wurde die Quote für deutsche Einwanderer zu keiner Zeit voll ausgeschöpft.¹⁶² Im Quotenjahr 1933/1934 wurden nur 1.324 deutsche „Quoteneinwanderer“ zugelassen. Für das Unterlaufen der Quote zeichnete vor allem das „State Department“ verantwortlich.¹⁶³

Je höher das Alter des Antragstellers für ein Visum, desto höher war der finanzielle Betrag bzw. Nachweis, der vom amerikanischen Generalkonsulat zwecks Sicherung des Lebensunterhaltes gefordert wurde.¹⁶⁴ Reichte das Vermögen des Einwanderers nicht aus, konnten in den USA lebende Verwandte oder Freunde die finanzielle Bürgschaft übernehmen. Dabei war die Wirksamkeit eines Affidavits grundsätzlich von dem Verwandtschaftsgrad abhängig. Personen mit finanziellem und gesellschaftlichem Ansehen konnten

¹⁶² Im Quotenjahr 1939/40 lag die Ausschöpfung mit 95,3% am höchsten, siehe Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 215.

¹⁶³ Strauss, Jewish Immigrants of the Nazi Period, S. 289 f.; Morse, Die Wasser teilten sich nicht, S. 129 f.

¹⁶⁴ Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. A 2593. Schreiben des Evangelischen Hauptvereins vom 6.11.1933.

auch Affidavits für ihnen unbekannte Hilfesuchende ausstellen.¹⁶⁵

4) Frankreich:

Von den Exilländern wies Frankreich zunächst die geringsten Einreisebeschränkungen auf. Kein anderes Land nahm 1933 mehr jüdische Flüchtlinge auf. In den ersten Monaten bestanden fast keinerlei Einschränkungen für Emigranten.¹⁶⁶

Visa wurden nicht verlangt. Auch wurden Emigranten ohne Pässe ins Land gelassen.¹⁶⁷ Emigranten bekamen entweder die „carte d'identité non travailleur“ oder die „carte d'identité travailleur industriel“ ausgestellt.¹⁶⁸ Die Arbeitserlaubnis war schlichtweg die Lebensgrundlage für die Flüchtlinge. Dabei war die Ausstellung der „carte d'identité“ ein reiner Verwaltungsakt, der dem zuständigen Präfekten unterstand. Gesetzliche Voraussetzung für das Erlangen dieses begehrten Ausweises war aber die „ordnungsgemäße“ Einreise nach Frankreich.¹⁶⁹ Eine Voraussetzung, die von den sogenannten illegalen Flüchtlingen aber kaum zu erbringen war.

Erst vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit im Kontext der Wirtschaftskrise, die in Frankreich später als in den übrigen europäischen Ländern einsetzte, änderte Frank-

¹⁶⁵ Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 211; Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 485 f.

¹⁶⁶ Franke, Paris – eine neue Heimat?, S. 29.

¹⁶⁷ Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 150 f.

¹⁶⁸ Franke, Paris – eine neue Heimat?, S. 107; Prinz, Stand der Auswanderung, S. 79.

¹⁶⁹ Grossmann, Emigration, S. 12.

reich seine großzügige Haltung und verabschiedete im November 1934 ein Gesetz, das ausländische Arbeitskräfte fast völlig vom Arbeitsmarkt ausschloss. Damit war den meisten Emigranten die Existenzbasis entzogen.¹⁷⁰

5) Niederlande:

Auch die niederländische Handhabung der Einreise für Flüchtlinge war in den ersten Jahren liberal. Eine Visumpflicht gab es nicht. Der Aufenthalt von Immigranten musste aber von den örtlichen Polizeistellen genehmigt werden. Wie in den anderen Staaten bestimmte aber auch in den Niederlanden die Weltwirtschaftskrise und eine hohe Arbeitslosigkeit die Situation der Immigranten. Das vom „Hilfsverein der Deutschen Juden“ herausgegebene „Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen“ warnte im Herbst 1933 vor der Emigration in das Nachbarland, da es fast ausgeschlossen sei, dort eine Beschäftigung zu finden.¹⁷¹ Unternehmen durften in der Regel ausländische Arbeitskräfte nur mit einer ministeriellen Genehmigung einstellen.

Die Niederlande führte erst nach dem „Anschluss“ Österreichs eine Visumpflicht ein. Nach 1938 wurde zudem noch eine Art Vorzeigegeld von 10.000 Gulden zur Einreisebedingung erhoben.

¹⁷⁰ Franke, Paris – eine neue Heimat?, S. 197 f.

¹⁷¹ Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, Oktober 1933, S. 8.

6) Schweiz:

Die eidgenössische Regierung verfolgte schon seit dem Frühjahr 1933 eine restriktive Einwanderungspolitik. Zwar wurden die Grenzen für Flüchtlinge offen gehalten, aber den Emigranten wurde nur eine Aufenthaltsdauer von drei Monaten zugebilligt. Die Schweiz verstand sich als eine Art Transit für die eigentlichen Exilländer. An eine Arbeitsgenehmigung war unter diesen Umständen nicht zu denken. Hintergrund dieser strikten Haltung war dabei nicht nur die hohe Arbeitslosigkeit, sondern auch die Angst vor einer „Überfremdung“.¹⁷²

7) Länder in Süd- und Mittelamerika:

Auch für die süd- und mittelamerikanischen Staaten war ein Vorzeigegeld Voraussetzung für die Einreise. Brasilien verlangte umgerechnet 600 bis 700 Reichsmark. Chile halbierte nach der Intervention der „HICEM“ den Betrag von 4.000 RM auf 2.000 RM.¹⁷³

Auch Kuba, Uruguay und Argentinien bestanden auf ein Vorzeigegeld. Jedoch konnten Facharbeiter, Handwerker und Landwirte meistens ohne Schwierigkeiten und für einen geringeren Betrag Visa erhalten, das galt beispielsweise für Brasilien, Chile und für Argentinien.

¹⁷² Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 167.

¹⁷³ Die „HICEM“ war als internationale Dachorganisation verantwortlich für die gesamte jüdische Auswanderung, mit Ausnahme der Palästinaemigration; siehe Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 441 f.

8) Kanada:

Kanada beschränkte die Einwanderung auf Landwirte, die genügend Kapital für den Aufbau eines landwirtschaftlichen Betriebes mitbrachten.¹⁷⁴ Ausnahmen wurden auch für Einwanderer gemacht, die ein Vorzeigegeld von 10.000 kanadischen Dollar, ungefähr 24.600 RM, pro Person oder 15.000 kanadische Dollar pro Familie vorweisen konnten.¹⁷⁵

9) Südafrika:

Ein weiteres überseeisches Emigrationsziel von Bedeutung war Südafrika. Bis zu den erschwerten Einreisebedingungen, die 1937 eingeführt wurden, konnten Emigranten mit einem Visum und einem Vorzeigegeld von 100 Pfund ohne Schwierigkeiten einwandern.¹⁷⁶

¹⁷⁴ Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, Februar 1933, S. 8.

¹⁷⁵ Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, Oktober 1933, S. 2.

¹⁷⁶ Kahn, Das Auswanderungsproblem, S. 232 f.

III. Die Ausfuhr von Devisen

1. Der rechtliche Rahmen

Schon aus Überlebensgründen konnten die meisten jüdischen Emigranten nicht auf die Mitnahme oder Überweisung von Ersparnissen oder Geldmitteln verzichten. Nicht wenige Länder stellten ein Visum oder eine Einwanderungserlaubnis nur bei einem Vorzeige- oder Einreisegeld aus.¹⁷⁷ Ein Antrag auf Ausfuhr oder auf Überweisung von Finanzmitteln wurde in der Regel unumgänglich. Daher ist davon auszugehen, dass jüdische Emigranten, wenn sie nicht wegen direkter Bedrohung und Nachstellung überstürzt fliehen mussten, einen Antrag auf Devisenausfuhr stellten.

Personen, die bei ihrer Ausreise aus Deutschland im Jahre 1933 Geldbeträge in Reichsmark oder in ausländischen Währungen von mehr als 200 Reichsmark transferieren wollten, waren nach dem „Devisenausfuhrgesetz“ verpflichtet, bei dem für ihren Wohnort zuständigen Landesfinanzamt oder bei der Oberfinanzdirektion einen Antrag auf Devisenausfuhr zu stellen.¹⁷⁸ Zu den Zahlungsmitteln zähl-

¹⁷⁷ Siehe Graml, Die Auswanderung der Juden aus Deutschland, S. 82.

¹⁷⁸ Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung. Vom 1. August 1931, RGBl. I. 1931, S. 421–425.

ten neben den Geldsorten noch Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel sowie Edelmetalle.¹⁷⁹

Schon der Erwerb von Devisen oberhalb des Freibetrages von 200 RM war grundsätzlich nur mit einer schriftlichen Genehmigung der zuständigen „Stelle für Devisenbewirtschaftung“ möglich.¹⁸⁰ Diese sogenannten Devisenstellen, die seit 1931 formal dem Reichswirtschaftsminister unterstanden, behördlich aber den Oberfinanzpräsidenten der Länder und Provinzen zugeordnet waren, verwalteten die devisenrechtlichen Seiten der „Auswanderung“.¹⁸¹

Konnten Ausreisende noch bis Mitte des Jahres 1931 bis zu 3.000 RM ohne Genehmigung ausführen oder ins Ausland überweisen, wurde die Freigrenze im August auf 1.000 RM und im Oktober des selben Jahres auf nur noch 200 RM herabgesetzt.¹⁸² Den Hintergrund für diese Maßnahme der Devisenbewirtschaftung gab die Banken- und Finanzkrise dieser Jahre.¹⁸³ Um die Kapitalflucht aus Deutschland zu

¹⁷⁹ Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 1. August 1931, RGBl. I. 1931, S. 421-425.

¹⁸⁰ Ebenda; siehe Meinel, Susanne, Zwilling, Jutta, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt a.M., S. 100 f.

¹⁸¹ Zum Thema der Vermögensbeschlagnehmung der Emigranten siehe Friedenberger, Martin, Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933-1942, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, August 2001, S. 677-694.

¹⁸² Dritte Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung. Vom 29. August 1931, RGBl. I. 1931, S. 463; Sechste Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung. Vom 2. Oktober 1931, RGBl. I. 1931, S. 533-534.

¹⁸³ „Zweck dieser Verordnung über die Devisenbewirtschaftung (Devisenverordnung) und ihrer Durchführungsvorschriften ist es, den un-

bremsen, wurden von der Regierung Brüning restriktive Einschränkungen der Devisenausfuhr beschlossen.¹⁸⁴ So war auch die seit März 1931 in Kraft gesetzte „Reichsfluchtsteuer“, die als „besondere Strafsteuer“ bei einer Auswanderung aus Deutschland an das zuständige Finanzamt zu zahlen war, dieser Wirtschaftskrise geschuldet.¹⁸⁵

„Reichsfluchtsteuerpflichtig“ waren grundsätzlich alle Personen, die zum Stichtag 31. März 1931 Angehörige des Deutschen Reiches waren, sowie die Personen, die mindestens seit dem 31. Dezember 1927 einen inländischen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb des Deutschen Reiches hatten.¹⁸⁶ Die „sachliche Voraussetzung“ war ein Gesamtvermögen von mehr als 200.000 RM oder ein Jahreseinkommen von über 20.000 RM seit dem 1. Januar 1931.¹⁸⁷ Der zu entrichtende „Reichsfluchtsteuersatz“ lag bei 25% des steuerpflichtigen Vermögens.¹⁸⁸

geregelten Abfluß von Devisen aus der deutschen Wirtschaft zu verhüten und die vorhandenen und anfallenden Devisen zweckmäßig zu bewirtschaften.“ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBl. I. 1932, S. 317-338, S. 317.

¹⁸⁴ Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“, S. 60. Zur Bankenkrise 1931 siehe Winkler, Heinrich August, Weimar 1918–1933, München 1998, S. 417 f.

¹⁸⁵ Die Entrichtung der „Reichsfluchtsteuer“ wurde als Ausgleich für künftige Steuerausfälle des Fiskus verstanden. Siehe Mehl, Stefan, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1943, Berlin 1990, S. 41 f.

¹⁸⁶ Sicherung der Haushalte, Kapitel III, Reichsfluchtsteuer und sonstige Maßnahmen gegen die Kapital- und Steuerflucht. Vom 9. Dezember 1931, RGBl. I. 1931, S. 731 f.

¹⁸⁷ Ebenda. Eine detaillierte Aufgliederung der Reichsfluchtsteuer findet sich bei Cohn, Heinz, Gottfeld, Erich, Auswanderungsvorschriften für Juden in Deutschland, Berlin 1938, S. 61 f. Die Freigrenze für das Ge

„Reichsfluchtsteuerpflichtige“, die sich dieser „Strafsteuer“ entzogen, wurden als Steuerflüchtige zur Fahndung ausgeschrieben, was die Beschlagnahme des im Inland verbliebenen Vermögens nach sich zog.¹⁸⁹

Dabei war die Entrichtung der „Reichsfluchtsteuer“ kein Freibrief für eine uneingeschränkte Vermögensausfuhr. Ein sogenanntes Genehmigungsersuchen bei der zuständigen „Devisenbewirtschaftungsstelle“ war auch bei Zahlung dieser „Strafsteuer“ obligatorisch.¹⁹⁰

Durch die Festlegung des Stichtages 31. März 1931 waren auch all jene Personen von der „Reichsfluchtsteuer“ betroffen, die zu einem späteren Zeitpunkt der „Auswanderung“ nicht mehr deutsche Staatsbürger waren, die beispielsweise die Staatsbürgerschaft durch Widerruf verloren hatten und somit entweder als staatenlos galten oder inzwischen eine andere Staatsangehörigkeit angenommen hatten.¹⁹¹ Auch wenn die „Reichsfluchtsteuer“ nicht als ein antijüdisches Gesetz initiiert wurde, betraf sie ab 1933 doch hauptsächlich jüdische Emigranten.¹⁹²

samtvermögen wurde im Mai 1934 auf 50.000 RM heruntergesetzt.

Siehe Genschel, Die Verdrängung der Juden, S. 258 f.

¹⁸⁸ RGBI. I. 1931, S. 731 f.

¹⁸⁹ Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 41 f.

¹⁹⁰ Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 42.

¹⁹¹ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 61 f.

¹⁹² So waren beispielsweise in Frankfurt a.M. von Januar 1933 bis Februar 1934 von 42 Fällen 41 „Nichtarier“, Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 42.

2. Das Haavara Abkommen

Von einer Auswanderungspolitik der nationalsozialistischen Machthaber, im Sinne einer Lenkung und Förderung der jüdischen Emigration, auch im Jahre 1933, kann nicht die Rede sein.¹⁹³ „Die Auswanderung aus Deutschland wurde erzwungen, sie wurde aber nicht gefördert, sie wurde erschwert und selbst verhindert,“ so der Autor H. G. Adler.¹⁹⁴ Dennoch, die Emigrationsbedingungen von 1933, auch mit ihren Erschwernissen, waren bei weitem nicht so destruktiv wie die der späteren Jahre.¹⁹⁵ Die Behinderung der Emigration durch hemmungslose Ausplünderung der Betroffenen entwickelte sich erst nach 1933.¹⁹⁶ Das heißt aber nicht, dass die frühen Emigranten mit all ihren Ersparnissen ausreisen konnten. Die Bewilligung von Devisen wurde grundsätzlich restriktiv gehandhabt.¹⁹⁷ Dabei waren die Wechselkurse der Reichsbank für die Emigranten so nachteilig, dass die schon eingeschränkten Beträge zusätzlich beträchtlich gemindert wurden. Das galt insbesondere für die späteren Jahre, aber

¹⁹³ Siehe Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 425 f.

¹⁹⁴ Adler, Hans Günther, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden in Deutschland, Tübingen 1974, S. 3.

¹⁹⁵ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 37 f.

¹⁹⁶ Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 42 f.

¹⁹⁷ Inwieweit diese Handhabung nicht nur den devisenrechtlichen Vorgaben geschuldet, sondern auch politisch gewollt war, wie es für spätere Jahre belegt ist, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Dazu Wetzel, Auswanderung aus Deutschland, S. 425.

auch schon für 1933.¹⁹⁸ Formell galten auch für die jüdischen Emigranten die allgemeinen Vorschriften bezüglich des Devisentransfers und der Kapitalfluchtsteuer aus dem Jahre 1931.

Die Position des Reichswirtschafts- und des Finanzministeriums war, die Ausführung von Devisen generell zu beschränken, um die Devisenlage nicht zusätzlich zu strapazieren.¹⁹⁹ Aber gerade von der Möglichkeit, die eigenen Geldmittel transferieren zu können, machten viele ihre Emigration abhängig.²⁰⁰

Für eine Existenzgründung in Palästina reichten auch die umgerechnet 15.000 RM „Einreisegeld“, die Emigranten mit einem Kapitalistenzertifikat ausführen konnten, häufig nicht aus.²⁰¹ Anders als die Emigranten, deren handwerkliche oder landwirtschaftliche Qualifikationen in Palästina gesucht waren, brachen Kaufleute, Angestellte und Akademiker in ein berufliches Neuland auf. Wollten sie in Palästi-

¹⁹⁸ Friedländer, Das dritte Reich, S. 76.

¹⁹⁹ Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer nach Palästina, S. 21.

²⁰⁰ Paul Sauer verwies darauf, dass sich die Devisenverordnung lediglich auf die freiwillige Aufgabe des inländischen Wohnsitzes bezog. Von der Entrichtung der „Reichssteuer“ waren ausdrücklich die Personen ausgenommen, deren Auswanderung und Wohnsitzverlegung im deutschen Interesse lag. Die politisch geforderte Auswanderung der Juden hätte danach durchaus in diese Ausnahmeregelung fallen können. Dass sie es nicht tat, wertete er als Beleg dafür, dass die Beraubung der jüdischen Bevölkerung schon 1933 anlief. Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 125 f.

²⁰¹ In den Devisenanträgen für Palästina fanden sich einige Kostenaufstellungen für Existenzgründungen, aus denen hervorgeht, dass die LP 1.000 nicht reichten.

na wieder ein Gewerbe errichten, sich mit einer Plantage selbstständig machen, eine Praxis oder eine Kanzlei einrichten, benötigten sie einen größeren Finanzierungsrahmen für Immobilien, Waren, Einrichtungen, Maschinen und natürlich ein Überbrückungsgeld, dass über den Anfang hinweg helfen konnte.²⁰²

Vor diesem Hintergrund wurde ein spezielles Ausfuhr- und Verrechnungsabkommen für die jüdischen Emigranten nach Palästina entworfen und im August 1933 zwischen dem Reichswirtschaftsminister und zionistischen Vertretern aus Deutschland und Palästina abgeschlossen. Geistiger Vater dieses Abkommens war Chaim Arlosoroff, Mitglied der Exekutive der „Jewish Agency for Palästine“.²⁰³ Zentraler Gedanke des Haavara-Abkommens war die Erleichterung des Devisentransfers nach Palästina und damit die Förderung der jüdischen „Auswanderung“ bei gleichzeitiger Schonung der Devisenbestände der Reichsbank und der Begünstigung der Ausfuhr deutscher Produkte nach Palästina. Auf nationaler Seite standen neben dem ideologischen Postulat der Vertreibung der Juden auch die wirtschaftlichen und politischen Aspekte im Vordergrund.²⁰⁴ Außer dem

²⁰² Die Auswandererberatungsstellen befürworteten in der Regel die Anträge für weitere Geldtransfers, die über den Mindestbetrag hinausgingen.

²⁰³ Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 23 f.

²⁰⁴ Der Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 28. August 1933 zu den Devisenleistungen für die Palästina-Auswanderer endete mit dem Hinweis, dass die Einzahlung auf die „Sonderkonten“ der Finanzierung des Exports deutscher Waren nach Palästina diene. Zitiert nach Walk, Das Sonderrecht für die Juden, S. 48.

neuen Absatzmarkt für deutsche Produkte in Palästina hoffte die NS-Regierung, mit dem Vertrag einen vermeintlich gegen Deutschland gerichteten jüdischen Wirtschaftsboykott zu unterlaufen.²⁰⁵

Vorbildfunktion des Haavara Transfers – das hebräische Wort „haavarah“ bedeutet Übertragung – war der Vertrag zwischen der palästinensischen Zitruspflanzungsgesellschaft „Hanotea Ltd.“ und dem Reichswirtschaftsministerium vom Mai 1933. Emigranten oder auch Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt emigrieren wollten, zahlten auf ein Sperrkonto der „Hanotea“ Geld ein. Das Wirtschaftsministerium gab pro Auswanderung einen Rahmen von bis zu 40.000 RM vor. Die Pflanzungsgesellschaft verpflichtete sich, dem Transferenten als Gegenwert für seine Einzahlung ein Haus oder eine Zitrusplantage zur Verfügung zu stellen. Die Hanotea wiederum erwarb für das eingezahlte Geld auf dem Sonderkonto bei deutschen Firmen Maschinen und andere Ausrüstungsgegenstände.²⁰⁶

Das gleiche Prinzip lag dem Haavara-Abkommen zugrunde, nur dass hier, dem größeren Personenkreis und dem größeren finanziellen Umfang angemessen, die „Zionistische Vereinigung für Deutschland“ mit der Durchführung betraut wurde.²⁰⁷ Auf deutscher Seite war das Reichswirtschaftsministerium weiterhin die zuständige Behörde.

²⁰⁵ Friedländer, *Das Dritte Reich*, S. 77; Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, *Haavara-Transfer*, S. 18 f.

²⁰⁶ Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, *Haavara-Transfer*, S. 24.

²⁰⁷ Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, *Haavara-Transfer*, S. 25 f.

Bei direkten „Auswanderungen“ zahlten die Emigranten die benötigten Beträge, die über dem „Einreisegeld“ von 15.000 RM lagen, auf das Sonderkonto I der „Bank der Tempelgesellschaft“ bei der Reichshauptbank ein.²⁰⁸ Für „Auswanderungen“ zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Sonderkonto II eingerichtet. Mit dem Geld auf diesen Treuhandkonten wurden deutsche Waren für Palästina bezahlt. Die palästinensischen Importeure, die Abnehmer diese Waren, begleichen ihre Rechnungen jedoch in den entsprechenden Pfundbeträgen bei der „Anglo-Palästine Bank“. Aus diesen Einnahmen zahlte die Bank wiederum den Emigranten den Gegenwert ihrer Einzahlungen auf die Sonderkonten in Pfund aus.²⁰⁹ Diese Aufgabe wurde einige Monate später der neu gegründeten Treuhandstelle „Trust and Transfer Office Haavara Ltd.“ übertragen.

Als Beratungs- und Betreuungsstelle wurde die „Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden GmbH“ („Paltreu“) in Berlin gegründet.²¹⁰ Die Paltreu diente darüber hinaus nicht nur als Verbindung zu den deutschen Be-

²⁰⁸ Auch bei den privaten Bankhäusern „A. E. Wassermann“ und „M. M. Warburg“ waren Einzahlungen auf die entsprechenden Sonderkonten möglich. Nach dem 1. April 1936 übernahm die „Haavara“ auch den Transfer der LP 1.000 „Einreisegeld“ bei einem Kapitalistenzertifikat. Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 41 f.

²⁰⁹ Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 27.

²¹⁰ Da die Waren nicht wie üblich in Devisen bezahlt wurden, fiel die Exportprämie von deutscher Seite aus. Die Preisspanne zwischen den nicht subventionierten Waren und dem internationalen Konkurrenzpreis gleicher Waren wurde von der „Paltreu“ als sogenannte Bonifikationssauszahlung bis 1935 übernommen. Danach übernahm die „Haavara“ in Tel Aviv diese Zahlungen. Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 40 f.

hörden, sondern sie stellte zusätzlich noch die Anträge für die Passabteilung des britischen Konsulats aus, welche daraufhin die Einwanderungsvisa für die Antragsteller und Antragstellerinnen erteilte.

Das Haavara-Abkommen stellt die einzige, staatlich zu verantwortende Erleichterung bezüglich der wirtschaftlichen Bedingungen der Emigration dar.²¹¹ Es kann auch als „Versuch einer geplanten und geordneten Überführung von Juden aus Deutschland und ihre Einordnung in Palästina“ gewertet werden.²¹² Mittels des Abkommens, das mit Kriegsbeginn auslief, konnten Vermögenswerte der Emigranten von rund 140 Millionen Reichsmark nach Palästina transferiert werden.²¹³

²¹¹ Friedländer, Das Dritte Reich, S. 76.

²¹² Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 27.

²¹³ Friedländer, Das Dritte Reich, S. 76.

3. Die „Auswandererberatungsstellen“

Laut den „Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung“ von 1932 mussten Antragsteller vor ihrem Gesuch bei der für sie zuständigen Devisenstelle eine „Gemeinnützige Auswandererberatungsstelle“ aufsuchen.²¹⁴ Die staatliche Beratung von Auswanderungsinteressenten wurde bis Mitte der zwanziger Jahre vom „Reichswanderungsdienst“ geleistet. Als die Behörde 1924 von der „Reichsstelle für das Auswanderungswesen“ abgelöst wurde, konzentrierte sich diese auf Informations- und Verwaltungsaufgaben.²¹⁵ Die einzelnen Beratungsstellen wurden hingegen von gemeinnützigen örtlichen oder kirchlichen Organisationen übernommen.²¹⁶

²¹⁴ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBl. I. 1932, S. 317–338, S. 337.

²¹⁵ Verordnung über die Reichsstelle für das Auswanderungswesen. Vom 29. März 1924, RGBl. I. vom 4. April 1924, S. 395. Siehe Kampe, Norbert, Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen und die Vertreibung der deutschen Juden 1933 bis 1941, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3. Vj., 1989, S. 326–335, S. 326: „Die Reichsstelle erhielt eine eigenartige Position als interministerielle Behörde. Das Auswärtige Amt sollte vorgeben, wohin die Auswanderungen bevorzugt zu lenken seien, und die aktuellen Informationen über Einwanderungsbestimmungen und Berufschancen in den Einwanderungsländern bereitstellen. Das Innenministerium sollte die Ursachen und Folgen des gesteigerten Auswanderungswillens analysieren.“

²¹⁶ Bade, Klaus J., „Amt der verlorenen Worte“: Das Reichswanderungsamt 1918 bis 1924, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3. Vj. 1989, S. 312–325, S. 320: „Von der ursprünglichen Aufgabenvielfalt des RWA blieben der Reichsstelle noch zwei Bereiche: 1. Die Verarbeitung der eingehenden Nachrichten über die Aussichten deutscher Auswanderer in fremden Ländern, die Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Aussichten und die Zuleitung des Beratungsmaterials an die einzelnen Beratungsstellen. 2. Die Beobachtung der Auswanderungsbewegung im Inland und die zentrale Unterstützung

Die „Reichsstelle für das Auswanderungswesen“ unterstand bis zu ihrer Auflösung am 1. April 1944 dem „Reichministerium des Innern“.²¹⁷

Das Deutsche Reich zählte 1933 rund zwanzig dieser Auswandererberatungsstellen, die sich ausschließlich in den größeren Städten fanden.²¹⁸ Zu ihnen zählten auch die Beratungsstellen der beiden großen christlichen Kirchen. Während der katholische „St. Raphaels-Verein“ nur zwei Einrichtungen in Hamburg und Freiburg unterhielt, zeigte der „Evangelische Hauptverein für Deutsche Aussiedler und Auswanderer e.V.“ in mehreren Städten Präsenz.²¹⁹ So auch

der Landesbehörden und der Beratungsstellen bei der Verhütung und Bekämpfung von Mißständen in der Auswanderungsbewegung.“

²¹⁷ Bade, Das Reichswanderungsamt, S. 320; siehe auch Kampe, Die Reichsstelle, S. 332 f.

²¹⁸ In Münster war es das „Deutsche Institut für Auslandskunde e.V.“, in Leipzig das „Institut für Auslandskunde“, in Frankfurt a.M., in Bremen und Köln war es unter anderem die „Deutsche Kolonial-Gesellschaft“, in Essen hieß sie „Städtische Gemeinnützige Auswandererberatungsstelle“, in München „Bayerische Landes-Siedlung“, in Stuttgart „Deutsches Ausland-Institut“, in Dresden war es die „Kreishauptmannschaft“ und in Stettin die „Provinzialverwaltung“, siehe Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Nr. 16, 15. August 1933, S. 181.

²¹⁹ Die primäre Aufgabe des 1897 gegründeten „Evangelischen Hauptvereins für Deutsche Aussiedler und Auswanderer“ wird im folgenden Zitat deutlich: „Vom staatlichen und völkischen Gesichtspunkte her hat er als öffentlich anerkannte Beratungsstelle der Reichsstelle für das Auswanderungswesen mit dafür Sorge zu tragen, daß der Vorgang der Auswanderung sich im Sinne eines Vorteils für die Heimat und einer Förderung des Auslandsdeutschtums vollzieht. Von der evangelisch kirchlichen Sicht her ist ihm, gemäß den Richtlinien des Kirchlichen Außenamtes, das Ziel gesetzt, die so geleitete Auswanderung in den im Auslande vorhandenen Rahmen der kirchlichen Verbände einzugliedern, (...)“ Aus: Der Deutsche Auswanderer, Sonderheft: Jahresbericht der Evangelischen Auswandererfürsorge, Heft 3, Mai, Juni 1937, S. 70; siehe Mohr, Victor, Die Geschichte des Rapha-

in Berlin, wo er neben der „Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung“ die Beratung zukünftiger Auswanderer leistete.

Den gemeinnützigen Auswandererberatungsstellen oblagen zwei primäre Aufgabenbereiche: Neben der Ausstellung von Passbescheinigungen zur Erwirkung eines Auslandsreisepasses begutachteten sie die von den Antragstellern vorgebrachten Auswanderungsprojekte und damit die an die Devisenstelle zu richtenden Transferanträge.²²⁰ Es galt die Durchführbarkeit von Existenzgründungen im Emigrationsland zu prüfen sowie die dafür erforderlichen finanziellen Mittel und die zur Mitführung beantragten Werte zu veranschlagen. Der Antragsteller war daher angehalten, seine ernsthafte Absicht zur Auswanderung glaubhaft vorzubringen und seine Existenzpläne plausibel darzulegen, insbesondere wenn es um einen höheren Devisenbetrag ging.²²¹ Das heißt, er musste die angehenden Investitionen einer Existenzgründung sowie die bis dahin notwendigen Lebenshaltungskosten rechtfertigen. Dabei waren die teils nicht unerheblichen Reisekosten sowie die erforderlichen Vorzeigebeträge in den pekuniären Kalkulationen mit zu berücksichtigen.

Für die Bearbeitung des erforderlichen Gutachtens war ein Fragebogen mit persönlichen und familiären Angaben aus-

el-Werkes – Ein Beispiel für die Sorge um den Menschen unterwegs, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3. Vj., 1989, S. 354-362.

²²⁰ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 24.

zufüllen. Zudem musste eine polizeiliche Wohnbescheinigung sowie ein beglaubigtes Vermögensverzeichnis mit eingereicht werden.²²² Die Absicht der Auswanderung konnte mit Nachweisen über die Aufgabe des Berufes, über die Auflösung des Geschäfts und/oder über die polizeiliche Abmeldung belegt werden. Korrespondenzen mit ausländischen Einwanderungsbehörden, Einwanderungs- und Hilfsorganisationen sowie mit im Ausland ansässigen Verwandten waren ebenfalls hilfreich.²²³ Auch das Bezeugen einer sprachlichen und/oder beruflichen Vorbereitung war dem Anliegen dienlich. Der Besitz der notwendigen Fahrkarten oder ein Einreisesichtvermerk des zukünftigen Aufnahmelandes im Reisepass, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin schon im Besitz eines solchen war, galten ebenfalls als Bestätigung.

Die Auswandererberatungsstellen waren angehalten, die Angemessenheit des Devisentransfers nach einem festen, allgemeinen Maßstab zu entscheiden.²²⁴ Dabei gab die Richtlinie der „zweckmäßigen Devisenbewirtschaftung“ den möglichen Handlungsrahmen vor.²²⁵ Das bedeutete, der De-

²²¹ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBI. I. 1932, S. 317-338.

²²² Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 25. Die Vermögensverzeichnisse wurden von den Geldinstituten und Finanzämtern ausgestellt.

²²³ Hier konnte schon die Vorladung eines Konsulates zur ärztlichen Untersuchung für die Einreise als eine Bestätigung ausreichend sein, siehe Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 11 f.

²²⁴ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 24.

²²⁵ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBI. I. 1932, S. 317-338.

visentransfer sollte so knapp wie möglich – „wie zur Gründung einer bescheidenen Existenz im Ausland unbedingt nötig“ – bemessen werden.²²⁶

Die Anzahl der mitausreisenden Familienmitglieder spielte für die Bemessung des Devisentransfers eine entscheidende Rolle.²²⁷ Lebensalter, Gesundheitszustand sowie berufliche und gewerbliche Fähigkeiten des Antragstellers oder der Antragstellerin wurden ebenfalls bedacht.²²⁸ Kriegsteilnehmer, insbesondere solche mit Auszeichnungen und Kriegsschädigungen, fanden besondere Berücksichtigung.²²⁹

Durchaus konnten Existenzprojekte von einer Auswandererberatungsstelle als nicht durchführbar oder als ungenügend vorbereitet beurteilt und damit zurückgewiesen werden.²³⁰

Mit der Ausstellung des Gutachtens erfolgte auch die Bewilligung für einen Passantrag, eine sogenannte Passbescheinigung.²³¹ Diese war zusammen mit einem schriftlichen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses bei dem zuständigen Polizeirevier einzureichen.

Wurde hingegen nur eine Passbescheinigung bei der Auswandererberatungsstelle beantragt, mussten die gleichen

²²⁶ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 24.

²²⁷ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 25.

²²⁸ Belege dafür fanden sich in einigen Gutachten der Auswandererberatungsstellen.

²²⁹ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 25.

²³⁰ Antragsteller konnten durchaus Projekte überarbeiten oder auch neue Vorhaben für ein Gutachten anmelden.

²³¹ Vorausgesetzt, die Person war noch in Deutschland.

Belege wie für ein Gutachten bei dieser eingereicht werden. Grundsätzlich konnte eine Passbescheinigung auch dann von einer Auswandererberatungsstelle ausgestellt werden, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin eine bevorstehende Reise als eine Informationsreise für eine spätere Emigration glaubhaft machen konnte.²³² Das Vorhaben war anhand entsprechender Dokumente, wie Korrespondenzen mit Einwanderungsbehörden und Hilfsorganisationen sowie mit im Ausland lebenden Verwandten, zu belegen.

Auch diese Passbescheinigung war mit einem schriftlichen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses bei dem zuständigen Polizeirevier einzureichen. Ergänzend war noch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes sowie der städtischen Steuerbehörde der Polizeibehörde vorzulegen.²³³

²³² Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 11 f.

²³³ Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 12.

4. Die Personenakten der „Devisenstellen“

Mit dem Eingang eines Antrages auf Devisentransfer bei einer Devisenstelle wurde für den Antragsteller oder für die Antragstellerin eine Verwaltungsakte angelegt.²³⁴ Diese sogenannte Auswanderungsakte oder Devisenakte bestand in der Regel aus Vordrucken der eigenen Dienststelle, aus einer Anzahl an Dokumenten anderer Behörden sowie aus Nachweisen privatwirtschaftlicher Verwaltungen.²³⁵ Darüber hinaus wurden diesen auch Schreiben von Antragstellerinnen oder Antragstellern, von Verwandten, von Arbeitgebern und Vermietern sowie Korrespondenzen von Anwälten beigelegt.

Neben dem Antragsformular bildete das Gutachten der Auswandererberatungsstelle die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Antrages.²³⁶ Nachweise, die für das Gutachten der Auswanderungsberatungsstelle aus zeitlichen oder anderen Gründen nicht vorgelegt werden konnten, mussten bei der Devisenstelle nachgereicht werden.²³⁷

Ein Vordruck fasste die erforderlichen Angaben und Belege zusammen: 1. Angaben zum Beruf, 2. der Nachweis über

²³⁴ Der Antrag selbst erfolgte mittels eines Formblattes.

²³⁵ Beispielsweise Hausverwaltungen, Arbeitgeber und Speditionen.

²³⁶ Wobei mit dem jeweiligen Gutachten auch die vorhandenen Nachweise eingereicht wurden.

²³⁷ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBI. I. 1932, S. 317-338, S. 337: „Ist der Nachweis für die Ernsthaftigkeit der Auswanderungsabsicht noch nicht erbracht, so kann eine Genehmigung nach Satz 1 auf Antrag verbindlich für den Fall in Aussicht gestellt werden, daß die erforderlichen, bestimmt zu bezeichnenden Beweismittel noch beigebracht werden.“

die Auflösung der Wohnung, 3. der Nachweis der polizeilichen Dauerabmeldung, 4. der polizeiliche Ausreisesichtvermerk, 5. der Einreisesichtvermerk, 6. der Nachweis der Fahrkarte, 7. eine Vermögensaufstellung, aus der ersichtlich war, welche Werte nach der Auswanderung in Deutschland blieben (Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft mussten den Nachweis über die seinerzeit nach Deutschland überführten Werte erbringen.) sowie 8. eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ des zuständigen Finanzamtes. Die Vermögensaufstellung musste zudem Nachweise über mögliche Darlehen oder Geldschenkungen enthalten.²³⁸ Zudem war ein „Fragebogen für Auswanderer“ auszufüllen, auf dem der Antragsteller oder die Antragstellerin Auskünfte entsprechend der „Verordnung über die Devisenbewirtschaftung“ zu leisten hatte: „Wohin und aus welchen Gründen wollen Sie auswandern?“, „Welchen Beruf haben Sie bisher gehabt oder waren Sie selbständig und in welchem Geschäftszweig?“, „Aus welchen Gründen haben Sie Ihre Stellung bzw. Ihr Geschäft freiwillig aufgegeben bzw. aufgeben müssen?“, „Wollen Sie Ihren bisherigen Beruf im Ausland ausüben oder beabsichtigen Sie, einen anderen Beruf zu ergreifen?“, „Falls sie einen anderen Beruf ergreifen, haben Sie die nötigen Vorkenntnisse, falls ja, wann und wo haben Sie die erworben?“, „Welche Staatsangehörigkeit ha-

²³⁸ Auf Anfragen stellten Finanzämter und Stadtsteuerkassenämter steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus. Cohn, Gottfeld, Auswanderungsvorschriften, S. 24 f.

ben Sie? Falls Ausländer, seit wann sind sie in Deutschland ansässig?“, „Welches Einkommen haben sie im letzten Jahr gehabt?“, „An welches Finanzamt haben Sie Ihre Steuern bisher abgeführt?“, „Haben Sie Vermögen, wenn ja, welcher Art und in welcher Höhe? (a) Bankkonto, b) Wertpapiere, c) Grundbesitz, d) Hypotheken, e) Forderungen und Außenstände, f) Sonstiges)“, „Haben Sie zwecks Beschaffung der Mittel zur Auswanderung Darlehen aufgenommen oder Schenkungen, Abfindungen etc. erhalten, wenn ja, von wem und in welcher Höhe?“ sowie „Welchen Betrag wollen Sie in bar ausführen? (unter Angabe von sonstigen Vermögenswerten, Wertpapieren, Waren etc.)“.²³⁹

Die Schreiben von Antragstellern, Angehörigen sowie Anwälten beinhalteten vorwiegend Erläuterungen zur Finanzierung der Ausreise oder bezogen sich auf spezifische Probleme bei der Beschaffung von Unterlagen oder auf mögliche Verzögerungen im Ablauf der Ausreisevorbereitungen. Vereinzelt wurden auch Inventarlisten zum verkauften Haushalt, zu einer verkauften Praxis oder zu einer aufgegebenen Werkstatt mit eingereicht. Verheiratete Antragstellerinnen, die ohne Ehemann emigrieren wollten, mussten zudem eine Einverständniserklärung des Ehepartners vorlegen.²⁴⁰

²³⁹ Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 23. Mai 1932, RGBI. I. 1932, S. 231-244.

²⁴⁰ Die rechtliche Grundlage dafür fand sich in der Verordnung „Wirkung der Ehe im Allgemeinen“. Vom 18. August 1896, RGBI. I. 1896, S. 426.

Mit Eingang des Antrages und des Gutachtens wurde dem Antragsteller oder der Antragstellerin in der Regel eine sogenannte Genehmigungs-Verfügung, eine Art Bestätigung für die weitere Bearbeitung des Antrages, zugestellt. In einigen Fällen wurden aber auch „Ablehnungs-Verfügungen“ ausgestellt.²⁴¹

Waren die obligatorischen Vordrucke ausgefüllt, die erforderlichen Bescheinigungen eingereicht und diese auch als hinreichend geprüft, bekam der Antragsteller den sogenannten Genehmigungs-Bescheid für den Devisentransfer oder den „Ablehnungs-Bescheid“.²⁴² Die Zusage für die Devisenausführung war bis zu drei Monate nach ihrer Erteilung gültig.²⁴³

Bei dem Grenzübertritt war der „Genehmigungs-Bescheid“ bei den deutschen Zollbeamten abzugeben oder an die Stelle für „Devisenbewirtschaftung“ einzusenden.

Bei Anträgen auf Devisentransfer von mehr als 10.000 RM waren die Devisenstellen verpflichtet, die Bewilligung des Reichswirtschaftsministers einzuholen.²⁴⁴ Bis zu dieser Be-

²⁴¹ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBl. I. 1932, S. 317-338, S. 337. Zu den Gründen, die zu einer Ablehnung führten, siehe Teil IV, Kapitel 1.1.

²⁴² Der genaue Wortlaut: „Hierdurch stelle ich Ihnen eine Genehmigung zum Erwerb einer Summe zwecks Auswanderung verbindlich in Aussicht, vorbehaltlich der Einsendung der auf der Rückseite dieses Schreiben verzeichneten Unterlagen.“

²⁴³ Die Ablauffrist war auf dem Formular angegeben. Verordnung des Reichspräsidenten über die Devisenbewirtschaftung. Vom 1. August 1931, RGBl. I. 1931, S. 421-425.

²⁴⁴ Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung. Vom 28. Juni 1932, RGBl. I. 1932, S. 317-338, S. 337.

tragsgrenze lag der Ermessensspielraum für die Höhe des zu genehmigenden Transferbetrages bei den Devisenstellen.²⁴⁵

Die Devisenakten liefern Auskünfte sowohl über Personen als auch über Prozesse.²⁴⁶ Sie nennen den Namen, das Geburtsdatum, den Familienstand, die Adresse, den Beruf, das Vermögen. Sie geben weiterhin Auskünfte über die mit im Antrag aufgeführten Personen. Sie informieren über das Emigrationsland, über Existenzpläne, über die finanzielle Situation sowie über den beabsichtigte Devisentransfer und mögliche Sperrkonten. Sie dokumentieren den Verlauf des Antrages, nennen die Beratungsstelle sowie Gutachten, geben Auskunft über das Datum des Antrages und über das Datum der Bewilligung oder der Ablehnung. Sie dokumentieren individuelle Schwierigkeiten, Verzögerungen oder auch mögliche Abbrüche von Emigrationsvorhaben. Und nicht zuletzt verweisen die Familiennamen in den Devisenakten auf andere Emigrations- und Verfolgungsschicksale. Vereinzelt finden sich in diesen Verwaltungsakten auch Angaben über persönliche Motive, die zu einem Emigrationsantrag führten.²⁴⁷ Auf dem Antragsformular war die Frage nach dem Grund für die „Auswanderung“ zu beantworten, wollte der Antragsteller nicht Gefahr laufen, den Ablauf der Antragsbearbeitung unnötig zu stören oder zu verzö-

²⁴⁵ Ebenda, S. 317: „Grundsätzlich ist (...), eine Genehmigung nach der Devisenordnung und den Durchführungsvorschriften nur zu erteilen, wenn der Zweck, für den die Genehmigung beantragt wird, als volkswirtschaftlich gerechtfertigt nachgewiesen wird.“

²⁴⁶ Dazu Stahlschmidt, *Massenhaft gleichförmige Quellen*, S. 218 f.

²⁴⁷ Siehe Teil IV, Kapitel 4.3.

gern. Da die Beantwortung dieser Frage, im Gegensatz zu den Personenangaben, kaum auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen war, ergab sich für die Antwort ein gewisser formaler und inhaltlicher Spielraum, andererseits musste sie im Rahmen vorsichtiger Formulierungen liegen, wollte man seine Emigration nicht durch eine unachtsame Äußerung gefährden. Angaben über selbst erlebte Verfolgung oder die Nennung von staatlicher Willkür hätten möglicherweise zu Schwierigkeiten mit den NS-Parteikadern führen können. Daher beschränkten sich die meisten Antragstellerinnen und Antragsteller auf knapp gehaltene, allgemeine Hinweise auf wirtschaftliche Probleme oder vereinzelt auch auf ihre jüdische Herkunft. Diese Pro-forma-Angaben zum Emigrationsgrund sind daher nur mit Vorsicht zu interpretieren.

5. Der Bestand der „Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg“

Bei den ausgewerteten Personenakten handelt es sich um sogenannte Devisenakten des Landesfinanzamtes Berlin von 1933. Im April 1937 wurde das Landesfinanzamt Berlin nach einem „Erlaß des Führers und Reichskanzlers“ in „Der Oberfinanzpräsident Berlin“ umbenannt.²⁴⁸ Anfang 1942 wurden die Oberfinanzbezirke Berlin und Brandenburg schließlich zu einem Oberfinanzbezirk zusammengelegt. Um Missverständnisse hinsichtlich des überlieferten Bestandes zu vermeiden, wird die Bestandsbezeichnung „Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg“ für die erhobenen Devisenakten des Finanzamtes Berlin des Jahres 1933 in dieser Untersuchung beibehalten.

Der im Brandenburgischen Landeshauptarchiv überlieferte Bestand der „Devisenstelle“ des „Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg“, der sich in verschiedene Sachgebiete gliedert, umfasst insgesamt rund 10.000 Akten.²⁴⁹ Der für diese Untersuchung relevante Teilbestand „Auswanderung“ enthält ca. 5.000 personenbezogene Verwaltungsakten. Rund die Hälfte dieses Konvoluts dokumentiert Emigrationsvorhaben und Emigrationsabläufe des Jahres 1933. Von

²⁴⁸ Bathe, Horst, Zur Geschichte der Berliner Finanzämter 1919-1994, Brühl 1996, S. 28.

²⁴⁹ Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. A. Künftig Rep. 36 A, A (Nr.).

den übrigen Akten sind wiederum mehr als die Hälfte aus dem Jahr 1934 und jeweils ein Viertel aus den Jahren 1935 und 1936. Devisenakten aus späteren Emigrationsjahren liegen in diesem Bestand nicht vor.

Schon das Fehlen der späteren Emigrationsjahre zeigt, dass der Bestand der „OFP Berlin-Brandenburg“ im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nur rudimentär vorliegt. Ein Verzeichnis der verlorengegangenen Akten und Schriftstücke ist nicht überliefert. Präzise Angaben über Kriegsschäden oder mögliche Kassationen, vor und/oder nach 1945, liegen dem Autor nicht vor.²⁵⁰ Aus einem Schreiben des Leiters der „Generalsteuerektion“ an den Magistrat der Stadt Berlin vom April 1946 geht lediglich hervor, dass ein großer Teil des Aktenmaterials der Devisenstelle durch Kriegseinwirkung verloren ging.²⁵¹ Welche Dokumente aus welchen Sachgebieten davon betroffen waren, ist dem Schreiben jedoch nicht zu entnehmen. Zudem wird die Vernichtung von rund 1.500 Aktenordnern und rund 15.000 „Schnellheftern“ genannt. Auch in diesem Fall bleibt das Sachgebiet der Akten ungenannt.

Im November 1947 wurde zudem ein Teil des Bestandes des „OFP Berlin-Brandenburg“ vom Kommandanten der Sowjetischen Militäradministration beschlagnahmt und nach Moskau verbracht. Laut der Finanzabteilung des Magistra-

²⁵⁰ Siehe Meinl, Zwilling, Legalisierter Raub, S. 241.

²⁵¹ Schreiben des Leiters der Devisenstelle der Generalsteuerektion an den Magistrat der Stadt Berlin, Hauptamt für Geldinstitute, vom 2.4.1946. Landesarchiv Berlin, C Rep. 105, Nr. 3803.

tes von Groß-Berlin betraf diese Aktion jedoch nur Firmenakten.²⁵² Die für Privatpersonen bestehenden Unterlagen, sogenannte Allgemeine Akten, verblieben demnach in Berlin. Die Schlussfolgerung, dass die Akten der Devisenstelle prinzipiell von einer Beschlagnahmung verschont geblieben sind, da keine Notizen oder Belege überliefert sind, ist jedoch nicht zu ziehen.²⁵³

²⁵² Schreiben des Magistrates von Groß-Berlin, Finanzabteilung, an den Bürgermeister Dr. Friedensburg vom 17. Dezember 1947. Landesarchiv Berlin, C Rep. 105, Nr. 623.

²⁵³ Fragen hinsichtlich der konfiszierten Akten bleiben offen, da ein umfassendes Verzeichnis zu diesen nicht vorliegt. Siehe zum Thema Archivierung des OFP-Bestandes in der DDR: Röske, Ulrich, Der Bestand 2107 Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg. Funktion, Inhalt und Quellenwert, in: Mitteilungen des preußischen Finanzministeriums, Berlin 1993, S. 121-123.

6. Die Identifizierung der jüdischen Emigranten und die Bestimmung der Untersuchungseinheiten

Aus dem Bestand der „Devisenstelle des OFP Berlin-Brandenburg“ wurden zunächst die Angaben zu 1.055 Antragstellerinnen und Antragstellern mit Devisenanträgen im Jahre 1933 in einer Datenbank aufgenommen.²⁵⁴ Jeder dieser 1.055 Personendatensätze beinhaltet bis zu 25 Variablen, so dass die Datenbank insgesamt rund 26.000 individuelle Merkmalsausprägungen aufweist.

Prinzipiell aufgenommen wurden: Name, Beruf, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adresse, Ausreiseland, Ausreise mit Familienangehörigen, die Beratungsstelle und die von ihr gutgeheißene Devisensumme, die Art der Finanzierung, das Antragsdatum mit der beantragten Devisensumme sowie die genehmigte Devisensumme oder ihre Ablehnung. Angaben zum Emigrationsmotiv und zum Vermögen wurden nur von einer Teilmenge der Antragstellerinnen und Antragsteller erhoben. Zudem wurden die Personendatensätze mit Angaben aus der „Berliner Gedenkbuch-Datenbank“, dem „Jüdischen Adressbuch für Groß-Berlin“

²⁵⁴ Kategorien sind: Aktensignatur, Name, Staatsangehörigkeit, Auslandsaufenthalt zur Zeit des Antrages, Geburtsdatum, letzte Berliner Adresse, Beruf, angemeldete Ehepartner, angemeldete Verwandte und Kinder, Emigrationsland, Beratungsstelle, Betragswunsch bezüglich der Devisenausfuhr, der von der Beratungsstelle genehmigte Betrag, Kategorisierung der Palästina-Emigranten, Antragsdatum, beantragte Devisensumme, möglicher Warenantrag, Angaben zur Finanzierung, Emigrationsbescheid, bewilligte Devisensumme, möglicher 2. Antrag und beantragte Devisensumme, Vermögen, Religionszugehörigkeit sowie Angaben zum Emigrationsgrund.

von 1931 sowie mit Personendaten aus dem Bestand des „OFP Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle“ ergänzt.²⁵⁵

Von den 1.055 Antragstellern und Antragstellerinnen führten 506 ihren Ehepartner und/oder ein volljähriges Familienmitglied im Antrag mit auf.²⁵⁶ Insgesamt waren es 483 Ehepartner und 33 Verwandte. Zudem beantragten 281 Personen die Mitausreise für insgesamt 438 minderjährige Kinder. Mit diesen weiteren 954 Personen umfassten die 1.055 Anträge insgesamt 2.009 Emigranten.

Die Mehrzahl der „Auswanderungsakten“ geben keine Auskünfte darüber, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin der jüdischen Religion angehörte oder jüdische Eltern oder Großeltern hatte. In den Formularen des Landesfinanzamtes Berlin von 1933 finden sich noch keine spezifischen Fragen zu der Religion oder zu der „rassischen“ Zuordnung. Auch die „Evangelische Auswandererberatungsstelle“ sowie die „Gemeinnützige öffentliche Auswandererberatungsstelle“ unterließen derartige Vermerke. Erst nach der Verabschiedung des „Reichsbürgergesetzes“ Mitte September 1935 wurde mit der Frage, ob der Antragsteller „Arier“ oder „Nichtarier“ sei, die rassistische Kategorisierung auch in die Antragsformulare der Devisenstellen eingeführt.

²⁵⁵ Landesarchiv Berlin, Berliner Gedenkbuch-Datenbank für die Berliner Juden im Nationalsozialismus.

BLHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II). Teilbestand OFP Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle.

²⁵⁶ Es waren vor allem Mütter und Schwiegermütter.

Es blieb den Antragstellern und Antragstellerinnen überlassen, Angaben zu der eigenen Religionszugehörigkeit oder zu der staatlich verordneten rassistischen Zuordnung zu machen. Die Möglichkeit dafür bot das obligatorische Antragsformular, wo unter anderem nach dem Grund der „Auswanderung“ gefragt wurde. Einige Antragstellerinnen und Antragsteller verwiesen mit einem „jüdisch“, „Jude“ oder auch „nichtarisch“ auf die jüdische Herkunft, auf die Religionszugehörigkeit oder auf die rassistische Zuschreibung. Einige Antragsteller und Antragstellerinnen, insbesondere Ärzte und Anwälte, verwiesen auf Kündigungen oder auf den Verlust ihrer Zulassung wegen ihrer jüdischen Herkunft. Insgesamt fanden sich in rund 15% der Anträge Hinweise darauf, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin wegen der antisemitischen Politik der Nationalsozialisten aus Deutschland flüchten wollte.²⁵⁷ Die Mehrheit der Antragsteller zog es jedoch vor, auf die Frage nach dem Grund für die „Auswanderung“ allgemeine berufliche und wirtschaftliche Aspekte als Ausreisemotiv zu nennen.

Da sich im Bestand der Devisenstellen auch Anträge von nichtjüdischen Auswanderern finden, war es unumgänglich, die Antragsteller, die sich nicht als jüdische Emigranten auswiesen, als rassistisch verfolgte Emigranten zu identifizieren. Daher wurden die Namen und Adressen von 885 An-

²⁵⁷ Das bedeutet aber nicht, dass nicht über andere Behörden, beispielsweise über die Auskünfte der Polizei, Vermerke über die Religionszugehörigkeit oder die rassistische Zuschreibung in die Akte gelangen konnten.

tragstellern und Antragstellerinnen mit den Eintragungen im „Jüdischen Adressbuch für Groß-Berlin“ von 1931 sowie mit den Namen und Adressen in der „Gedenkbuch-Datenbank für die Berliner Juden im Nationalsozialismus“ verglichen.²⁵⁸

Über den Namens- und Adressenvergleich mit dem „Jüdischen Adressbuch“ konnten 250 Antragsteller und Antragstellerinnen als Berliner Juden identifiziert werden.²⁵⁹ Von weiteren 343 Personen fanden sich die Namen und Adressen in der „Gedenkbuch-Datenbank“.²⁶⁰

Ein ergänzender Datenabgleich mit den überlieferten Personenakten der sogenannten Vermögensverwertungsstelle des „OFP Berlin-Brandenburg“ ergab für 85 Personen, die schon über das „Jüdische Adressbuch“ sowie die „Gedenkbuch-Datenbank“ als jüdische Emigranten identifiziert worden waren, einen zusätzlichen Nachweis und für eine Personen die noch ausstehende Bestätigung.²⁶¹

²⁵⁸ Jüdisches Adressbuch für Groß-Berlin, Ausgabe 1931, Neuauflage Berlin 1994.

²⁵⁹ Das Auswanderungsziel Palästina war kein hinreichender Beleg für die jüdische Religion oder die jüdische Herkunft der Person.

²⁶⁰ Die Berliner Gedenkbuch-Datenbank für die Berliner Juden im Nationalsozialismus beinhaltet die Namen, Adressen sowie weitere Angaben zu ca. 100.000 Berliner Juden. Neben Angaben zu Deportationen, Todesorten und Todesdaten sowie Emigrationen finden sich auch Adressen und Sterbedaten nach 1945. Auf ihrer Basis entstand das Berliner-Gedenkbuch, in dem die Namen der deportierten und ermordeten Berliner Juden verzeichnet sind.

²⁶¹ Die Auswertung der sogenannten Vermögensverwertungsakten von 86 Antragstellerinnen und Antragstellern ergab auch Angaben zu Emigrationen.

Insgesamt konnte über die genannten Bestände sowie über die Angaben in den Akten für 764 Antragstellerinnen und Antragsteller der Nachweis der rassistischen Verfolgung geführt werden. Die Angaben in den Devisenakten dieser nachgewiesenen jüdischen Emigranten ergeben die Datenbasis dieser Untersuchung.

IV. Die Auswertung der erhobenen Devisenakten

1. Die Emigrationsländer

In den folgenden Kapiteln werden die verschiedenen Emigrationsziele der Antragsteller und Antragstellerinnen untersucht. Bis auf Palästina und die USA stehen aber nicht einzelne Emigrationsländer im Vordergrund, sondern der Fokus liegt auf der Verteilung der Anträge nach den Kontinenten und einzelnen Regionen. Gleichwohl werden aber auch die Zahlen zu den europäischen Emigrationsländern aufgeführt, um auch hier mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahl von Emigrationszielen herauszuarbeiten.

Vor der Auswertung der Emigrationsziele in den Untersuchungseinheiten ist jedoch ein Blick auf die wenigen überlieferten Zahlen zu den Emigrationsländern erforderlich. Laut Werner Rosenstock liegen verlässliche Zahlen zu den deutsch-jüdischen Emigranten in den verschiedenen Emigrationsländern zwischen 1933 und 1945 nur für Palästina und für die USA vor.²⁶²

²⁶² Rosenstock, Exodus, S. 375; Strauss, Jewish Emigration (I), S. 351 f. Strauss nennt als Quelle für die von ihm zitierten Zahlen für die USA neben Rosenstock das „American Jewish Joint Distribution Committee“. Rosenstocks Zahlen zu den deutsch-jüdischen Einwanderern in den USA entstammen einem Bericht des „American Labour Department“, der in den Informationsblättern, Mai-Juni 1936, veröffentlicht wurde.

Abgesehen von den deutsch-jüdischen Hilfsorganisationen, und den Zahlen zu den von ihnen betreuten Emigranten, wurden von deutschen Stellen keine Zahlen zu den verschiedenen Emigrationsländern erhoben. In den Einwanderungsländern wurden zwar Statistiken zu den Immigranten geführt, jedoch sind die meisten ungenau oder fehlerhaft.²⁶³ So wurden die offiziellen Einwanderer gezählt, die Personen, die jedoch als Touristen oder ‚illegal‘ ins Land kamen, fielen durch das Netz der statistischen Erhebungen. Zudem wurden Emigranten, die ein Land als sogenanntes Transitland nutzten, statistisch mehrmals erfasst und blieben weiterhin in den Einwanderungszahlen des ersten Zufluchtslandes registriert.²⁶⁴

Was die Einwanderungsstatistiken der USA und Palästina von den übrigen nationalen Statistiken unterscheidet, ist die von Beginn an gesonderte Erfassung jüdischer Einwanderer. Diese wurden in den meisten Emigrationsländern, insbesondere in den ersten Jahren, von den Behörden nicht gesondert registriert.²⁶⁵

²⁶³ Dazu Hans Lamm: „Aufgrund der unzureichenden Unterlagen, der sich teilweise widersprechenden Statistiken und der Tatsache, daß nach dem Anschluß Österreichs in vielen Statistiken die Zahlen der Auswanderung von Juden aus Österreich in die der aus dem deutschen Reich mit eingeschlossen sind, ist es äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, zu einer Gesamteinschätzung der jüdischen Auswanderung von 1933 bis 1945 zu gelangen.“ Lamm, Über die innere und äußere Entwicklung, S. 222.

²⁶⁴ Lamm, Über die innere und äußere Entwicklung, S. 224; Strauss, Jewish Emigration (I), S. 327.

²⁶⁵ Wenn Zahlen vorliegen, stammen sie meistens von den jüdischen Hilfsorganisationen, wie auch im Fall der Palästina-Einwanderung.

In dieser Untersuchung werden daher neben den überlieferten Angaben zu den Kontinenten die Zahlen zu den deutsch-jüdischen Immigranten in Palästina und in den USA als Vergleichszahlen kurz referiert. Es wird sich zeigen, dass auch die vermeintlich genauen statistischen Angaben zu den deutsch-jüdischen Immigranten in Palästina und in den USA letztlich keine sicheren Zahlen sind.

1.1. Anträge und Ausreisen

Von den untersuchten 764 Devisenanträgen wiesen 125 keine Genehmigungs-Bescheide oder Ablehnungs-Bescheide der Devisenstelle vor. 19 Antragsteller und Antragstellerinnen hatten ihre Anträge selbst zurückgezogen oder abgebrochen und 33 Anträge waren von der Devisenstelle negativ beschieden worden.²⁶⁶

Von diesen insgesamt 177 Devisenakten beinhalteten 32 einen zweiten Antrag auf Devisenausfuhr. Die meisten dieser Zweitanträge wurden innerhalb weniger Monate nach Abbruch oder Ablehnung des ersten Antrages gestellt, so dass viele noch auf das Jahr 1933 datiert sind.²⁶⁷ Von den 32 Zweitanträgen wurden wiederum 20 von der Devisenstelle

²⁶⁶ Der prozentuale Anteil der Ablehnungen von Erstanträgen lag bei ca. 4,3%.

²⁶⁷ Von den 33 abgelehnten Antragstellern beantragten nur acht einen Zweitantrag.

positiv beschieden, fünf wurden abgelehnt und für sieben Zweitanträge lagen in den Akten keine Bescheide vor.

Über einen Vergleich dieser 177 Antragsteller und Antragstellerinnen mit dem Personenverzeichnis der „Gedenkbuch-Datenbank“ konnte für 133 eine Emigration nachgewiesen werden.²⁶⁸ Diese Nachweise zeigen, dass weder ein Fehlen der Bestätigung noch eine Ablehnung oder ein Abbruch des Antrages bedeutet, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht emigriert ist.

Unter den so nachgewiesenen Emigranten waren zwölf Antragsteller und Antragstellerinnen, die ihren Antrag zurückgezogen hatten, sowie 25, deren Anträge abgelehnt worden waren.

Für vier Antragsteller konnte die Emigration ergänzend über das „Verzeichnis der ausgebürgerten deutschen Staatsangehörigen“ ermittelt werden.²⁶⁹ Zudem waren zwei Antragsteller zur Zeit des Antrages schon in das Emigrationsland ausgereist.

Unter den verbleibenden 38 Anträgen, für deren Antragsteller keine Emigration nachzuweisen war, waren acht von der Devisenstelle abgelehnte Anträge, sechs von den Antragstellern zurückgenommene Anträge sowie 24, deren Akten keine Bescheide enthielten.²⁷⁰ Zehn der 24 offenen An-

²⁶⁸ Die Mehrheit dieser Emigrationen ist auf das Jahr 1933 datiert.

²⁶⁹ Hepp, Michael (Hg.), Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, München 1985.

träge lagen jedoch Vordrucke bei, in denen der Genehmigungs-Bescheid in Aussicht gestellt wurde. Hier ist zu vermuten, dass diese Akten einfach nicht vollständig sind.

Für die Untersuchung stellte sich die Frage, ob die Auswertung auf allen 764 Anträgen basieren oder ob nur die nachgewiesenen Emigrationen für die Auswertung in Frage kommen sollten.

Von den 764 Antragstellern und Antragstellerinnen beantragten 45,4% die Ausreise nach Palästina, 37,3% die Ausreise in ein europäisches Land, 6,9% stellten ihren Devisenantrag für Nordamerika, 3,5% beantragten die Ausreise für Länder in Süd- und Mittelamerika und 5% die Ausreise nach Süd- und Südwestafrika.²⁷¹ Von den 726 Anträgen mit nachweislichen Emigrationen waren 45,6% für Palästina, 37,3% für ein europäisches Land, 6,9% für die USA und Kanada, 3,2% für ein süd- oder mittelamerikanisches Land und 5,2% für Süd- und Südwestafrika.

Der Vergleich zeigt, dass die prozentualen Unterschiede bei der Verteilung der Emigrationsziele zwischen den 764 Untersuchungseinheiten und der Gruppe von Antragstellern und Antragstellerinnen, deren Emigration belegt ist, minimal sind. Zudem ist zu berücksichtigen, dass fehlende Vermerke oder Nachweise in den Akten nicht zwangsläufig be-

²⁷⁰ Zählt man zu den Antragstellern und Antragstellerinnen die Ehepartner und Kinder hinzu, bleibt die Emigration für insgesamt 49 Personen offen.

²⁷¹ Die Prozentwerte sind immer auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet.

deuten, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht emigriert ist.

Darum erfolgte die Entscheidung, alle 764 Anträge auszuwerten. Die mögliche Ungenauigkeit, die aus einer Hinzunahme auch der Fälle, in denen eine Emigration nicht nachzuweisen ist, resultieren könnte, ist, wie die Vergleichszahlen zeigen, relativ gering, so dass die Aussagefähigkeit dieser Untersuchung dadurch nicht eingeschränkt wird.

Diese Entscheidung folgt auch dem Verständnis dieser Untersuchung, dass ihre Grundlage Zahlen und Prozentwerte einer Stichprobe bilden, die als Annäherungswerte für die Grundgesamtheit, nämlich für alle jüdischen Emigranten aus Berlin 1933, zu verstehen sind.²⁷²

Nicht immer wurde der Abbruch oder die Zurücknahme des Antrages durch den Antragsteller oder die Antragstellerin begründet. Die meisten Abbrüche erfolgten wegen einer Erkrankung. Andere Gründe wurden kaum genannt. Beispielsweise zog eine 53-jährige Witwe ihren Antrag für Frankreich zurück, da ihre Tochter, die schon nach Frankreich emigriert war, nicht wusste, ob sie in Frankreich bleiben würde.²⁷³

Nur sehr wenige Antragsteller und Antragstellerinnen verwiesen auf finanzielle Gründe. Ein Beispiel dafür ist der

²⁷² Schon aufgrund der eingeschränkten Quellensituation können die Messwerte dieser Untersuchung nicht als exakte Prozentwerte auf die jüdische Emigration aus Berlin 1933 übertragen werden.

²⁷³ Rep. 36 A, A 267.

Antrag einer verwitweten Rentnerin, die für ihre Emigration in die Niederlande Devisen für 9.000 RM ausführen wollte, ohne jedoch ihre Existenzpläne darzulegen.²⁷⁴ Als die Devisenstelle ihr nur die Ausfuhr von 1.000 RM in Aussicht stellte, trat sie daraufhin von ihrem Antrag zurück.

Die Antragsteller und Antragstellerinnen, die ihren Antrag abbrachen, waren aus allen Altersklassen. Jedoch waren neun der 19 Abbrüche von Antragstellerinnen. Im Vergleich zum Anteil der Antragstellerinnen in den Untersuchungseinheiten, der bei 20,3% lag, brachen danach prozentual mehr Antragstellerinnen als Antragsteller ihren Antrag auf Devisenausführung ab.

Die folgenden Beispiele illustrieren die häufigsten Begründungen für Ablehnungs-Bescheide. Der Antrag einer 57-jährigen Hausfrau für die Ausreise nach Palästina nach Kategorie A1 wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass eine Tochter und der Schwiegersohn schon in Palästina lebten und diese einen Antrag auf Familienzusammenführung, ein sogenanntes Verwandtenvisum für die Mutter beantragen könnten.²⁷⁵ Auch der Antrag einer 25-jährigen Kontoristin, die mit einem Zertifikat A3 nach Palästina emigrieren wollte, wurde mit dem Verweis auf ein mögliches Verwandtenvisum abgelehnt.²⁷⁶ Gleiches widerfuhr einer Studienreferendarin.²⁷⁷ Auch hier war die Mutter schon mit einem De-

²⁷⁴ Rep. 36 A, A 1066.

²⁷⁵ Rep. 36 A, A 385/6.

²⁷⁶ Rep. 36 A, A 849.

²⁷⁷ Rep. 36 A, A 1595.

visenantrag nach Kategorie A1 nach Palästina emigriert. Das Zertifikat für Verwandte galt für Ehefrauen, Kinder bis zur Volljährigkeit sowie für Eltern. Um eine Einwanderungserlaubnis nach Kategorie D1 zu bekommen, mussten sich die in Palästina ansässigen Angehörigen für deren Unterhalt verpflichten.²⁷⁸ Aufgrund dieser Einschränkungen blieb der jungen Studienreferendarin, die vermutlich älter als 18 Jahre war, nur die Möglichkeit, mit einem Touristenvisum nach Palästina zu reisen.

Mit der gleichen Begründung wurde auch der Antrag einer 20-jährigen Studentin der Nationalökonomie abschlägig beantwortet.²⁷⁹ Mit einem Teil ihres großväterlichen Erbes wollte sie in Palästina eine Bienenzucht aufbauen. Da aber ihre Mutter schon im Mai des Jahres nach Palästina emigriert war, legte die Devisenstelle ihr nahe, mit einem Verwandtenvisum zu folgen. Das „British Passport Control Office“ verwies jedoch darauf, dass die Antragstellerin über 18 Jahre alt sei und daher nicht auf ein Verwandtenvisum nachreisen könne.²⁸⁰ Das „Reichswirtschaftsministerium“ bewilligte einige Monate später die Einzahlung von 14.000 RM auf das Sonderkonto I. Laut Angaben in der „Gedenkbuch-Datenbank“ konnte die Studentin 1933 nach Palästina emigrieren.

²⁷⁸ Siehe auch Philo-Atlas, Handbuch für die jüdische Auswanderung, Berlin 1938, S. 141 f.

²⁷⁹ Rep. 36 A, A 2589.

²⁸⁰ Siehe Teil II, Kapitel 5.

Dass die Zurückweisung des ersten Antrages nicht immer einer kategorischen Ablehnung gleichkam, belegt der Antrag einer Kauffrau, die zum Zeitpunkt ihres Antrages schon mit einem Touristenvisum in Palästina eingereist war.²⁸¹ Der Ehemann war ebenfalls schon in Palästina, was für die Devisenstelle entscheidend für die Ablehnung war. Ein zweiter Antrag auf Einzahlung der Summe von 15.000 RM auf das Sonderkonto 1 wurde jedoch im Frühjahr 1934 stattgegeben. In diesem Fall ist zu vermuten, dass auch der Ehemann mit einem Touristenvisum in Palästina eingereist war, da die Devisenstelle sonst auf ein Verwandtenvisum für die Ehefrau bestanden hätte. Eine 58-jährige verwitwete Sprechstundenassistentin wurde darauf hingewiesen, dass ihr Bruder schon für „günstige Konditionen“ nach Frankreich „ausreisen durfte“ und daher ihr Antrag für 6.800 RM für Frankreich abzulehnen sei.²⁸²

Devisenanträge für Palästina konnten sich als schwierig erweisen, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin schon mit einem Touristenvisum ins Land gereist war. So wurde der Antrag eines 28-jährigen Landwirtes, der schon einige Monate zuvor mit einem Touristenvisum in Palästina eingereist war, negativ beschieden.²⁸³ Der Vater hatte sich bereit erklärt, 15.000 RM auf das Sonderkonto I einzuzahlen. Zunächst erfolgte eine Zusage der Devisenstelle für den

²⁸¹ Rep. 36 A, A 633.

²⁸² Rep. 36 A, A 2169.

²⁸³ Rep. 36 A, A 1730.

Devisentransfer, die aber nicht eingehalten werden konnte, da die Beschaffung des Zertifikates der Kategorie A1 für Personen, die mit einem Touristenvisum nach Palästina schon eingereist waren „außerordentliche Schwierigkeiten“ bereitete.²⁸⁴ Erst der Zweitantrag vom Juni 1934 wurde im Januar 1935 positiv beschieden.

Anträge wurden auch abgelehnt, wenn Informationen über Steuer- oder Bankschulden sowie Hypotheken vorlagen. So wurde der Devisenantrag einer 42-jährigen Hausfrau auf Ausführung von 5.000 RM in die Niederlande ohne Begründung abgelehnt.²⁸⁵ Das Geld stammte aus dem Effek-
tenguthaben ihres Mannes, der zum Zeitpunkt ihres Antrages schon in den Niederlanden lebte. Aus der Akte ging hervor, dass eine Hypothek auf ihrem Grundbesitz lag, die vom zurückbleibenden Vermögen nicht gedeckt wurde.

Einige Ablehnungen wurden mit dem „Verdacht der Kapitalflucht“ begründet. Einem Kaufmann aus Wilmersdorf, der als Finanzierung für sein Einreisezertifikat A1 nach Palästina die Schenkung seines Vaters angab, wurde vom Finanzamt Wilmersdorf unterstellt, dass er so das Vermögen des Vaters ins Ausland verbringen wolle. Sein Vater hatte ebenfalls einen Antrag auf Ausreise gestellt.²⁸⁶ Auch der Antrag eines selbstständigen Architekten, der Devisen für

²⁸⁴ Hier erwies sich das der Akte beigefügte Schreiben des Anwaltes vom 24.9.1934 als nützliche Informationsquelle bezüglich der Ablehnung.

²⁸⁵ Rep. 36 A, A 935.

²⁸⁶ Rep. 36 A, A 683.

3.750 RM auf ein Einreisesertifikat A3 nach Palästina mitzuführen wollte, wurde mit der Begründung einer möglichen Kapitalflucht abgelehnt.²⁸⁷

Einer Jura-Studentin, die ihre Emigration nach Frankreich mit der Abfindung des geschiedenen Ehemannes finanzieren wollte, wurde eine Ablehnung beschieden, da ihr einstiger Gatte der Steuerhinterziehung angeklagt war.²⁸⁸

Einem selbstständiger Tischler und Innenarchitekten wurde ebenfalls der beantragte Devisentransfer für Palästina wegen „Verdacht der Kapitalflucht“ verweigert.²⁸⁹ Für seine beabsichtigte Existenzgründung hatte er bei seinem Bruder und seinem Vater ein Darlehen von 15.000 RM aufgenommen. Das Finanzamt vermutete jedoch, dass noch andere „Kapitalgeber“ im Spiel seien, worauf der Antrag abgelehnt wurde. Wenige Monate später bekam er das sogenannte Arbeiterzertifikat durch die Jewish Agency ausgestellt und beantragte in einem zweiten Anlauf die Devisenausfuhr von 6.000 RM. Als Finanzierung führte er ein Darlehen von 3.000 RM seines Bruders an. Auch dieser zweite Antrag wurde abgelehnt.

Ein 35-jähriger Prokurist, der einen Antrag auf Devisenausfuhr nach Kategorie A1 für Palästina für sich und seine Familie gestellt hatte, wurde mit einer Ablehnung konfrontiert.²⁹⁰ Dem Antragsteller, der sich zur Zeit des Antrages in

²⁸⁷ Rep. 36 A, A 404. Eine Begründung lag der Akte nicht bei.

²⁸⁸ Rep. 36 A, A 2678.

²⁸⁹ Rep. 36 A, A 2205.

²⁹⁰ Rep. 36 A, A 1719.

Karlsbad aufhielt, wurde schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund der Vermögenswerte, die er im Ausland besitze – es handelte sich um einige Aktien sowie Schmuck – sein Antrag abzulehnen sei. Auch der Protestbrief seines Anwaltes, der unter anderem auf die in Deutschland verbleibende hohe Lebensversicherung seines Mandanten verwies, konnte an dem Negativbescheid nichts ändern.

Ein 78-jähriger Rentner beantragte die Devisenausfuhr für seine ersparte Rente von 30.300 RM in die USA. Der Antrag wurde wegen der Betragshöhe abgelehnt.²⁹¹

14 der 33 abgelehnten Erstanträge waren von Antragstellerinnen gestellt. Gemessen an der Anzahl von Antragstellerinnen in den Untersuchungseinheiten waren prozentual mehr Frauen als Männer von Ablehnungen betroffen. Von den 14 Frauen stellten fünf einen zweiten Antrag, der jeweils positiv beschieden wurde.

Rund die Hälfte der Ablehnungen bei den Antragstellerinnen wurde mit schon emigrierten Ehemännern oder Familienmitgliedern oder mit laufenden Anträgen von Familienmitgliedern begründet. Mit dem Hinweis auf Verwandte wurde häufig die „Empfehlung“ verbunden, auf ein Verwandtenvisum nachzureisen oder sich im Antrag eines Familienmitgliedes, beispielsweise der Mutter, aufführen zu lassen. Hingegen fanden sich unter den Ablehnungen der Antragsteller nur dann Hinweise auf Verwandte, wenn eine „Kapitalflucht“ unterstellt wurde.

Die Beispiele zeigen, dass zwischen den Anträgen von Frauen und Männer durchaus nach tradierten Denkmustern unterschieden wurde. Einigen Antragstellerinnen wurde schlichtweg das Recht abgesprochen, einen eigenen Devisenantrag zu stellen, wenn der Ehemann oder ein Familienmitglied schon emigriert war.

1.2. Überlieferte Emigrationszahlen zu Palästina

Detaillierte Angaben zur deutsch-jüdischen Emigration nach Palästina lieferte die „Jewish Agency“ in Jerusalem.²⁹² Dank der statistischen Aufzeichnungen dieser Dachorganisation liegen Zahlen für die deutsch-jüdischen Emigranten in den einzelnen Emigrationsjahren vor. Das „Statistical Handbook of Jewish Palestine“ von 1947, das auf den Zahlen der Jewish Agency basiert, gab die Zahl der deutsch-jüdischen Emigranten für das Jahr 1933 mit 5.750 Personen an.²⁹³

Eine vergleichbar hohe Zahl, nämlich 5.392 jüdische Palästina-Einwanderer aus Deutschland, hatte „Der Zentralausschuss der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau“ schon im

²⁹¹ Rep. 36 A, A 653.

²⁹² Der „Jewish Agency for Palestine“, seit 1929 die offizielle jüdische Vertretung bei der britischen Mandatsregierung, oblag unter anderem die gesamte jüdische Einwanderung in Palästina. Siehe Wetzels, Auswanderung aus Deutschland, S. 438 f.

²⁹³ Gurevich, David, Gertz, Aharon, Statistical Handbook of Jewish Palestine, Jerusalem 1947, S. 104.

Frühjahr 1934 veröffentlicht.²⁹⁴ Arthur Prinz, Generalsekretär des „Hilfsvereins der Deutschen Juden“ veranschlagte 1935 die Zahl der emigrierten deutschen Juden nach Palästina für die Zeit Januar 1933 bis April 1934 auf rund 8.000 Personen.²⁹⁵

Werner Rosenstock zitierte in seiner Untersuchung von 1963 jedoch andere Zahlen der Jewish Agency.²⁹⁶ Danach lag der Anteil der jüdischen Einwanderer aus Deutschland in Palästina bei 6.803 Personen. Die Zahl bezog sich ausschließlich auf sogenannte legale Einwanderer, die mit einem Einwanderungszertifikat aus Deutschland nach Palästina einreisten. Personen, die mit einem Touristenvisum ins Land kamen und zu einem späteren Zeitpunkt die Niederlassungserlaubnis beantragten, wurden nicht berücksichtigt.²⁹⁷ Nach dem Bericht der Jewish Agency waren von der 160.036 Personen umfassenden Gesamteinwanderung in der

²⁹⁴ Informationsblätter, Nr. 4, 22. Mai 1934, S. 41. Danach stammten 1933 17,8% der jüdischen Einwanderung in Palästina aus Deutschland.

²⁹⁵ Prinz, Auswanderung, S. 77. Der Autor ging von insgesamt 63.400 Auswanderern aus Deutschland bis zum 1. April aus. Dabei schätzte er den Anteil der Nichtjuden auf höchstens 15%, was bedeuten würde, dass er von ca. 53.900 jüdischen Emigranten ausging. Die Palästina-Auswanderer schätzte Prinz auf insgesamt 10.000 Personen, wobei er auch hier die ersten drei Monate des Jahres 1934 hinzu rechnete. Siehe auch Wischnitzer, Mark, Jewish Emigration from Germany, in: Jewish Social Studies, Bd. II, New York 1940, S. 23-44, S. 23 f. Wischnitzer zitierte die Zahl des „Hilfsvereins“ für die Zeit 1933 bis 1935 mit 12.871 deutsch-jüdischen Emigranten nach Palästina.

²⁹⁶ Rosenstock, Exodus, S. 384. Als Quelle nannte Rosenstock den Bericht der Jewish Agency „Jewish Immigration into Palestine during January 1933-June 1938“, jedoch ohne Jahresangabe.

Zeit zwischen Januar 1933 und Juni 1938 ca. 11% Touristen mit einer nachträglichen Einwanderungserlaubnis.²⁹⁸

Nach Werner Rosenstock lag der Anteil der Palästina-Emigranten aus Deutschland im Jahre 1933 bei rund 7.000 Personen.²⁹⁹ Werner Feilchenfeld, ehemals Generalmanager der „Haavara“, sowie Dolf Michaelis und Ludwig Pinner, ebenfalls ehemalige Mitarbeiter der „Haavara“, veranschlagten die Zahl der jüdischen Immigranten aus Deutschland für das Jahr 1933 auf insgesamt 7.600 Personen.³⁰⁰ Diese Schätzung umfasste sowohl „legale“ Einwanderer als auch die Personen, die als Touristen ins Land kamen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Niederlassungserlaubnis bekamen.³⁰¹

Die Größendiskrepanz zwischen den Schätzungen von Rosenstock und Feilchenfeld und der Angabe der Jewish Agency im „Statistical Handbook“ ist mit dem Aspekt der Staatsbürgerschaft zu erklären. Die 1947 veröffentlichte Statistik ordnete die Immigranten ihren Staatsangehörigkei-

²⁹⁷ Ebenda. Danach lag die Zahl der nachträglich ausgestellten Einwanderungserlaubnisse, insbesondere für Touristen, für die Zeit 1933 bis 1938 bei 19.583.

²⁹⁸ Rosenstock, Exodus, S. 376.

²⁹⁹ Rosenstock, Exodus, S. 379. Der Autor gab 19% von 37.000 an.

³⁰⁰ Feilchenfeld, Pinner, Michaelis, Haavara-Transfer, S. 90 f.; siehe auch Strauss, Herbert A., Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (II), in: Year Book LBI 26 (1981), S. 343-409, S. 343 f. Strauss zitierte die Zahlen von Feilchenfeld, Pinner und Michaelis.

³⁰¹ Der „Hilfsverein der Juden in Deutschland“ gab die Anzahl der aus Deutschland nach Palästina emigrierten Juden für 1933 mit 7.210 Personen an. Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, September 1935, S. 40.

ten zu, während die Zahlen von Rosenstock und Feilchenfeld sowie auch die von Rosenstock zitierte Zahl der Jewish Agency die jüdischen Emigranten aus Deutschland beinhalten.

1.3. Überlieferte Emigrationszahlen zu den USA

Zahlen zu den deutsch-jüdischen Immigranten in den USA liefern die Statistiken der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde „Immigration and Naturalization Service“. Obwohl prinzipiell bei Einwanderern nicht die Religionszugehörigkeit aufgenommen wurde, führte das Einwanderungsformular bis 1943 unter der Rubrik „by races or peoples“ die Zuordnung „Hebrew“.³⁰² Die so erhobenen Zahlen zu den jüdischen Einwanderern innerhalb der nationalen Einwanderungsgruppen werden aber im wissenschaftlichen Diskurs hinsichtlich ihrer Genauigkeit angezweifelt und auch nicht zitiert.³⁰³ Die Historikerin Sibylle Quack verwies darauf, dass die in den Einreiseformularen geforderte Ent-

³⁰² Davie, Maurice R., *Refugees in America. Report of the Committee for the Study of Recent Immigration from Europe*, New York, London 1947, S. 33 f.

³⁰³ Radkau, Joachim, *Die deutsche Emigration in den USA*, Düsseldorf 1971, S. 17 f. Radkau gab zu Recht zu bedenken, dass der Anteil der „rassischen Emigration“ höher lag, als die Zahlen der Einwanderungsbehörde vorgaben, da sich die amerikanische Statistik auf die Religionszugehörigkeit bezog, die NS-Gesetzgebung dagegen auf die Abstammung. Der Autor zitierte das „Yiddish Scientific Institute“, nach dem der Anteil der Konvertiten, „Halb- und Vierteljuden“ und der

scheidung zwischen „German“ und „Hebrew“ bei vielen deutsch-jüdischen Emigranten auf Unverständnis stieß.³⁰⁴ Ihre Untersuchung deutsch-jüdischer USA-Immigrantinnen ergab, dass diese Kategorien keine zuverlässigen Angaben zu den jüdischen Einwanderern liefern, da eine unbekannte Anzahl von deutsch-jüdischen Immigranten sich nicht als „Hebrew“ verstanden und sich daher diese Zuordnung verweigerten.

Erste Einwanderungsquoten wurden von den USA 1921 eingeführt und mit dem „Immigration Act“ von 1924 verschärft.³⁰⁵ Diese Quoten basierten auf den sogenannten Geburtsländern. Das bedeutete beispielsweise, dass zur deutschen Quote nur die Personen zählten, deren Geburtsort zur Zeit ihrer Geburt innerhalb der Reichsgrenze lag. Die Quoten selbst bezogen sich immer auf ein sogenanntes Fiskaljahr, das am 1. Juli des Vorjahres begann.³⁰⁶ Die „deutsche Einwanderungsquote“ lag seit dem Fiskaljahr 1925 bei 25.957 Personen.

Der „Immigration and Naturalization Service“ deklarierte in seinem 1944 veröffentlichten Jahresbericht die Prozentsätze

Personen, die sich nicht als „Hebrew“ eintrugen, auf 15% zu veranschlagen sei.

³⁰⁴ Quack, *Zuflucht Amerika*, S. 76 f.

³⁰⁵ Davie, *Refugees*, S. 20 f.; siehe auch Morse, *Die Wasser teilten sich nicht*, 128 f. Lag die jährliche Einwanderungsbegrenzung seit 1921 bei insgesamt 355.000 Personen, wurde sie mit dem „Immigration Act“ auf rund 165.000 Personen reduziert und 1927 noch einmal um ca. 150.000 Personen verringert, um 1929 endgültig auf ein Maximum von 153.774 Personen festgelegt zu werden. Die nationalen Quoten, die 1965 eingestellt wurden, entsprachen dabei 2% der entsprechenden Nationalitäten, die bei der Volkszählung von 1920 gezählt worden waren.

der deutsch/österreichischen „Quoteneinwanderer“ für die Fiskaljahre 1933 und 1934 mit 5,3% und 13,7%.³⁰⁷ Das waren ca. 1.450 und ca. 3.750 Personen bei einer Jahresquote von 27.370 für Deutsche und Österreicher.³⁰⁸

Schon 1934 hatte die Einwanderungsbehörde die Anzahl der deutschen „Quoteneinwanderer“ für das vorangegangene Quotenjahr mit 1.324 Personen angegeben.³⁰⁹ Die Einwanderung aus Deutschland wurde hingegen mit 1.919 Personen veranschlagt.³¹⁰

Lag der Anteil der deutschen Immigranten im Quotenjahr 1934 so hoch wie im vorangegangenen Jahr, nämlich bei rund 91%, waren von den 3.750 deutsch/österreichischen Immigranten des Jahres 1934 3.413 deutsche Staatsbürger.

³⁰⁶ Davie, Refugees, S. 22.

³⁰⁷ Davie, Refugees, S. 28 f., Davie zitierte den „Immigration and Naturalization Service“ sowie Krichesky, Gertrude, Quota Immigration, 1925–1944, in: Immigration and Naturalisation Service, Monthly Review, Bd. II, Nr. 12, Juni 1945, S. 156-159, S. 156 f. Siehe auch Strauss, Herbert A., The Immigration and Acculturation of the German Jews in the United States of Amerika, in: Year Book LBI 16 (1971), S. 63-94, S. 68.

³⁰⁸ Die von Davie zitierten Zahlen der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde für die Jahre vor 1938, d.h. vor dem sogenannten Anschluss Österreichs, beinhalten deutsche und österreichische Immigranten. Die Quote für Österreich lag bei 1.413 Personen. Siehe Strauss, Jewish Emigration (II). S. 359.

³⁰⁹ Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, August 1934, S. 32: „Von den zugelassenen, in Deutschland geborenen Personen wurden 5.924 als Nichteinwanderer, 12.968 als nicht zur Quote gerechnete Einwanderer und 1.324 als Quoteneinwanderer gezählt.“ Siehe auch Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen. September 1935, S. 2. Der Beitrag nennt explizit keine Quelle für diese Zahlen, sondern dankt allgemein den Konsulaten sowie der „HICEM“ für Auskünfte.

Die höhere Einwanderungszahl für das Quotenjahr 1934 überrascht vor dem Hintergrund der allgemein zurückgehenden Emigration aus Deutschland im Jahre 1934. Da aber das Quotenjahr immer die zweite Hälfte des vorangegangenen Jahres miteinschloß, umfasste die für 1934 festgestellte Anzahl auch die Immigrationszahlen der zweiten Jahreshälfte von 1933.³¹¹ Das heißt, die Anzahl der deutschen USA-Immigranten des Jahres 1933 steckt in beiden Quotenzahlen. Die Frage ist nur: Wie groß war die Schnittmenge. Für eine Berechnung der USA-Emigranten aus Deutschland oder aus Berlin im Jahre 1933 sind die Zahlen des „Immigration and Naturalization Service“ daher wenig hilfreich. Werner Rosenstock zitierte hingegen in seiner Untersuchung Zahlen des „American Labour Department“. Das Arbeitsministerium nannte für 1933 2.923 „Deutsche Einwanderer aus allen Ländern“, 2.512 „aus Deutschland gebürtige Einwanderer“ sowie 2.568 „Einwanderer aus Deutschland“.³¹² Unter den Einwanderern aus Deutschland waren danach 535 jüdische Immigranten und von den 2.512 aus

³¹⁰ Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen, September 1935, S. 44; siehe auch Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 208.

³¹¹ In der einschlägigen Literatur wurde nicht genügend auf diese spezifische Problematik zum Verstehen der Zahlen der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde hingewiesen.

³¹² Rosenstock, Exodus, S. 376; siehe auch Informationsblätter, Mai/Juni 1936, S. 63; Strauss, Jewish Immigrants of the Nazi Period, S. 289. Schon Arthur Prinz hatte in seiner Darstellung von 1935 die Zahl der USA-Auswanderer bis zum April 1934 mit 2.500 Personen angegeben. Prinz, Stand der Auswanderung, S. 77.

Deutschland gebürtigen Einwanderern waren 434 Juden.³¹³

Die Ausschöpfung der Einwanderungsquote für deutsche Einwanderer lag nach Rosenstock bei 9,67%.³¹⁴

Auch hier erklärt sich die Zahlendifferenz zu den Zahlen der „Immigration and Naturalization Service“ über die unterschiedlichen Berechnungszeiten: das „American Labour Department“ orientierte sich an der gebräuchlichen Jahresfolge.

Die vom Arbeitsministerium angegebenen Zahlen zu den jüdischen Immigranten unter den Einwanderern aus Deutschland sowie unter den eingewanderten gebürtigen Deutschen erscheinen aber als viel zu gering bemessen. Nach einer Studie des Soziologen Maurice Rea Davie von 1947 lag der Prozentsatz der jüdischen Flüchtlinge unter den USA Immigranten bei über 80%.³¹⁵ Davies Schätzung entsprach der Zahl des „Hochkommissars des Völkerbundes

³¹³ Für die Zeit Januar 1933 bis Juni 1935 wurde die jüdische Einwanderung aus Deutschland mit 3.503 Personen angegeben. Informationsblätter, Mai/Juni 1936, S. 63.

³¹⁴ In der Mai/Juni-Ausgabe der Informationsblätter 1936 wurde ein Auszug einer Statistik des Arbeitsministeriums mit den Zahlen von 1933 bis Juni 1935 wiedergegeben. Im begleitenden Text wurde die tatsächliche Einwanderung im Rahmen der deutschen Einwanderungsquote fälschlicherweise mit 4,8% angegeben (2.512 von 25.957 sind jedoch 9,68%). Rosenstock zitierte diesen falschen Prozentsatz in seiner Darstellung. Siehe Rosenstock, Exodus, S. 376.

³¹⁵ Davie, Refugees, S. 36. Zu den europäischen Ländern seiner Untersuchung zählte Davie nur jene, die zum Einflussgebiet der Nationalsozialisten zählten oder die von einem faschistischen Regime regiert wurden, S. 34. Siehe Radkau, Die deutsche Emigration in die USA, S. 17 f.

für Flüchtlinge aus Deutschland“ James G. McDonald.³¹⁶

Innerhalb der deutschen Emigration veranschlagte McDonald den Anteil der jüdischen Flüchtlinge auf 83%.³¹⁷

Übernimmt man den von McDonald geschätzten Prozentsatz von 83% jüdischen Emigranten auf die von der Einwanderungsbehörde veranschlagten 1.375 und auf die vom Autor berechneten 3.413 deutschen Immigranten der Quotenjahre 1933 und 1934, so lag der Anteil der jüdischen Emigranten bei 1.141 und 2.833 Personen. Geht man von den von der Einwanderungsbehörde angegebenen 1.919 Einwanderern aus Deutschland aus, ergeben die 83% 1.593 jüdische Immigranten aus Deutschland im Quotenjahr 1933. Zum Vergleich: nach Angaben des „American Jewish Committee“ lag die Zahl aller eingewanderten Juden in den USA im Jahre 1933 bei 2.372 Personen.³¹⁸

Bei den vom Arbeitsministerium angegebenen 2.568 Emigranten aus Deutschland ergeben die 83% 2.131 jüdische Emigranten. Diese Zahl liegt deutlich über der Angabe zu den jüdischen Immigranten aus Deutschland, die vom „American Labour Department“ genannt wurde.

³¹⁶ Letter of Resignation of James G. McDonald, High Commissioner for Refugees (Jewish and Other) Coming from Germany, addressed to the Secretary General of the League of Nations, London 1935, S. 34, zitiert nach Davie, Refugees. S. 36.

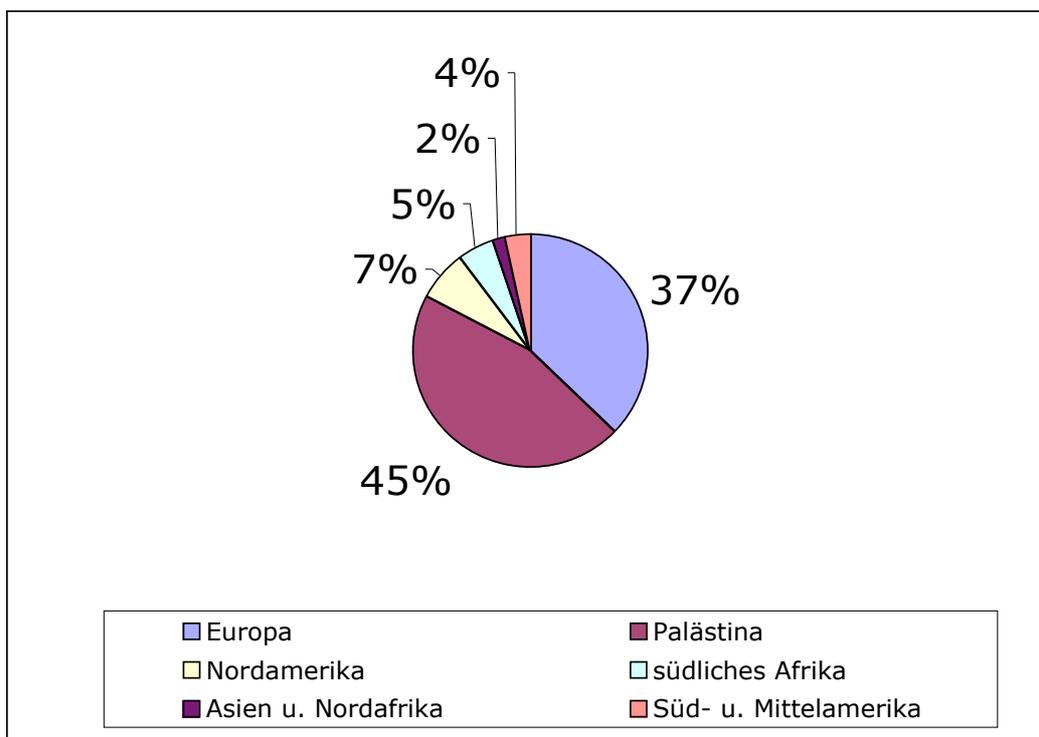
³¹⁷ Siehe auch Wischnitzer, Emigration, S. 26.

³¹⁸ The American Jewish Committee (Hg.), American Jewish Year Book, 1950, New York 1950, S. 75.

1.4. Die Emigrationsziele der Antragsteller und Antragstellerinnen

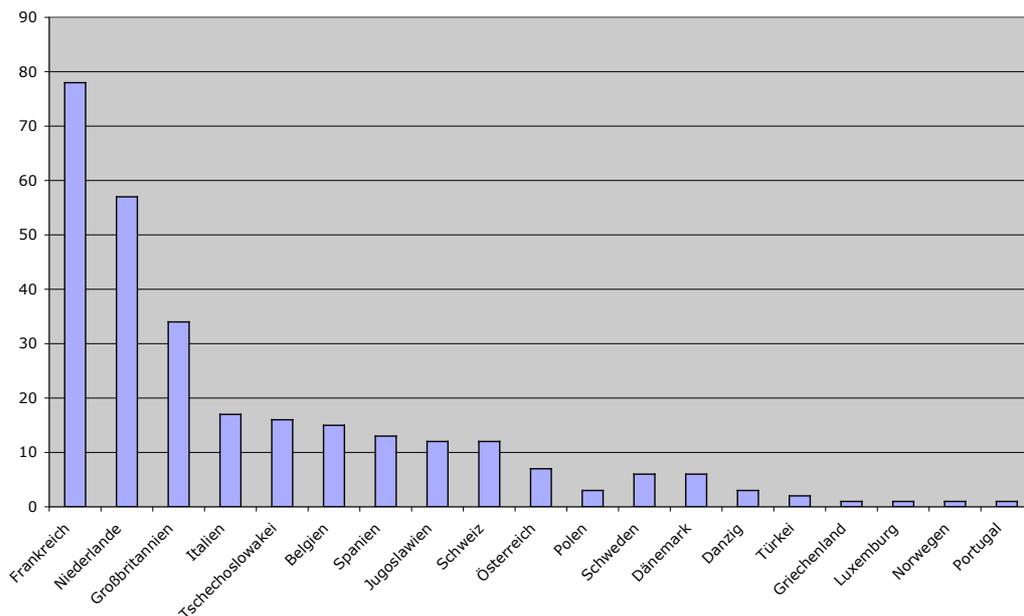
Von den 764 Antragstellern und Antragstellerinnen beantragten 347 (45,4%) die Ausreise nach Palästina und 285 (37,3 %) die Ausreise in ein europäisches Land. 53 Personen (6,9%) stellten ihre Devisenanträge für Nordamerika, 27 (3,5%) beantragten die Ausreise für Länder in Süd- und Mittelamerika und 38 (5%) die Ausreise nach Süd- und Südwestafrika. Die restlichen vierzehn Anträge verteilten sich auf einige Länder Asiens und Nordafrikas.

Abbildung 1: Das Kreisdiagramm zeigt die Verteilung der Anträge nach den verschiedenen Kontinenten, Regionen sowie Palästina



Von den 285 Anträgen für ein europäisches Land waren alleine 78 für Frankreich gestellt (10,5%). 57 Antragsteller und Antragstellerinnen (7,8%) gaben die Niederlande an und 34 Personen (4,6%) sahen in Großbritannien ihr Emigrationsziel. Die weiteren Anträge verteilten sich folgendermaßen: Italien 17, die Tschechoslowakei 16, Belgien 15, Spanien 13, Schweiz und Jugoslawien je zwölf, Österreich sieben, Schweden und Dänemark jeweils sechs, Polen und Danzig je drei, die Türkei zwei, sowie Luxemburg, Norwegen, Griechenland und Portugal jeweils ein Antrag.

Abbildung 2: Das Säulendiagramm zeigt die Verteilung der Anträge für europäische Emigrationsziele



Von den 53 Anträgen für Nordamerika waren 52 für die USA gestellt. Nur ein Gesuch galt dem Exilland Kanada.

Von den 27 Anträgen für Süd- und Mittelamerika waren 18 für Brasilien, vier für Argentinien und zwei für Chile. Ein Antrag war jeweils für Kuba, die Dominikanische Republik und Uruguay. Unter den asiatischen Emigrationszielen fällt China mit sechs Anträgen auf. Für Indien, Abessinien, Japan, Persien und Shanghai lag jeweils ein Antrag vor. Von den drei Anträgen für Nordafrika waren zwei für Marokko und ein Gesuch für Algerien.

Die Mehrheit der Antragsteller und Antragstellerinnen gab Palästina als Emigrationsland an. Emigrationsziele in Europa wurden von etwas mehr als einem Drittel der Untersuchungseinheiten genannt. Die Emigrationsziele in Nordamerika waren, bis auf eine Ausnahme, mit dem Emigrationsland USA identisch. Der afrikanische Kontinent wurde von Südafrika als Emigrationsland dominiert. Die süd- und mittelamerikanischen Länder waren kaum vertreten und Emigrationsziele auf dem asiatischen Kontinent – außer Palästina – spielten keine nennenswerte Rolle.

Neben den Antragstellern zählen die in den Anträgen mit aufgeführten Familienangehörigen zu den Emigranten. Von den 347 Personen, die den Antrag für Palästina stellten, führten 182 ihren Ehepartner mit auf. Hinzu kamen noch weitere sieben Verwandte sowie insgesamt 190 Kinder, so dass insgesamt 726 Personen die Ausreise nach Palästina beantragten.

Zu den 285 Antragstellerinnen und Antragstellern für ein europäisches Ausreiseziel kamen noch 149 Angehörige,

darunter 138 Ehepartner, sowie 122 Kinder hinzu, so dass von insgesamt 556 Personen auszugehen ist.

Von den 53 Antragstellerinnen und Antragstellern, die als Emigrationsziel die USA und Kanada angaben, führten 19 Personen ihren Ehepartner und fünf ihre Mütter im Antrag mit auf. Zudem beantragten zehn Antragsteller die Ausreise für 14 Kinder. Insgesamt beantragten 91 Personen die Emigration nach Nordamerika.

Die 27 Personen mit einem Antrag für ein Land in Süd- und Mittelamerika führten zehn Ehepartner sowie drei Erwachsene und sieben Kinder mit auf. Insgesamt waren das 47 Personen.

Zu den 37 Antragstellern und Antragstellerinnen für Südafrika kamen noch sieben Ehepartner und sieben Kinder hinzu. Der Antragsteller für Südwestafrika führte neben der Ehefrau noch die Schwiegermutter mit im Antrag auf. Für den südlichen Teil Afrikas waren das insgesamt 54 Emigranten. Und zu den vierzehn Antragstellern und Antragstellerinnen mit Zielen in Asien und Nordafrika sind noch einmal acht Ehepartner sowie fünf Kinder zu zählen, so dass hier insgesamt 27 Personen zu veranschlagen sind.

Insgesamt umfassten die 764 Anträge 1.501 Emigranten. Von diesen wollten 48,4% nach Palästina emigrieren, dass war prozentual mehr, als die gestellten Anträge für das Land. Die 37% der Emigranten für europäische Emigrationsziele entsprachen fast dem Prozentwert der Anträge. Die 6% der Emigranten für Nordamerika lagen hingegen deut-

lich unter dem Anteil von 6,9% an Anträgen. Auch die 3,6% der Emigranten für Süd- und Südwestafrika lagen deutlich unter den 5% an Anträgen. Bei den Emigrationszielen in Süd- und Mittelamerika lagen die 3,1% der Emigranten nur leicht unter dem Anteil an Anträgen. Bei den asiatischen und nordafrikanischen Emigrationsländern lagen die Prozentsätze wiederum gleich hoch.

Der Vergleich der prozentualen Verteilung der 1.501 Emigranten mit der Verteilung der Anträge auf die genannten Kontinente und Regionen ergab, dass die Emigrationsziele in Nordamerika, in Süd- und Mittelamerika sowie im südlichen Afrika von Antragstellern und Antragstellerinnen ohne Familien bevorzugt wurden, hingegen die Anträge für Palästina vor allem von Familien mit Kindern gestellt wurden.

Dabei lag die Aufführung von Ehepartnern sowohl in den Anträgen für europäische Länder als auch in den Anträgen für Palästina prozentual fast gleich auf.³¹⁹ Auffallend ist jedoch, dass in den Anträgen für Palästina sowohl numerisch als auch prozentual die meisten Kinder aufgeführt wurden.

In insgesamt 219 Anträgen der Untersuchungseinheiten wurden Kinder mit aufgeführt. Von diesen Anträgen waren 51% für Palästina und 38% für ein europäisches Land. Hingegen wurden die USA von nur 4,5%, Süd- und Mittelamerika von 2,7% und Südafrika von jeweils 1,8% der Antragsteller und Antragstellerinnen mit Kindern angegeben.

³¹⁹ 24,8% bei den europäischen Emigrationszielen und 25,1% bei Palästina.

Zum Vergleich: von den 545 Anträgen ohne mit aufgeführten Kindern waren 43% für Palästina, rund 37% für ein europäisches Land, 7,9% für Nordamerika, 3,9% für Süd- und Mittelamerika und 6,3% für Südafrika.

1.5. Die Emigrationsländer im Kontext tradierter Angaben

Werner Rosenstock schätzte die „reichsweite“ Emigration ins europäische Ausland im Jahre 1933, einschließlich Rückwanderer, auf ca. 72-74% von 37.000 Emigranten.³²⁰ Herbert A. Strauss veranschlagte die jüdische Emigration innerhalb Europas mit 72-77%.³²¹ Auch Arthur Prinz hatte schon im Jahre 1935 die Emigration innerhalb Europas auf ca. 77% der jüdischen Gesamtmigration geschätzt.³²² Überträgt man diese 72% bis 77% auf die geschätzten 9.000 bis 13.000 jüdischen Emigranten aus Berlin, so ergeben sich 6.480 bis 10.010 Berliner Juden, die in ein europäisches Land emigrierten.³²³ Nach dem prozentualen Anteil der Emigranten mit europäischen Emigrationszielen innerhalb der Untersuchungseinheiten errechnen sich jedoch bei den geschätzten Zahlen zu den Berliner Emigranten nur 3.300

³²⁰ Rosenstock, Exodus, S. 379.

³²¹ Dabei stützte sich Strauss auf die Zahlen verschiedener jüdischer Hilfsorganisationen, betonte aber, dass diese Angaben noch nicht untersucht seien. Strauss, Jewish Emigration (I), S. 351.

³²² Prinz, Stand der Auswanderung, S. 77.

bis 4.800 jüdische Emigranten aus Berlin mit Emigrationszielen im europäischen Ausland.

Umgekehrte Zahlendifferenzen ergeben sich für die Berliner Palästina-Emigranten, wenn man von den von Rosenstock geschätzten 19% ausgeht.³²⁴ Übernimmt man diesen Prozentsatz, waren von den 9.000 bis 13.000 jüdischen Emigranten Berlins 1.710 bis 2.470 nach Palästina geflüchtet. In den Untersuchungseinheiten liegt der Prozentsatz jedoch bei 48,4%. Übernimmt man diesen Prozentsatz auf die geschätzten 9.000 bis 13.000 Berliner Emigranten, wären von diesen rund 4.350 bis 6.300 nach Palästina emigriert.

Nach den Zahlen des „American Labour Department“ lag der Prozentsatz der USA-Emigranten unter den 37.000 jüdischen Emigranten aus Deutschland bei rund 1,5%.³²⁵ Auf die Berliner Emigrantenzahlen übertragen, wären danach 135 bis 369 jüdische Emigranten aus Berlin in die USA emigriert. In der Untersuchung liegt der Prozentsatz bei 6%. Auf die 9.000 bis 13.000 Berliner Emigranten bezogen ergeben diese 6% 540 bis 780 jüdische USA-Emigranten aus Berlin.

Nach Werner Rosenstock emigrierten „reichsweit“ 7% bis 9% der jüdischen Emigranten nach überseeischen Zielen wie Nordamerika, Süd- und Mittelamerika, Afrika, Asien

³²³ Zu den Zahlen der jüdischen Emigration aus Berlin siehe Teil II, Kapitel 4.

³²⁴ Siehe Teil IV, Kapitel 1.2.

³²⁵ Siehe Teil IV, Kapitel 1.3.

(außer Palästina) sowie Australien.³²⁶ In den Untersuchungseinheiten finden sich 219 Personen, das sind 14,6%, mit diesen Emigrationszielen. Bei den 9.000 bis 13.000 jüdischen Emigranten Berlins ergibt dieser Prozentwert rund 1.310 bis 1.900 Berliner Juden, die in ein Land außerhalb Europas (ohne Palästina) emigrierten. Nach den von Rosenstock angegebenen 7% bis 9% würde die Anzahl jedoch nur zwischen 630 bis 1.170 der jüdischen Emigranten aus Berlin liegen.

Während also der Prozentsatz der jüdischen Emigranten, die in ein europäisches Land emigrierten, in der Untersuchung deutlich unter den tradierten Prozentwerten liegt, ergeben sich bei den Palästina-Emigranten, den USA-Emigranten sowie bei den sogenannten Übersee-Emigranten deutlich höhere Prozentwerte als die überlieferten Zahlen vorgeben. Anscheinend sind das Emigrationsland Palästina sowie die weiteren Emigrationsländer außerhalb Europas in den Untersuchungseinheiten überrepräsentiert, während das europäische Ausland wesentlich unterrepräsentiert ist.

Wie schon eingangs kurz dargestellt, zählte zu den europäischen Emigranten eine unbekannte Anzahl von Flüchtlingen, die überstürzt aus Deutschland fliehen musste und keinen Antrag auf Devisenausfuhr stellen konnte. Diese unbekannte Größe wurde in den tradierten Zahlen – die Schätzungen sind – berücksichtigt.

³²⁶ Rosenstock, Exodus, S. 379.

Emigrationen in Übersee-Länder waren wegen der Reisekosten und teilweise hohen Vorzeigegelder ohne Devisenanträge fast ausgeschlossen. Das bedeutet, dass fast alle Übersee-Emigranten von den Devisenstellen erfasst wurden, während ein unbekannter Teil der europäischen Emigranten in den Devisenanträgen nicht vorkommt.³²⁷ Daraus könnte der niedrigere Prozentsatz an Europa-Emigranten in dieser Untersuchung resultieren. Mit dem Sinken des Prozentsatzes für die Europa-Emigranten ist ein Anstieg der übrigen Prozentsätze verbunden. Das würde bedeuten, dass die Zahlendiskrepanzen zwischen den Angaben zu den Emigrationszielen dieser Untersuchung und den überlieferten Zahlen auf das Ausbleiben von Devisenanträgen von Europa-Emigranten zurückzuführen ist.

Ein Aspekt, der an dieser Stelle nur erwähnt werden kann, ist die unterschiedliche Präferenz von Emigrationszielen zwischen städtischer und ländlicher jüdischer Bevölkerung. Wie in der Untersuchung zur Berufsstruktur der jüdischen Emigranten noch zu sehen sein wird, korrelierten die Emigrationsziele mit den sozialen und ökonomischen Bedingungen der Antragsteller und Antragstellerinnen.³²⁸ Die soziale Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung Berlin unterschied sich von kleineren Städten und ländlichen Regionen.

³²⁷ Ausnahmen sind die Emigrationen, die über ein europäisches Land nach Übersee führten und bei denen das europäische Land nur als Transitland genutzt wurde.

³²⁸ Siehe Teil IV, Kapitel 4.

Mit den unterschiedlichen demografischen Faktoren variierten die verschiedenen Emigrationsziele.

Zahlen zu diesen Unterschieden liefert der Bericht der „Meldestelle des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden“ für 1937.³²⁹ Diese für das gesamte Reichsgebiet erhobenen Zahlen zeigen unter anderem auch die regionale Herkunft der Emigranten. Danach kamen aus Berlin 1937 nur 10% der USA-Emigranten, während der Prozentwert in bestimmten ländlichen Regionen deutlich höher lag. Für Rosenstock waren diese Zahlen ein Beleg für die These, dass gerade die Emigration in die USA, die von den Garantien der amerikanischen Verwandten abhängig war, besonders in den Regionen hoch war, aus denen schon zahlreiche Juden im 19. Jahrhundert ausgewandert waren.

Das heißt, die Präferenzen von Emigrationsländern in den unterschiedlichen jüdischen Gemeinden waren nicht nur demografischen Aspekten, sondern auch historischen Entwicklungen geschuldet.³³⁰

³²⁹ Rosenstock, Exodus, S. 384 f.

³³⁰ Bei den europäischen Emigrationsländern spielte auch die geographische Lage eine Rolle.

2. Geschlechtsspezifische Auswertung

In den älteren Überblicksdarstellungen und Untersuchungen zur jüdischen Emigration finden sich fast keine Angaben zu Emigrantinnen. Sie wurden schlichtweg unter „jüdische Flüchtlinge“ und „Emigranten“ subsumiert und damit ihren männlichen Schicksalsgenossen de facto gleichgesetzt.³³¹

Dass Emigrantinnen auf Grund der geschlechtsspezifisch determinierten gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen innerhalb der Emigration mit anderen Belastungen und Schwierigkeiten als ihre männlichen Schicksalsgenossen zu kämpfen hatten, wurde wissenschaftlich erst spät reflektiert.³³² Die Frage, inwieweit der Emigrationsdruck von Frauen und Männern unterschiedlich wahrgenommen wurde, fand zunächst wenig Interesse.³³³ Erika Manns Thesen, dass es mehr Frauen als Männer in die Emigration trieb, dass von den Männern viele erst auf Zureden ihrer Ehefrauen die Heimat verließen, und ihre Schlussfolgerung, dass die Frauen eher zu einer Emigration bereit

³³¹ Siehe Klapdor, Heike, Überlebensstrategie statt Lebensentwurf. Frauen in der Emigration, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Frauen und Exil. Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 11 (1993), S. 12-30, S. 13; Mittag, Gabriele, Erinnern, Schreiben, Überliefern. Über autobiographisches Schreiben deutscher und deutsch-jüdischer Frauen, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Frauen im Exil. Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 11 (1993), S. 53-67, S. 56.

³³² Zu den ersten Exilforschern, die auf die Rolle und Bedeutung der Frauen im Exil verwies, zählt Hans-Albert Walter. Siehe Walter, Deutsche Exilliteratur S. 245 f.

³³³ Dazu Klapdor, Überlebensstrategie, S.14.

gewesen wären, als die Männer, wurde von nur wenigen Historikern aufgegriffen.³³⁴ Die Historikerin Trude Maurer verwies auf die Rolle der Frauen und Mütter als treibende Kraft für die Emigration:

„Meist waren es Frauen, die gerade wegen der Belastung ihrer Kinder auf Emigration drängten, während die Männer sich nicht vorstellen konnten, ‚alles wirklich auf(zu)geben, um sozusagen ins Nichts zu gehen. (...) Im allgemeinen beurteilten Frauen die Situation wesentlich kritischer als Männer, die – solange sie noch eine Einkommensmöglichkeit hatten oder sie sich auch nur eine einredeten – die Emigration ablehnten. Frauen dagegen waren bereit, um der Sicherheit willen, einen niedrigeren Lebensstandard in Kauf zu nehmen. Doch fast immer setzten sich die Männer durch.“³³⁵

Forschungsansätze zum Thema Emigration und Exil waren fast ausschließlich an „männlichen Denkmustern und Lebensläufen“ orientiert.³³⁶ Das wissenschaftliche Interesse an der Rolle der Frauen in der Emigration wurde nicht zuletzt durch eine Reihe von Autobiografien von Emigrantinnen

³³⁴ Mann, Erika, *Business and Professional Woman in Exile*, Typoskript, um 1938, Erika-Mann-Archiv, Handschriften-Sammlung der Staatsbibliothek München, N. 33, zitiert nach Klapdor, Überlebensstrategie, S. 14; siehe Schoppmann, Claudia, *Im Fluchtgepäck die Sprache. Deutschsprachige Schriftstellerinnen im Exil*, Berlin 1991, S. 16.

³³⁵ Maurer, *Vom Alltag zum Ausnahmezustand*, S. 450.

³³⁶ Quack, Sybille, *Deutsch-jüdische Emigrantinnen nach 1933 in New York. Ein Forschungsbericht*, in: Blaschke, Monika, Harzig, Christiane (Hg.), *Frauen wandern aus: Deutsche Migrantinnen im 19. und 20. Jahrhundert*, Bremen 1990, S. 145-159, S. 145.

geweckt.³³⁷ Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts geben eine Reihe von Lebenserinnerungen sowohl bekannter als auch unbekannter Emigrantinnen Einblicke in die spezifischen Probleme und Aspekte von Frauen im Exil.³³⁸ Eine weitere Inspiration kam aus der feministischen Literaturwissenschaft.³³⁹ Hier führte der Weg vom Interesse an den emigrierten, sowohl rassistisch als auch politisch verfolgten Schriftstellerinnen zu prinzipiellen Fragen nach geschlechtsspezifischen Aspekten im Exil.³⁴⁰

2.1. Frauen und Männer in den Untersuchungseinheiten

Innerhalb der Untersuchungseinheiten stellten mehr Männer als Frauen Devisenanträge. Das gilt sowohl für Einzel- als auch für Familienanträge. Von den insgesamt 764 Anträgen waren 156 (20,4%) von Frauen gestellt.

³³⁷ Siehe Lixl-Purcell, Andreas (Hg.), Erinnerung deutsch-jüdischer Frauen 1900-1990, Leipzig 1992, S. 13 f.; siehe Mittag, Erinnern, S. 56 f.

³³⁸ Siehe dazu die Auswahlbibliografie bei Schoppmann, Fluchtgepäck, S. 238 f.; sowie bei Rohlf, Sabine, Rockenbach, Susanne, Auswahlbibliographie „Frauen und Exil“, in: Krohn, Claus-Dieter u.a., Frauen und Exil. Zwischen Anpassung und Selbstbestimmung. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 11 (1993), S. 239-277, S. 239 f.

³³⁹ Siehe dazu Kreis, Gabriele, Frauen im Exil. Dichtung und Wirklichkeit, Düsseldorf 1984.

³⁴⁰ Ein Vorgang, der im Kontext eines grundsätzlichen Überganges „von der Exilliteraturforschung zur weiteren Exil- und vor allem auch zur Emigrations- und Immigrationsforschung“ zu bewerten ist. Loewy, Paradigmenwechsel, S. 212 f.

Von diesen 156 Antragstellerinnen bezogen zwölf den Ehepartner mit im Antrag ein. Sechs Antragstellerinnen führten die Mutter, den Vater oder die Schwester mit im Antrag auf. Zudem wurden von 22 Antragstellerinnen Kinder in den Anträgen mit aufgeführt. Darunter waren 18 Frauen ohne Ehepartner.

Von den 608 Antragstellern führten 353 die Ehefrau im Antrag mit auf. Zudem wurden weitere 20 Verwandte, darunter 18 Mütter und Schwiegermütter, in den Anträgen angegeben. In 200 Fällen wurden Kinder mit im Antrag aufgeführt. Darunter waren sieben Antragsteller ohne Ehepartnerin.

Antragsteller und Antragstellerinnen, Ehepartner sowie die in den Anträgen mit aufgeführten Verwandten ergeben insgesamt 534 Emigrantinnen und 622 Emigranten.

Die zahlenmäßige Differenz zwischen Antragstellern und Antragstellerinnen von 80% zu 20% wird durch das Hinzuzählen der Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie der erwachsenen Verwandten wesentlich verringert. Das Geschlechterverhältnis lag danach bei 53,8% Männern zu 46,2% Frauen.³⁴¹

³⁴¹ Vergleicht man diese Zahlen mit den wenigen, überlieferten geschlechtsspezifischen Angaben, so werden diese in der Tendenz, nämlich mehr Emigranten als Emigrantinnen, bestätigt. Aus Bremen emigrierten 1933 insgesamt 97 Personen, davon waren 50 Männer, 28 Frauen und 19 Kinder. Der Anteil der Männer lag danach bei ca. 64,1% und der der Frauen bei 35,9%. Bruss, Regina, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Bremen 1983, S. 203.

Von 134 der 156 Antragstellerinnen konnte der Familienstand ermittelt werden.³⁴² Danach waren 71 Frauen ledig, 31 verwitwet, 25 verheiratet und sieben geschieden. Von den 13 verheirateten Antragstellerinnen, die ihren Antrag ohne Ehemann stellten, folgten nachweislich sieben ihren Ehemännern in das jeweilige Ausreiseland nach. Bei den übrigen sechs Antragstellerinnen blieb es offen, wo sich der Ehepartner zum Zeitpunkt des Antrages befand, ob die Eheleute getrennt lebten oder ob der Ehemann möglicherweise nachfolgen wollte. Unter diesen sechs waren drei Frauen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Von diesen wollten wiederum zwei in ihr Herkunftsland zurückkehren.

2.2. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Emigrationszielen

Von den 156 Antragstellerinnen stellten 75 (48%) den Antrag für Palästina, 59 (37,8%) den Antrag für ein europäisches Land, sieben (4,5%) für die USA, neun (5,8%) für Süd- und Südwestafrika, vier (2,5%) für Süd- und Mittelamerika. Ein Antrag wurde jeweils für Nordafrika und Asien gestellt.

³⁴² Der Familienstand der Antragsteller ohne Familienanhang in den Anträgen ließ sich nicht rekonstruieren.

Von den 608 Antragstellern stellten 272 (44,7%) den Antrag für Palästina sowie 226 (37,2%) den Antrag für ein europäisches Land. 46 Antragsteller (7,6%) gaben Nordamerika (darunter einmal Kanada) und 29 Antragsteller (4,8%) das südliche Afrika als Emigrationsziel an. 23 (3,8%) wollten in ein süd- oder mittelamerikanisches Land emigrieren, neun in ein asiatisches Land und drei in ein nordafrikanisches Land (zusammen 2%).

Die 59 Anträge von Frauen für ein europäisches Land verteilten sich mit 19 (12,6%) auf Frankreich und mit jeweils zehn auf die Niederlande und Großbritannien (jeweils 4,5%). Es folgten Spanien mit fünf, Italien mit vier, die Schweiz mit drei, Polen und die Tschechoslowakei mit je zwei Anträgen sowie Belgien, Österreich, Portugal und Jugoslawien mit je einem Antrag.

Von den 226 Anträgen der Antragsteller für ein europäisches Land fielen auf Frankreich 59 (9,7%), auf die Niederlande 47 (7,7%) und auf Großbritannien 25 Anträge (4,1%). Es folgten die Tschechoslowakei und Belgien mit jeweils 14, Italien mit 13, Jugoslawien mit elf, die Schweiz mit neun, Spanien mit acht, Österreich, Schweden und Dänemark mit jeweils sechs, Danzig mit drei, die Türkei mit zwei und Luxemburg, Norwegen, Griechenland und Polen mit jeweils einem Antrag.³⁴³

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass prozentual mehr Frauen als Männer Anträge für Palästina stellten. Bei den

europäischen Emigrationszielen lagen Antragsteller und Antragstellerinnen prozentual fast gleich auf. Beim Emigrationsziel Nordamerika respektive USA stellten wiederum mehr Männer als Frauen einen Antrag. Auch für die süd- und mittelamerikanischen Emigrationsziele fanden sich prozentual mehr Anträge von Antragstellern als von Antragstellerinnen. Andererseits wollten prozentual mehr Frauen als Männer nach Südafrika emigrieren.

Bei der prozentualen Verteilung der Emigrationsziele bei den Antragstellerinnen ohne Ehepartner im Antrag an, fallen leichte Schwankungen zugunsten der Ziele USA und Südafrika auf. Alle Antragstellerinnen mit Anträgen für Südafrika, Nordamerika und Süd- und Mittelamerika waren unverheiratet.

Stärkere Veränderungen in der prozentualen Verteilung der Emigrationsziele finden sich jedoch bei den Anträgen von Antragstellern mit Ehepartner und ohne Ehepartner im Antrag. Von den 255 Anträgen von Antragstellern, die keine Ehefrauen im Antrag mit aufführten, waren 97 für Palästina (38%), 93 für europäische Ziele (36,5%), 27 für Nordamerika (10,6%), 21 für Südafrika (8,2%), 13 für Süd- und Mittelamerika (5%) und vier für Asien und Nordafrika gestellt. Während bei den europäischen Emigrationszielen der prozentuale Anteil gleich bleibt, wurde das Emigrationsziel Palästina deutlich weniger genannt. Süd- und mittelamerikani-

³⁴³ Siehe Abbildungen 3 und 4 in Teil IV, Kapitel 1.4.

sche Länder, die USA und Südafrika wurden hingegen deutlich häufiger angegeben.

Das Durchschnittsalter der USA-Antragsteller lag zwischen 33 und 34 Jahren. Bei den Männern, die keine Ehefrau im Antrag angaben, sank das Durchschnittsalter auf 28 bis 29 Jahre. Das bedeutet, dass unter den Antragstellern für die Emigration in die USA vor allem junge und unverheiratete Männer waren. Gleiches ist auch für das Emigrationsziel Südafrika festzustellen, bei dem das Durchschnittsalter aller Antragsteller bei rund 30 Jahren lag. Bei den Antragstellern ohne Ehepartner im Antrag sank das Durchschnittsalter auf unter 27 Jahre. Die gleiche Tendenz ist auch bei den süd- und mittelamerikanischen Emigrationszielen auszumachen.

Das heißt, vor allem junge Männer ohne Ehepartner und Familie im Antrag stellten diese für die Emigration in die USA, nach Südafrika oder nach Süd- und Mittelamerika. Umgekehrt beantragten mehr verheiratete Männer die Emigration für sich und ihre Familien nach Palästina als unverheiratete. Von den 272 Antragstellern mit Anträgen für Palästina führten 175 ihre Ehefrauen mit im Antrag auf, das waren 63,3% der Antragsteller, bei den USA-Anträgen waren es nur 42,2% und bei den Anträgen für Südafrika nur 25%. Bei den Zielen in Europa waren es 58,8%.

Das Emigrationsziel Frankreich wurde sowohl von Antragstellern als auch von Antragstellerinnen vor allen ande-

ren europäischen Ländern ausgewählt.³⁴⁴ Bei den weiteren Emigrationsländern sind jedoch Unterschiede zwischen den Geschlechtern auszumachen. Während von den Männern die Niederlande mit fast doppelt so vielen Anträgen wie Großbritannien bedacht wurden, lagen bei den Frauen beide Länder gleich auf. Die Tschechoslowakei wurde von 6,2% der Männer als vierthäufigstes Emigrationsziel genannt. Bei den Frauen rangierte das Land jedoch mit nur 3,4% an siebter Stelle.

Während von den Antragstellern die Tschechoslowakei vor Belgien, Italien, Jugoslawien, der Schweiz und Spanien als Emigrationsziel genannt wurde, lag bei den Antragstellerinnen die Präferenz auf Spanien vor Italien und der Schweiz. Das Emigrationsland Belgien wurde hingegen wie Portugal, Jugoslawien und Österreich seltener angegeben.

Von den erwachsenen Emigranten und Emigrantinnen der Untersuchungseinheiten emigrierten 280 Männer und 256 Frauen nach Palästina, 232 Männer und 202 Frauen in europäische Länder, 46 Männer und 31 Frauen in die USA und nach Kanada, 29 Männer und 18 Frauen nach Süd- und Südwestafrika, 23 Männer und 17 Frauen in Länder in Süd- und Mittelamerika.³⁴⁵ Bei den restlichen Emigrationszielen

³⁴⁴ Siehe Teil II, Kapitel 5.

³⁴⁵ Sybille Quack zitierte in ihrer Untersuchung Zahlen des „Immigration and Naturalization Service“, danach waren unter den in Deutschland gebürtigen Immigranten in den USA des Jahres 1933 64,7% Frauen und 35,5% Männer. Eine prozentuale Verteilung, die in dieser Untersuchung keine Bestätigung findet. Quack, *Zuflucht Amerika*, S. 220; siehe auch Quack, *Deutsch-jüdische Emigrantinnen*, S. 152 f.;

in Nordafrika und Asien waren es zwölf Emigranten und zehn Emigrantinnen.

Julia Franke ermittelte für ihre Untersuchung zu den jüdischen Emigranten in Frankreich für den Zeitraum 1933 bis 1939 ein prozentuales Verhältnis von 52,3% Männern zu 47,7% Frauen. Franke, Paris – eine neue Heimat?, S. 75. Das prozentuale Verhältnis von Emigranten und Emigrantinnen mit dem Ziel Frankreich lag in dieser Untersuchung bei 56,4% zu 43,6%.

3. Die Altersstruktur in den Untersuchungseinheiten

Von 365 Antragstellern (60%) und 86 Antragstellerinnen (55%) der Untersuchungseinheiten lagen die Geburtsdaten vor. Das Durchschnittsalter bei den Antragstellern lag zwischen 38 und 39 Jahren und bei den Antragstellerinnen bei 39 Jahren.

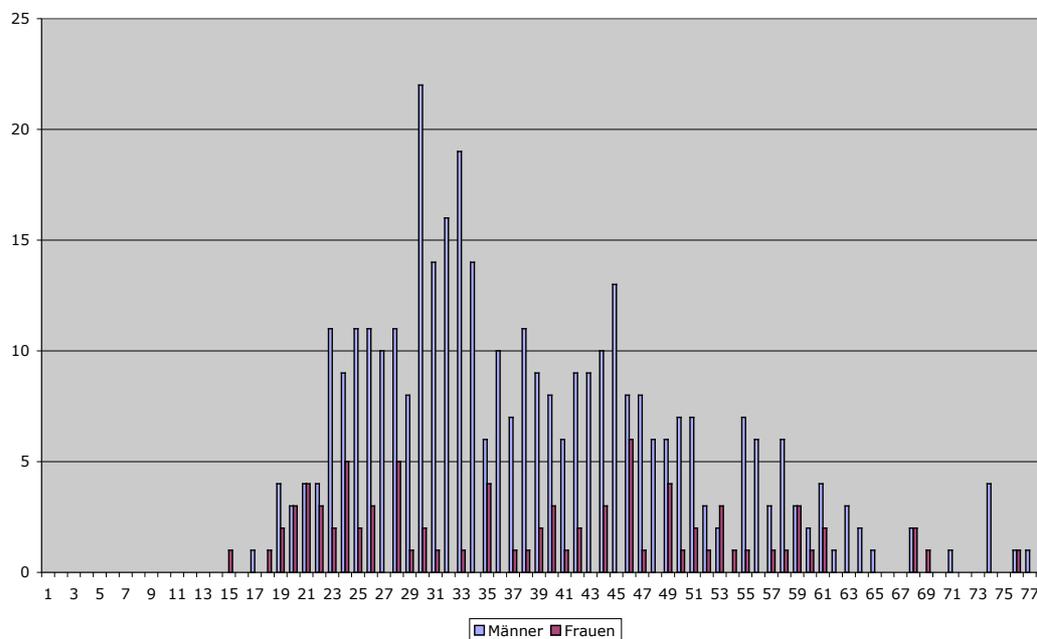
Zu den ältesten Antragstellern zählte ein 78-jähriger Rentner, der einen Antrag für die USA stellte, ein 77-jähriger Rentner, der mit seiner Tochter als Begleitperson in die Niederlande ausreisen wollte sowie ein 76 Jahre alter selbstständiger Kaufmann, der das Ausreiseland Schweden angab. Die ältesten Antragstellerinnen waren eine 78-jährige Rentnerin, mit einem Antrag für Palästina, sowie eine 76-jährige Rentnerin mit polnischer Staatsbürgerschaft, die ihren Antrag für Polen stellte.

Der jüngste Antragsteller war ein 17-jähriger Student, der einen Antrag für die USA stellte, die jüngste Antragstellerin eine 15-jährige Schülerin, die im Rahmen einer Umschulung der „Jugend-Alijah“ des „Palästina-Amtes“ nach Palästina ausreisen wollte.

Die Mehrzahl der Antragsteller war zwischen dem zwanzigsten und dem fünfzigsten Lebensjahr. Die Jahrgänge 1903 bis 1899, die 30- bis 34-jährigen, sowie der Jahrgang 1888, die 45-jährigen, waren am stärksten vertreten. Insbesondere der Jahrgang 1903 war mit 22 Personen überdurchschnittlich repräsentiert. Das Geburtsjahr 1904, die 29-

jährigen, war hingegen auffallend unterrepräsentiert. Auch bei den Jahrgängen 1898 und 1896, den 35- und 37-jährigen, sind starke Rückgänge auszumachen. Ungewöhnlich ist, dass das Geburtsjahr 1879, die 54-jährigen, nicht vertreten war, wohingegen der darauf folgende Jahrgang wiederum stark repräsentiert war.

Abbildung 3: Das Säulendiagramm zeigt die Verteilung der einzelnen Jahrgänge bei Antragstellern und Antragstellerinnen.

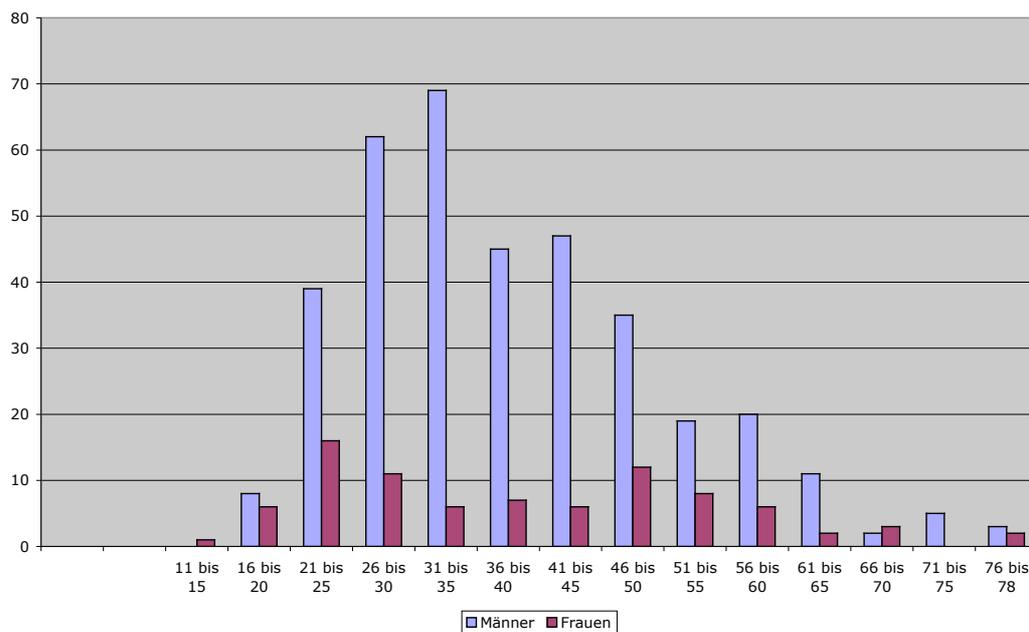


Unter den 86 Antragstellerinnen waren die Jahrgänge 1909, die 23-jährigen, 1905, die 28-jährigen, 1898, die 35-jährigen, sowie der Jahrgang 1887, die 46-jährigen, am stärksten vertreten. Das letztgenannte Geburtsjahr kam mit sechs Antragstellerinnen sogar am häufigsten vor.

Anders als bei den Männern weist die Verteilung der Jahrgänge bei den Frauen keine charakteristischen Ausschläge auf. Auffallend ist jedoch, dass die frühen Jahrgänge von 1919 bis 1907 (die 21- bis 26-jährigen) prozentual häufiger vertreten waren als spätere Jahrgänge.

Dies lässt sich besonders deutlich in einem Säulendiagramm zeigen, das die einzelnen Jahrgänge der Antragsteller und Antragstellerinnen in Fünfjahresintervallen zusammenfasst.³⁴⁶

Abbildung 4: Das Säulendiagramm zeigt die Jahrgänge in Fünfjahresintervallen.



Der Säulenverlauf für die Jahrgänge der Antragstellerinnen zeigt dabei eine bimodale Verteilung. Das heißt, die Ge-

³⁴⁶ Dazu Benninghaus, Hans, Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse, München 1990, S. 103 f.

burtsjahre 1912 bis 1908 (die 21- bis 25-jährigen) sowie die Geburtsjahre 1888 bis 1883 (die 45- bis 50-jährigen) sind stärker vertreten als die dazwischen liegenden Jahrgänge 1888 bis 1902 (die 31- bis 45-ährigen).

Die Verteilung der Jahrgänge der Antragsteller zeigt hingegen eine insgesamt unimodal rechtsschiefe Verteilung. Dabei ist der Anstieg der Häufigkeitsverteilung bei den Jahrgängen 1907 bis 1898 (den 26- bis 35-jährigen) sowie der Einbruch bei den Jahrgängen 1897 bis 1893 (den 36- bis 40-jährigen) auffallend. Auch der Rückgang bei den Jahrgängen 1882 bis 1878 (den 51- bis 55-jährigen) ist zu bemerken.

Vergleicht man die Säulenreihen von Männern und Frauen, so fällt sofort das Divergieren der Häufigkeitsverteilung bei den Jahrgängen 1898 bis 1907 auf. Während hier die Zahl bei den Antragstellern sprunghaft anstieg, fiel sie bei den Antragstellerinnen auffallend zurück. Fast 36% der Antragsteller waren aus diesen Jahrgängen, bei den Antragstellerinnen waren es gerade mal 20%.

Eine umgekehrte Entwicklung ist bei den 46- bis 50-jährigen zu bemerken. Während in diesem Intervall der Prozentsatz bei den Antragstellerinnen auf 14% anstieg, sank er bei den Antragstellern auf 9,6%. Das heißt, die Antragstellerinnen verzeichneten in diesen Jahrgängen einen leichten prozentualen Zugewinn, der bei den Antragstellern ausblieb.

Das abrupte Zurückgehen der Jahrgänge ab 1898 bei den Antragstellern ist mit dem Ersten Weltkrieg zu erklären.

1898 war der jüngste Jahrgang, der 1914 zum Krieg eingezogen wurde. Im Diagramm wird der jähe Abbruch des steigenden Säulenverlaufs, der eigentlich auch nach dem Jahrgang 1899 weiter nach oben steigen sollte, offensichtlich.³⁴⁷

Der Rückgang der Jahrgänge ab dem 28. Lebensjahr bei den Antragstellerinnen kann mit dem Aspekt Familiengründung erklärt werden. Wie aus den Statistiken zur jüdischen Bevölkerung hervorgeht, nahm die Anzahl der Verheiratungen ab dem 25. Lebensjahr bedeutend zu. Lag sie bei den Frauen im Alter von 20 bis 25 Jahren bei 22,7%, stieg sie in der Altersklasse 26 bis 30 Jahre auf 54,2%.³⁴⁸

Ein Beleg dafür fand sich in den Akten selbst. Die Anträge der Antragstellerinnen unter 25 Jahren führten keine Ehegatten mit auf. Auch fanden sich keine Angaben zu Ehemännern, die schon emigriert waren oder nachreisen wollten.

Der hohe prozentuale Anteil an jungen Antragstellerinnen, im Vergleich zu späteren Jahrgängen, erklärt sich über das Heiratsalter von jungen Frauen. Mit der Familiengründung ging die Anzahl der von Frauen gestellten Anträge eklatant zurück. Wie die Zahlen zu den Emigrantinnen und Emigranten der Untersuchungseinheiten zeigt, emigrierten nicht auffallend weniger Frauen als Männer.³⁴⁹ Von den 608 Antragstellern führten 353 die Ehefrauen mit im Antrag auf,

³⁴⁷ Siehe dazu Silbergleit, Heinrich, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, Bd. II, Berlin 1930, S. 61 f.

³⁴⁸ Silbergleit, Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse, S. 72.

das waren 58%. Bei den Antragstellerinnen waren es zwölf, etwa 7,7%, die den Ehemann mit im Antrag aufführten. Das heißt, dass die Mehrzahl der Emigrantinnen nicht als Antragstellerinnen, nicht als aktiv Handelnde, zu erfassen ist.

Emigrantinnen tauchen erst wieder in einem höheren Alter vermehrt als Antragstellerinnen auf. Bei den Antragstellern waren 67 Männer älter als 49 Jahre, das waren 18,4%. Bei den Antragstellerinnen waren 22 Frauen älter als 49 Jahre, das waren 25,6%. Von diesen 22 Antragstellerinnen waren nachweislich 17 verwitwet. Daraus folgt, dass vermehrt Anträge von Antragstellerinnen gestellt wurden, wenn diese verwitwet respektive wieder allein stehend waren. Wahrscheinlich spielte auch der Aspekt der volljährigen Kinder, für die weniger oder keine Verantwortung mehr übernommen werden musste, bei älteren Antragstellerinnen eine Rolle.

Von den Antragstellern und Antragstellerinnen waren 73,6% älter als 29 Jahre. Dieser Prozentwert zeigt, dass es sich bei den frühen Emigranten keineswegs primär um junge Emigranten handelte.³⁵⁰

Ausnahmen bildeten jedoch die Antragsteller und Antragstellerinnen für die Emigrationsziele USA und Südafrika. Von den Männern mit einem Antrag für die USA war mehr

³⁴⁹ Siehe Teil IV, Kapitel 1.4.

³⁵⁰ Adler-Rudel verwies darauf, dass die junge Generation, die am Beginn einer beruflichen Laufbahn stand, sich besonders von der wirtschaftlichen und sozialen Ausschaltungspolitik der Nationalsozialisten bedroht fühlte. Daraus könnte man folgern, dass vor allem die jüngere Generation emigrierte. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 10.

als die Hälfte jünger als 30 Jahre, bei den Frauen waren es drei von vier. Beim Emigrationsziel Südafrika waren insgesamt zwei Drittel jünger als 30 Jahre.³⁵¹

Das Durchschnittsalter der Antragsteller und Antragstellerinnen für die USA lag bei 33 Jahren und für Südafrika bei 31 Jahren. Bei den süd- und mittelamerikanischen Emigrationszielen lag es bei 38 Jahren. Bei den europäischen Zielen lag das Durchschnittsalter bei den Antragstellern zwischen 40 und 41 Jahren und bei den Antragstellerinnen zwischen 39 und 40 Jahren. Sowohl für die Männer als auch für die Frauen mit einem Antrag für Palästina ergab sich ein Durchschnittsalter zwischen 38 und 39 Jahren.

³⁵¹ Um getrennte Durchschnittswerte für Antragsteller und Antragstellerinnen anzugeben, lagen hier zu wenige Geburtsdaten für die Antragstellerinnen vor. Das gleiche gilt auch für die süd- und mittelamerikanischen Emigrationsziele.

4. Die Berufe in den Untersuchungseinheiten

Von insgesamt 713 Antragstellern und Antragstellerinnen konnte der Beruf eruiert werden.³⁵² Da eine Differenz zu den 764 Untersuchungseinheiten vorliegt, wird diese Gruppe von 713 Personen folgend mit Untersuchungseinheiten-Berufe bezeichnet.

Nur wenige Antragsteller und Antragstellerinnen verwiesen auf dem Antragsformular der Devisenstelle bei der Frage nach dem Beruf auf den Verlust ihrer Anstellung oder ihre Arbeitslosigkeit. Insgesamt gaben 80 Personen zu Papier, dass sie wegen der nationalsozialistischen Politik gekündigt worden waren, unter das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fielen oder arbeitslos waren.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass von den antisemitisch bedingten Entlassungen mehr Frauen und Männer innerhalb der Untersuchungseinheiten betroffen waren als diese 80 Personen, da aus den Berufsgruppen der Ärzte und Juristen, also aus den Berufsgruppen, die unter das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fielen, nur wenige eine Kündigungen oder Arbeitslosigkeit angaben.

Die meisten Antragsteller und Antragstellerinnen verwiesen auf ihre erlernten oder praktizierten Berufe, ohne den aktuellen Beschäftigungsstatus zum Zeitpunkt des Antrages anzugeben. Damit war eine sichere Erfassung der arbeitslosen

³⁵² Die Kategorie „Berufslose Selbständige“ (!) umfasste Rentner und Pensionäre, Hausfrauen sowie Studenten.

Emigranten jedoch nicht möglich. Deswegen umfasst die Untersuchung der Berufsangaben aller Anträge auch die erkennbar gekündigten und arbeitslosen Frauen und Männer, die einen Beruf angaben.

Für die Auswertung der Berufe wurden diese nach den sechs Wirtschaftsabteilungen klassifiziert, die vom „Reichsamt für Statistik“ in der Volkszählung von 1933 angewandt wurden.³⁵³ Danach ergaben sich folgende Wirtschaftsabteilungen: a) „Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei“, b) „Industrie und Handwerk“, c) „Handel und Verkehr“, d) „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“, e) „Häusliche Dienste“ sowie f) „Berufslose Selbständige“.

4.1. Statistische Angaben zu den Berufen der jüdischen Bevölkerung Berlins 1933

Um die Berufe der Antragsteller und Antragstellerinnen quantitativ einordnen zu können, ist ein Blick auf die Erwerbssituation der jüdischen Bevölkerung Berlins 1933 erforderlich. Zahlen dazu liefert die Volkszählung vom 16. Juni 1933. Das Heranziehen dieser Statistik für Vergleichszahlen ist jedoch problematisch, da die Erhebung schon die von den Nationalsozialisten veränderte, durch Berufsverbote

³⁵³ Statistik des Deutschen Reiches 1933, S. 22 f.

und Boykottaktionen geprägte Erwerbssituation der jüdischen Bevölkerung Berlins wiedergibt.

Laut der Volkszählung waren 101.904 Berliner jüdischen Glaubens berufstätig.³⁵⁴ Zu der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ zählten 41.330 Personen (40,6%), zur Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk“ 23.729 Personen (23,3%), zur Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“ 14.160 Personen (13,9%), zur Wirtschaftsabteilung „Häusliche Dienste“ 979 Personen (1%) und zur Wirtschaftsabteilung „Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei“ 254 Personen (0,25%).³⁵⁵ Für die Wirtschaftsabteilung „Berufslose Selbstständige“ wurden 21.452 Personen genannt.³⁵⁶

Innerhalb der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ waren 36.932 Personen in der Wirtschaftsgruppe „Handelsgewerbe und Hilfgewerbe des Handels“ tätig, das waren 36,2% aller Erwerbspersonen. Von diesen waren wiederum 17.323 Selbstständige, 15.987 Angestellte, 2.474 mithelfende Familienangehörige sowie 1.148 Arbeiter.

³⁵⁴ Beinhaltete keine unterstützende Angehörige.

³⁵⁵ Die folgenden Zahlen sind aus der Statistik des Deutschen Reiches 1933, S. 67 f.

³⁵⁶ Diese Kategorie umfasste Rentner, die vom eigenen Vermögen lebten, Beamte im Ruhestand, nichttätige Referendare und Versorgungsanwärter, Kleinrentner, Witwengeldempfänger, Insassen von Strafanstalten und Irren-, Armen- und Siechenhäuser sowie sonstige berufslose Selbstständige, wobei zur letzt genannten Gruppe 4.519 Personen gehörten.

Die Zahl der arbeitslosen Juden in Berlin lag nach Angaben des „Berliner Jüdischen Arbeitsamtes“ Ende 1933 bei 20.555 Personen.³⁵⁷ Im Jahr zuvor hatten sich 14.289 Berliner Juden arbeitslos gemeldet.

Unter den jüdischen Akademikern in Berlin zu Beginn der dreißiger Jahre stand der Beruf des Arztes an erster Stelle. Die Zahl der jüdischen Ärzte belief sich 1930 auf 2.138 Personen.³⁵⁸ Hinzu kamen noch 307 jüdische Zahnärzte. Die Volkszählung von 1933 zählte in Berlin 2.491 Ärzte sowie 458 Zahnärzte jüdischen Glaubens.³⁵⁹

Nach Angaben des „Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau“ waren in Berlin Anfang April 1933 noch 3.423 Ärzte jüdischen Glaubens ansässig.³⁶⁰ Darunter waren, nach dem „Reichsregister“ vom „Verband der Ärzte in Deutschland“, ca. 2.000 jüdische Kassenärzte.³⁶¹ Da jüdische Ärzte von öffentlichen Ämtern in der Regel ausgeschlossen wurden, praktizierte die Mehrzahl von ihnen seit der Einführung der

³⁵⁷ Vollnhals, Clemens, Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Juden in Deutschland 1933-1945, München 1988, S. 314-411, S. 371. Zur Aufgabe und zur Entwicklungsgeschichte des Jüdischen Arbeitsamtes siehe Adler-Rudel, Salomon, Ostjuden in Deutschland 1880-1940, Tübingen 1959, S. 77 f.

³⁵⁸ Marcus, Die wirtschaftliche Krise, S. 22 f. Das war über ein Drittel der rund 6.000 Berliner Ärzte.

³⁵⁹ Statistik des Deutschen Reiches 1933, S. 98.

³⁶⁰ Arbeitsberichte des Zentralausschusses der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau 1934, zitiert nach Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 291.

³⁶¹ Schwach, Jüdische Kassenärzte, S. 9 f. Die Autorin konnte 1.737 Namen ermitteln. Wegen einer Lücke in den Karteikarten des Reichsregisters ging die Autorin jedoch von rund 2.000 jüdischen Kassenärzten aus.

gesetzlichen Krankenversicherung als Kassenärzte.³⁶² Bis zum Juli 1934 verließen 874 Berliner Ärzte jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft Deutschland.³⁶³

Die zweitgrößte Gruppe unter den jüdischen Akademikern stellten die Rechtsanwälte.³⁶⁴ Zu Beginn des Jahres 1933 praktizierten in Berlin 1.835 Rechtsanwälte jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft.³⁶⁵

Genaue Zahlen, die das Herausdrängen der Anwälte und Notare aus ihren Berufen im Jahr 1933 beziffern, liegen nur für Preußen vor. Danach verloren von den 3.370 Anwälten jüdischen Glaubens oder jüdischer Herkunft zwischen April 1933 und Mai 1934 1.084 ihre Zulassung, das waren 60%. Von den 2.051 Notaren wurden 852 nicht mehr zugelassen.³⁶⁶

³⁶² Schwoch, Jüdische Kassenärzte, S. 18.

³⁶³ Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 291.

³⁶⁴ Marcus, Die wirtschaftliche Krise, S. 23.

³⁶⁵ Ladwig-Winters, Anwälte ohne Recht, S. 10 f.: „Erst 1938 machten die offizielle Stelle rückwirkend quantitative Angaben für Berlin bekannt: demnach sollen am 13.12.1932 1.835 ‚nicht-arische‘ Rechtsanwälte der Anwaltskammer angehört haben.“ Obwohl die Autorin diese Zahl „als nicht erhärtet“ betrachtet, basiert ihre Untersuchung auf dieser Angabe. Im Mai 1933 stellten 1.761 Anwälte, die als „nicht-arisch“ galten, einen Antrag auf Wiederezulassung. Die Autorin verweist darauf, dass eine unbekannte Anzahl von Anwälten die Zulassung nach dem 1.4.1933 nicht mehr beantragen konnte, weil sie bereits ermordet, inhaftiert oder schon geflüchtet waren.

³⁶⁶ Plum, Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 287.

4.2. Die berufliche Ausbildung der Antragsteller und Antragstellerinnen

Um die Häufigkeit der Berufe innerhalb der Untersuchungseinheiten-Berufe feststellen zu können, wurden diese den Wirtschaftsabteilungen zugeordnet.

Zu der Wirtschaftsabteilung „Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei“ zählten zwei Personen. Auch zu der Wirtschaftsabteilung „Häusliche Dienste“ waren nur zwei Antragsteller zu rechnen. In der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk“ waren 77 Antragsteller tätig. Die Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ umfasste bis zu 314 Personen. Zu der Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“ gehörten mindestens 265 Personen und zu der Wirtschaftsabteilung „Berufslose Selbständige“ zählten insgesamt 53 Personen.

Die Zuordnung der Berufe zu den Wirtschaftsabteilungen ist jedoch problematisch, da einige Berufe nichts über die Branchen aussagen, in denen die Personen arbeiteten. So finden sich beispielsweise kaufmännische Angestellte und Büroangestellte in allen Wirtschaftsabteilungen. In der Auswertung wurden diese aber per se der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ zugeordnet. Andererseits finden sich Fachangestellte wie Techniker oder Handwerker auch in der Sparte „Handel und Verkehr“. In der Auswertung wurden diese jedoch generell der Wirtschaftsabteilung „Industrie

und Handwerk“ zugeordnet. Das heißt für die Auswertung, dass die Zuordnungen mit Vorbehalt zu interpretieren sind.

Wie stark oder schwach die einzelnen Wirtschaftsabteilungen in den Untersuchungseinheiten-Berufe vertreten waren, zeigt der Vergleich mit den Zahlen zu den jüdischen Erwerbstätigen in diesen Wirtschaftsabteilungen in Berlin 1933. So entsprach der Prozentsatz von 0,3% der Antragsteller aus der Wirtschaftsabteilung „Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei“ durchaus dem geringen Prozentsatz von 0,25%. Die 0,3% der Antragsteller aus der Wirtschaftsabteilung „Häusliche Dienste“ lagen hingegen deutlich unter 1%. Die 44,1% der Antragsteller aus der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ lagen deutlich über den 40,6%. Auch die Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“ war mit 37,2% zu 13,9% stark überrepräsentiert. Hingegen kamen aus der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk“ mit 10,8% zu 23,3% bedeutend weniger Berufstätige. Auch die Wirtschaftsabteilung „Berufslose Selbständige“ war mit fast 8% zu 21,1% stark unterrepräsentiert.

Dass der prozentuale Anteil der Erwerbstätigen aus der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ innerhalb der Untersuchungseinheiten-Berufe höher lag, als der unter den jüdischen Erwerbstätigen Berlins, ist allein auf die hohe Anzahl der Kaufleute zurückzuführen, die mit 27,8% die größte Berufsgruppe stellten. Die Auswertung zählte insge-

samt 213 Kaufmänner, Kauffrauen, Handelsvertreter und kaufmännische Angestellte der Wirtschaftsgruppe „Waren- und Produktenhandel“ innerhalb der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“. 151 Personen bezeichneten sich selbst in ihren Anträgen als Kaufmann oder Kauffrau. 62 Antragsteller und Antragstellerinnen gaben kaufmännischer Angestellter oder kaufmännische Angestellte, Geschäftsführer, Vertreter, Verkäuferin oder Kontorist zu Papier. Diese 213 Personen können somit dem Waren- und Handelssektor eindeutig zugerechnet werden.

Die Zuordnung von weiteren 20 Personen, die im Antrag nur Angestellter oder Angestellte angaben, zur Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ ist mit einem Vorbehalt zu vermerken. Das gilt auch für 36 Personen aus der Verwaltungs- und Büroarbeit. Auch hier ist die Zuordnung zur Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ rein spekulativ.³⁶⁷ Weitere 45 Antragsteller und Antragstellerinnen kamen aus anderen kaufmännischen Berufen, darunter 18 aus dem Verlagswesen und 22 aus dem Bank- und Börsenwesen.

Auch die Unterscheidung zwischen selbstständigen und angestellten Kaufleuten gestaltete sich schwierig, da viele Antragsteller aus dieser Berufsgruppe nur die Berufsbezeichnung Kaufmann zu Papier gaben. 68 der Kaufmänner und

³⁶⁷ Nur zwei Sekretärinnen konnten aufgrund ihrer Angaben zum Arbeitsplatz der Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“ zugeordnet werden.

Kauffrauen aus dem Bereich Waren- und Produktenhandel konnten jedoch über die Bezeichnung selbstständiger Kaufmann, selbstständiger Händler, Unternehmer und Fabrikant als Selbstständige eruiert werden.³⁶⁸ Damit waren 45% der Kaufleute nachweislich selbstständig. Höchstwahrscheinlich waren aber auch unter den restlichen 83 Antragstellern und Antragstellerinnen, die sich in ihren Anträgen als Kaufmänner und Kauffrauen bezeichneten, selbstständige Kaufleute. Geht man von allen 151 Kaufmännern und Kauffrauen als Selbstständige aus, so hätte deren Anteil in der kaufmännischen Berufsgruppe bei rund 70% gelegen. Das bedeutet, der Anteil der selbstständigen Kaufleute in den Untersuchungseinheiten-Berufe lag zwischen 45% und 70%. Aber schon mit dem Mindestprozentsatz waren mehr selbstständige Kaufleute in den Stichproben dieser Untersuchung vertreten, als die demografische Zahl zu den jüdischen, selbstständigen Kaufleuten in der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ für Berlin im Jahre 1933 angab. In Berlin waren von den 41.330 jüdischen Erwerbstätigen in der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“ 18.179 Selbständige, das waren 44,7%.³⁶⁹ Von den insgesamt 80.452 berufstätigen Erwerbspersonen jüdischen Glaubens (ohne die Wirtschaftsabteilung „Berufslose Selbständige“) waren rund 40% selbstständig.³⁷⁰

³⁶⁸ Auch unter den 35 Handwerkern fanden sich sechs Selbstständige.

³⁶⁹ Statistik des Deutschen Reiches 1933, S. 67.

³⁷⁰ Ebenda.

Nach Angaben des Historikers Helmut Genschel war nur eine geringe Anzahl kaufmännischer Berufe unter den jüdischen Emigranten.³⁷¹ Nimmt man jedoch die 249 Antragsteller und Antragstellerinnen aus den gesicherten kaufmännischen Berufen, ergibt sich ein Prozentsatz von 35%. Mit den unsicheren Zuordnungen hinsichtlich der Wirtschaftsabteilung erhöht sich der Prozentsatz auf 44%. Wahrscheinlich lag der tatsächliche Prozentsatz der kaufmännischen Berufe innerhalb der Untersuchungseinheiten-Berufe zwischen diesen beiden Prozentsätzen. Aber auch ein Prozentsatz von 35% verdeutlicht, dass von einem geringen Anteil an kaufmännischen Berufen unter den frühen Emigranten nicht die Rede sein kann.

Neben dem Beruf des Kaufmanns waren die medizinischen und juristischen Berufe innerhalb der Untersuchungseinheiten-Berufe am stärksten vertreten. So fanden sich unter den Antragstellern und Antragstellerinnen insgesamt 115 Ärzte. Abgesehen von den 19 Zahnärzten und Zahnärztinnen innerhalb dieser Berufsgruppe waren mögliche berufliche Spezialisierungen nicht zu recherchieren, da die meisten als Beruf Arzt angaben.

Neben den Medizinern bildeten die Anwälte und Notare die zweitstärkste Berufsgruppe unter den akademischen Berufen. 36 Antragsteller wiesen sich als Anwälte aus, darunter drei Patentanwälte und drei Rechtsanwälte mit einer Notarzulassung. Sieben Antragsteller wählten die Bezeichnung

³⁷¹ Genschel, Die Verdrängung der Juden, S. 95.

Jurist. Vier Antragsteller waren als Syndikus bei einer Firma angestellt. Neben diesen 47 Juristen aus dem Wirtschaftszweig „Rechts- und Wirtschaftberatung, Interessenvertretung“ zählten noch vier Gerichtsreferendare, drei Gerichtsassessoren, ein Justizrat sowie ein Richter aus dem Wirtschaftszweig „Öffentliche Rechtspflege“. Insgesamt konnten 56 Antragsteller als Juristen oder als Personen in einer juristischen Laufbahn innerhalb den Untersuchungseinheiten-Berufe evaluiert werden.³⁷² Die Zuordnung von elf Referendaren gestaltete sich jedoch als schwierig, da die Angabe „Referendar“ nur auf den höheren Staatsdienst verweist. Das heißt, bei einigen dieser elf Personen könnte es sich auch um Studienreferendare gehandelt haben.

Zum Wirtschaftszweig „Bildung, Erziehung, Unterricht“ zählten 13 Lehrer sowie neun Hochschullehrer.³⁷³ Bei fünf weiteren Antragstellern, die sich als Wissenschaftler auswiesen, blieb jedoch offen, ob sie in einem Lehrbetrieb tätig waren.

Neben den Medizinern, Juristen, Hochschullehrern und Lehrern kamen mindestens weitere 83 Personen aus akademischen Berufen oder Berufen, denen höchstwahrscheinlich eine akademische Ausbildung voranging.³⁷⁴ Unter diesen

³⁷² Was aber nicht bedeutet, dass unter den Beamten und Höheren Beamten keine Juristen waren.

³⁷³ Darunter zwei Privatlehrerinnen.

³⁷⁴ Bennathan, Esra, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, in: Mosse, Werner E. (Hg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965, S. 87-134, S. 111 f.

waren unter anderem ein diplomierter Landwirt in der Wirtschaftsabteilung „Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei“, alle 42 Antragsteller aus den industriellen Wirtschaftsgruppen der Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk“ sowie weitere 40 Berufe aus der Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“. Zu der zuletzt genannten Wirtschaftsabteilung zählten Beamte und höhere Beamte, Rabbiner und ein Kantor, Archivare, ein Bibliotheksrat, Musikwissenschaftler, Ökonomen, Wissenschaftsautoren, Wirtschaftsberater sowie sechs Apotheker.

Aufgrund der Berufe können für 278 der 713 Antragsteller und Antragstellerinnen eine akademische Ausbildung vorausgesetzt werden. Das sind 39% innerhalb der Untersuchungseinheiten-Berufe. Jedoch gibt diese Zahlenangabe nur eine Mindestgröße wieder. Mögliche akademische Ausbildungen bei anderen Antragstellern, die keine explizit akademischen Berufe ausübten, lassen sich natürlich nicht ausschließen. Das gilt vor allem für Berufsgruppen innerhalb der Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“, wie das „Bank- und Börsenwesen“ und das „Verlagsgewerbe“. Gleiches gilt auch für Personen in kulturellen und künstlerischen Berufen. So sind für mindestens 47 Antragsteller und Antragstellerinnen aus den Berufen wie Fondmakler, Redakteur, Korrespondent und Verlagsleiter sowie Maler, Musiker und Schauspieler akademische Ausbildungen durchaus denkbar.

4.3. Berufliche Qualifikation und Existenzplanung

Von den Antragstellern und Antragstellerinnen mit Anträgen für die europäischen Emigrationsländer gaben nur wenige konkrete Angaben zu ihren beruflichen Plänen im jeweiligen Emigrationsland zu Papier. Existenzpläne wie der eines 41-jährigen Sportlehrers, der in Italien einen Sportplatz einrichten wollte, wie der einer 28-jährigen, unverheirateten Sekretärin, die in Spanien eine Gymnastikschule gründen wollte, oder wie der eines 45-jährigen Arztes, der eine Anstellung in einem ärztlichen Kosmetikinstitut in Frankreich vorweisen konnte, sind die Ausnahmen.³⁷⁵

Die Zurückhaltung bei der Frage nach konkreten Berufs- und Zukunftsplänen war letztlich den beruflichen Beschränkungen und Arbeitsverboten in den Exilländern geschuldet. Deshalb beantworteten viele diese Frage oft mit einem Verweis darauf, dass sie in ihrem Beruf tätig bleiben wollten und dass sie auf eine „bessere Existenz“ oder Lebensgrundlage im jeweiligen Land hofften.

Fehlende Ausführungen oder unzureichende Angaben konnten aber zur Folge haben, dass höhere Antragssummen oder Beträge, die über dem Vorzeigegeld lagen, nicht oder nicht im vollen Umfang gewährt wurden. Auszahlungen von Restbeträgen wurden in der Regel von weiteren Auskünften über den Verwendungszweck abhängig gemacht. So bean-

³⁷⁵ Rep. 36 A, A 1038; Rep. 36 A, A 2695 und Rep. 36 A, A 2479.

tragte ein 56-jähriger Chemiker den Devisentransfer von 5.000 RM für Italien. 3.000 RM wurden ihm zugestanden und die restlichen 2.000 RM in Aussicht gestellt, wenn er über seine berufliche Pläne Auskunft erteile.³⁷⁶

Konkretere Berufspläne fanden sich häufiger bei Selbstständigen, die neue Produktionsstätten einrichten oder sich an Unternehmen beteiligen wollten und über höhere Geldbeträge verfügten. So plante ein 51-jähriger Ingenieur, der mit seiner Ehefrau nach Dänemark emigrieren wollte, die Errichtung einer Fabrik für elektronische Apparate.³⁷⁷ Für die Zulieferung von Produktionsteilen wollte er mit einer deutschen Firma einen Lizenzvertrag abschließen. Für dieses Vorhaben beantragte er 15.000 RM sowie Waren im Werte von weiteren 15.000 RM. Ein Unterfangen, das – nicht zuletzt, weil es auch von der IHK unterstützt wurde – von der Devisenstelle genehmigt wurde. Auch einem 48-jährigen Metallwarenfabrikanten, der mit seiner Familie nach Großbritannien emigrieren wollte und dort eine Fabrikation von Zinkgusswaren plante, wurde, unter der Voraussetzung, dass er die notwendigen Waren aus Deutschland beziehen werde, ein Betrag von 10.000 RM und weiteren 10.000 RM auf ein Sonderkonto bewilligt.³⁷⁸ Das Prädikat „Nützlich für die Deutsche Wirtschaft“ wurde auch dem Existenzplan eines 35-jährigen Zahnarztes von der Auswandererberatungs-

³⁷⁶ Rep. 36 A, A 1886.

³⁷⁷ Rep. 36 A, A 2694.

³⁷⁸ Rep. 36 A, A 2544.

stelle ausgestellt.³⁷⁹ Für die Maschinen und das zukünftige Material wurde mit der Firma Krupp ein Vertrag abgeschlossen.

Die Gründung einer Pension als Existenzplanung fand sich öfters bei Antragstellerinnen. Beispielsweise bei einer 44-jährigen Frau aus Berlin-Mitte, die mit ihrem Vater nach Holland emigrieren wollte.³⁸⁰ Auch eine 61-jährige Pensionsinhaberin vom Kurfürstendamm plante eine neue Pension in Holland.³⁸¹ Eine 47-jährige verwitwete, selbständige Kunsthandwerkerin dagegen beabsichtigte in London eine Pension zu eröffnen.³⁸²

Bedeutend mehr Angaben zu Existenzplänen fanden sich bei den Antragstellern und Antragstellerinnen für Palästina.³⁸³ So plante eine verheiratete Kauffrau ein Bekleidungs-geschäft in Palästina.³⁸⁴ Eine verheiratete 40 Jahre alte Ärztin gab die Gründung eines pathologisch-anatomischen Instituts, verbunden mit einem histologisch-bakteriologischen Laboratorium, in Tel Aviv an.³⁸⁵ Ein Rechtsanwalt, der bis-

³⁷⁹ Rep. 36 A, A 2278.

³⁸⁰ Rep. 36 A, A 2567.

³⁸¹ Rep. 36 A, A 1784.

³⁸² Rep. 36 A, A 2049.

³⁸³ Die Berufsvorbereitung oder die „Berufsumschichtung“ für Palästina, die „Hachscharah“, wird in dieser Untersuchung nicht thematisiert. In den Akten fanden sich bis auf eine Ausnahme keine Hinweise auf von jüdischen Hilfsorganisationen durchgeführte Berufsvorbereitungen. Siehe Margalio, Abraham, Emigration – Planung und Wirklichkeit, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 302-316, S. 305 f.; Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 47 f.; Wetzels, Auswanderung, S. 454 f.

³⁸⁴ Rep. 36 A, A 633.

³⁸⁵ Rep. 36 A, A 2710.

her als Rechtsbeistand einer Firma beschäftigt war, plante die Errichtung einer Eiskonditorei in Palästina.³⁸⁶

Auch bei den Palästina-Anträgen fallen solche von Antragstellerinnen auf, die sich mit einer Pension selbstständig machen wollten. So das Beispiel einer 59-jährigen Witwe aus Schöneberg oder dass einer 78-jährigen Witwe aus Lichtenberg.³⁸⁷ Desweiteren sind die Existenzpläne in sozialen Projekten bemerkenswert. So wollte eine Bürovorsteherin mit Ausbildung als Krankenschwester ein Sanatorium gründen.³⁸⁸ Eine 44-jährige Studienrätin plante die Eröffnung einer Internatsschule, für deren Finanzierung sie 17.000 RM auf das Sonderkonto I einzahlte.³⁸⁹ Die Witwe eines Rabbiners gab das Vorhaben an, mit ihren beiden Kindern eine Pension mit Diätküche und medizinischen Kuren in der Nähe von Tel Aviv einzurichten.³⁹⁰ Die Inhaberin eines Möbelgeschäfts wollte sich an einem Kinderheim, eine verwitwete Rentnerin an einem Kinderhort beteiligen.³⁹¹ Manche sahen ihre Zukunft in der Landwirtschaft oder als Inhaber einer Orangenplantage. So gab ein selbstständiger Ingenieur mit Wohnsitz am Kurfürstendamm als zukünftige Beschäftigung Orangenlandwirt an.³⁹² Ein 30-jähriger kaufmännischer Angestellter wollte ebenso Landwirt wer-

³⁸⁶ Rep. 36 A, A 1672.

³⁸⁷ Rep. 36 A, A 598; Rep. 36 A, A 830.

³⁸⁸ Rep. 36 A, A 2554.

³⁸⁹ Rep. 36 A, A 2584.

³⁹⁰ Rep. 36 A, A 358.

³⁹¹ Rep. 36 A, A 1355; Rep. 36 A, A 1581.

³⁹² Rep. 36 A, A 2623.

den, wie ein Gerichtsreferendar.³⁹³ Ein Lotterieeinnehmer wollte Boden für eine Orangenplantage kaufen.³⁹⁴ Eine 35-jährige Malerin wollte zukünftig von ihrer Orangenplantage leben.³⁹⁵ Eine Studentin der Nationalökonomie beabsichtigte eine Bienenzucht aufzubauen.³⁹⁶ Und ein Abteilungsleiter bei der Reichskreditgesellschaft, der mit Ehefrau und Kind nach Palästina emigrierte, wollte sich mit 55 Jahren noch in eine Zitrusplantage einkaufen.³⁹⁷ Dafür wurden ihm neben den 15.000 RM im ersten Antrag in einem zweiten Antrag zusätzlich 22.500 RM für das Sonderkonto I gebilligt.

Ähnliche Beispiele fanden sich auch in den Anträgen für das Emigrationsziel Süd- und Südwestafrika. So emigrierte ein 50-jähriger Dekorateur mit Ehefrau nach Südafrika, um dort eine Plantage zu erwerben.³⁹⁸

Dass diese Existenzpläne unter dem Druck der Emigration und unter dem Druck der Auflagen bestimmter Einreiseländer entstanden, muss betont werden. Um ein Visum für ein erhofftes Emigrationsland zu bekommen, deren restriktive Einreiseauflagen kaum zu erfüllen waren, nahmen Emigranten jede Möglichkeit wahr. Es war also höchstwahrscheinlich kein Abenteuerertum, wenn ein selbstständiger Kauf-

³⁹³ Rep. 36 A, A 934; Rep. 36 A, A 1869.

³⁹⁴ Rep. 36 A, A 955.

³⁹⁵ Rep. 36 A, A 1524.

³⁹⁶ Rep. 36 A, A 2589. Dank einer Erbschaft konnte die 20-Jährige das Kapitalistenzertifikat finanzieren. Ihr Antrag wurde jedoch abgelehnt. In der Gedenkbuch-Datenbank ist ihre Emigration nach Palästina 1933 vermerkt.

³⁹⁷ Rep. 36 A, A 1771.

mann, mit Ehefrau im Antrag, eine Anstellung als Barmixer in Chicago annahm.³⁹⁹

Bei einigen Antragstellern und Antragstellerinnen, die keine Angaben zu ihren Existenzplänen machten, lassen sich diese über den ausgeübten Beruf rekonstruieren. So waren alle sieben Personen für das Emigrationsziel China Ärzte.⁴⁰⁰

Auch der Antragsteller für Abessinien war Arzt. Der Antragsteller für Persien war Ingenieur. Diese Emigranten waren in Berufen tätig, die in diesen Ländern gesucht waren.

Gerade bei selten genannten Emigrationszielen war eine mögliche Rekonstruktion über den Beruf hilfreich um nachvollziehen zu können, warum gerade dieses Land ausgewählt wurde. Bei einigen Emigrationszielen war dies aber nicht möglich. So war beispielsweise eine berufliche Intention bei den Anträgen eines 65-jährigen Apothekers sowie eines 32-jährigen Direktionsassistenten, beide mit Ehefrauen im Antrag, für Marokko eher nicht gegeben.⁴⁰¹ Hingegen fanden sich persönliche Gründe bei einer Antragstellerin für das Emigrationsziel Algerien.⁴⁰² Sie reiste wegen ihrer bevorstehenden Heirat in das nordafrikanische Land.

³⁹⁸ Rep. 36 A, A 1746. Die dafür erforderlichen 15.000 RM entstammten einer Erbschaft.

³⁹⁹ Rep. 36 A, A 176. Hier wurde die Mitgift von 10.000 RM der Ehefrau für den Devisentransfer genehmigt.

⁴⁰⁰ Mit Hilfe der HICEM emigrierten schon in den ersten Jahren nach 1933 einige jüdische Ärzte nach China. Bis zu den November-Pogromen war die Emigration nach China jedoch eher eine Ausnahme. Siehe Sauer, Schicksale in Baden-Württemberg, S. 245.

⁴⁰¹ Rep. 36 A, A 522 und Rep. 36 A, A 593.

⁴⁰² Rep. 36 A, A 1209.

5. Staatsangehörigkeit – Die demografischen Zahlen für Berlin 1933

Zu den ersten jüdischen Emigranten zählten auch jüdische Bürger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit oder ohne eine Staatsbürgerschaft. Teilweise handelte es sich bei diesen Personen um sogenannte Rückwanderer.⁴⁰³ Trude Maurer veranschlagte die jüdische Rückwanderung mit einem Viertel der gesamten jüdischen Emigration zwischen 1933 und 1936.⁴⁰⁴ Für das Jahr 1933 schätzte Herbert A. Straus den Anteil der „Rückwanderung“ innerhalb der jüdischen Emigration auf rund 30%.⁴⁰⁵

Laut Volkszählung vom 16. Juni 1933 lebten im Deutschen Reich 98.747 „ausländische“ Juden, die knapp ein Fünftel (19,8%) der 503.230 Personen zählenden jüdischen Bevölkerung bildeten.⁴⁰⁶ Von diesen waren 38.919 im Deutschen Reich in den Grenzen von 1918 und weitere 2.393 in den abgetretenen Gebieten geboren.⁴⁰⁷ Zum Vergleich: Von den 400.935 Juden mit einer deutschen Staatsbürgerschaft waren

⁴⁰³ Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, S. 95: „Im Jahre 1933 war naturgemäß der Drang oder Zwang zur Rückwanderung besonders groß (...).“

⁴⁰⁴ Ebenda.

⁴⁰⁵ Strauss, *Jewish Emigration (I)*, S. 329.

⁴⁰⁶ *Statistik des Deutschen Reichs*, S. 13.

⁴⁰⁷ Adler-Rudel, Salomon, *Ostjuden in Deutschland 1880-1940*, Tübingen 1959, S. 149; Siehe Maurer, *Ausländische Juden in Deutschland*, S. 189.

340.520 im Deutschen Reich, 44.157 in den abgetretenen Gebieten und 16.258 im übrigen Ausland geboren.⁴⁰⁸

Die größte Gruppe innerhalb der „ausländischen“ Juden stellten die polnischen Staatsangehörigen mit 57,2%. Danach folgten die Staatenlosen mit 20%.⁴⁰⁹ Die übrigen ausländischen Staatsbürgerschaften lagen jeweils unter 5%.⁴¹⁰

Von der 160.564 Personen zählenden jüdischen Bevölkerung Berlins im Sommer 1933 besaßen 119.442 die deutsche Staatsbürgerschaft (74,39%) und 32.068 eine ausländische Staatsangehörigkeit (19,97%). Hinzu kamen noch 9.054 Juden ohne eine Staatsangehörigkeit (5,64%).⁴¹¹

Von den 41.122 Berliner Juden mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft und ohne eine Staatsangehörigkeit waren wiederum 14.212 Personen innerhalb des Reichsgebietes von 1933 und 1.176 Personen in den nach dem Ersten Weltkrieg abgegebenen Gebieten geboren, das waren insgesamt 37,4%.⁴¹²

⁴⁰⁸ Adler-Rudel, Ostjuden, S. 149.

⁴⁰⁹ Die Staatenlosen kamen überwiegend aus osteuropäischen Ländern. Ihre Staatenlosigkeit war meistens eine Folge der territorialen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg.

⁴¹⁰ Adler-Rudel, Ostjuden, S. 166.

⁴¹¹ Blau, Bruno, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland, New York 1950, S. 119 f., zitiert bei Alexander, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung, S. 307. Nach Trude Maurer bezog sich Blau auf Zahlen aus der Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (ohne Jahresangabe), siehe Maurer, Ausländische Juden in Deutschland, S. 190.

⁴¹² Alexander, Die Entwicklung der jüdische Bevölkerung, S. 304.

Rund 90% dieser 41.122 Berliner Juden hatten eine osteuropäische Staatsbürgerschaft oder waren staatenlos.⁴¹³ Wie im Reichsgebiet stellten die Juden mit der polnischen Staatsangehörigkeit mit 20.725 Personen die größte Gruppe. 2.412 jüdische Bürger besaßen die österreichische, 1.823 die sowjetische, 1.507 die ungarische, 1.124 die rumänische sowie 813 die tschechoslowakische Staatsangehörigkeit.

5.1. Die „ausländischen“ und staatenlosen Juden in den Untersuchungseinheiten

62 Antragsteller und 21 Antragstellerinnen, das waren insgesamt rund 11% in den Untersuchungseinheiten, besaßen einen ausländischen Pass oder waren als Staatenlose Inhaber eines Fremdenpasses. Als „staatenlos“ erklärten sich zehn Antragsteller und Antragstellerinnen. Einige der Personen mit einem ausländischen Pass waren nachweislich in Berlin oder im Deutschen Reich geboren.⁴¹⁴

Unter diesen 83 Antragstellern und Antragstellerinnen waren 23 polnische, zehn österreichische, acht tschechoslowakische, fünf britische, je drei holländische, ungarische, russische, schweizerische, je zwei US-amerikanische, litauische, französische sowie jeweils ein italienischer, britisch-palästinensischer, lettischer, schwedischer und guatemalte-

⁴¹³ Nach Blau, zitiert bei Alexander, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung, S. 307.

kischer Staatsbürger. Hinzu kamen noch vier Bürger mit der Staatsangehörigkeit der „Freien Stadt Danzig“.⁴¹⁵

Zum Kreis dieser Personen gehörten Ärzte, Kaufleute, Ingenieure, Handwerker und Künstler.⁴¹⁶ Auch waren unter ihnen alle Altersgruppen vertreten. Der älteste war ein 77-jähriger Rentner mit Fremdenpass, der mit seiner erwachsenen Tochter in die Niederlande emigrieren wollte.⁴¹⁷ Die jüngste Antragstellerin war eine 21-jährige Schneiderin mit einem polnischen Pass, die ihren Antrag für Palästina stellte.⁴¹⁸

Auf den ersten Blick unterscheiden sich diese 83 Personen weder in ihren Berufen noch in ihren Adressen von den übrigen Antragstellern und Antragstellerinnen. Nur der im Vergleich zu den Untersuchungseinheiten höhere Prozentsatz an Frauen fällt auf (25% zu 20,3%).

Innerhalb der Gruppe der „ausländischen“ jüdischen Emigranten sind jedoch zwischen den 50 Emigranten mit osteuropäischen Staatsbürgerschaften und den 10 Staatenlosen sowie den 23 Emigranten mit westeuropäischen und US-amerikanischen Pässen wesentliche Unterschiede in den Emigrationszielen festzustellen.

⁴¹⁴ Ergab sich über den Vergleich mit der Gedenkbuch-Datenbank.

⁴¹⁵ Danzig stand als Freie Stadt Danzig seit 1920 unter der Aufsicht des Völkerbundes. Alle Bürger Danzigs galten als Devisenausländer.

⁴¹⁶ „Ausländische“ Juden waren vor allem in den Handwerksbetrieben des Bekleidungsgewerbes tätig, beispielsweise 46% im Textilhandwerk und 63% im Häute- und Lederhandwerk. Siehe Bennathan, Die demographische und wirtschaftliche Struktur, S. 121 f.

⁴¹⁷ Rep. 36 A, A 1472.

⁴¹⁸ Rep. 36 A, A 124.

Die zwei US-amerikanischen Staatsbürger beantragten ihre Devisenanträge für die USA. Drei der fünf britischen Staatsbürger stellten ihren Antrag für Großbritannien. Die französischen Staatsbürgerinnen wollten nach Frankreich zurückkehren. Zwei der drei holländischen Staatsbürger stellten Anträge für die Niederlande. Von den vier Schweizer Staatsbürgern wollten drei in die Schweiz zurückreisen. Von den vier Personen mit Pässen der Freien Stadt Danzig wollten drei nach Danzig zurückgehen.

Anders bei den Antragstellern und Antragstellerinnen mit einer osteuropäischen Staatsangehörigkeit.⁴¹⁹ Von den zehn österreichischen Staatsbürgern wollten drei nach Österreich und eine Person in die Tschechoslowakei aus- oder zurückreisen, die restlichen sechs Personen stellten Anträge für Frankreich, Brasilien, Schweden und Norwegen. Von den 23 Personen mit polnischen Ausweisen beantragten nur zwei die Rück- oder Ausreise nach Polen, während 15 den Antrag für Palästina stellten. Von den acht Antragstellern mit tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft wollten drei in die Tschechoslowakei zurückgehen, drei in ein westeuropäisches Land und zwei nach Palästina emigrieren. Die drei ungarischen Staatsbürger stellten Anträge für Brasilien, Pa-

⁴¹⁹ Zu den Personen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft gehörten nicht wenige, die selbst oder deren Vorfahren aus ehemals österreichischen Gebieten stammten, die nach dem Ersten Weltkrieg unabhängig wurden. Da diese Länder Osteuropa zuzuordnen sind, werden die zehn österreichischen Staatsbürger dieser Untersuchung als osteuropäische Staatsangehörige ausgewertet.

lästina und die USA. Von den russischen Staatsangehörigen wurden Anträge für Dänemark, Frankreich und Palästina gestellt.

Während die meisten Antragsteller und Antragstellerinnen mit westeuropäischen Staatsbürgerschaften in ihre vermeintlichen „Herkunftsländer“ aus- oder zurückreisen wollten, stellte die Mehrzahl der osteuropäischen Staatsangehörigen Anträge für Palästina und für Emigrationsziele in West-Europa. Nur neun Frauen und Männer stellten Anträge für die Länder, deren Staatsbürgerschaft sie besaßen. Bei den zehn staatenlosen Antragstellern lag das Emigrationsland Palästina mit sechs Anträgen deutlich vor den übrigen Emigrationszielen Frankreich, Niederlande und Brasilien.

Der Anteil der Antragsteller und Antragstellerinnen mit einem ausländischen Pass oder einem Fremdenpass innerhalb der Untersuchungseinheiten lag mit 11% weit unterhalb des Anteils von „ausländischen“ Staatsbürgern innerhalb der jüdischen Bevölkerung Berlins, der bei 25,6% lag.

Auch finden sich in dieser Untersuchung keine Anzeichen für eine hohe Anzahl von jüdischen Rückwanderern. Im Gegenteil, wie die Auswertung der Emigrationsziele der Antragsteller und Antragstellerinnen mit osteuropäischen Staatsbürgerschaften zeigt, wollten nur wenige in das Land ihrer Staatsbürgerschaft zurück- oder ausreisen.⁴²⁰

⁴²⁰ Zu berücksichtigen sind natürlich auch spezifisch private Gründe für ein Emigrationsziel. Beispielsweise die Emigration des Rabbiners mit

Nach Angaben jüdischer Hilfsorganisationen wurde ein Großteil der „ausländischen“ Juden bei der Durchführung ihrer Emigration unterstützt.⁴²¹ So erfuhren etwa 11.700 „ausländische“ Juden, vor allem Personen mit einer ost- und südosteuropäischen Staatsbürgerschaft, Hilfe und Beratung von der „Berliner Hauptstelle für jüdische Wanderung“ im Jahre 1933.⁴²² Reichsweit waren es insgesamt 22.501 Emigranten und Emigrantinnen, die vom „Palästina-Amt“, vom „Hilfsverein“ sowie von der „Hauptstelle“ unterstützt wurden.⁴²³ Trude Maurer bezifferte den Anteil der „Ausländer“ an der vom „Hilfsverein“ unterstützten Wanderung mit 40%.⁴²⁴

In den Devisenakten der „ausländischen“ Antragsteller und Antragstellerinnen fanden sich jedoch keine Hinweise auf Beratungen oder Unterstützungen durch jüdische Hilfsvereine. Das könnte bedeuten, dass die „ausländischen“ Emigranten in dieser Untersuchung solche Hilfeleistungen nicht in Anspruch genommen haben.

Unter den zehn staatenlosen Personen waren drei Kaufleute, ein Händler, ein Glaser und zwei Ingenieure. Von den 23

polnischer Staatsangehörigkeit nach Griechenland, wo er Oberrabbiner von Saloniki wurde (Rep. 36 A, A 2244). Für einen der ungarischen Staatsbürger wurde Brasilien zum Emigrationsland, weil dort sein Bruder lebte (Rep. 36 A, A 1257). Bei einer staatenlosen Antragstellerin war es die Mutter in Brasilien (Rep. 36 A, A 574). Und ein Kaufmann mit polnischer Staatsangehörigkeit hatte zwei Brüder in New York wohnen, die für ihn das Affidavit ausstellten (Rep. 36 A, A 816).

⁴²¹ Adler-Rudel, Ostjuden, S. 136 f., insbesondere S. 143.

⁴²² Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 95; siehe auch Strauss, Jewish Emigration (I), S. 329.

⁴²³ Adler Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 216.

polnischen Staatsbürgern waren acht Kaufleute, fünf Handwerker, ein Chemiker, ein Ingenieur, ein Aufsichtsratsmitglied, ein Geisteswissenschaftler, ein Sekretär sowie ein Rabbiner. Die drei russischen Staatsangehörigen waren ein Arzt, ein Grafiker sowie ein Syndikus. Unter den acht tschechoslowakischen Staatsangehörigen waren vier Angestellte, ein Kapellmeister, ein Redakteur sowie eine Studentin. Die drei ungarischen Antragsteller waren ein Buchhalter, ein Zahnarzt sowie ein Redakteur. Die drei Personen aus dem Baltikum waren ein Ingenieur, eine Innenarchitektin sowie eine Sekretärin.

Insgesamt zählten von diesen 60 Antragstellern und Antragstellerinnen zehn Personen zur Wirtschaftsabteilung „Industrie und Handwerk“, 28 zur Wirtschaftsabteilung „Handel und Verkehr“, 14 zur Wirtschaftsabteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“ sowie zwei zur Wirtschaftsabteilung „Berufslose Selbständige“. Das waren prozentual mehr Personen aus den handwerklichen und industriellen Berufen (16,7% zu 10,8%) und etwas mehr aus den kaufmännischen Berufen (46,7% zu 44,1%), aber bedeutend weniger Personen aus den akademischen, freiberuflichen und künstlerischen Berufen (23,3% zu 37,2%) als in den Untersuchungseinheiten-Berufe. Bei den „Berufslosen Selbständigen“ war das Verhältnis 3,3% zu 7,3%.

Von den 60 Personen mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit oder einem Fremdenpass wohnten zur Zeit des Antrages

⁴²⁴ Maurer, *Ausländische Juden in Deutschland*, S. 203.

36 in den lukrativen, bürgerlichen Bezirken im Westteil der Stadt. Sechs Personen kamen aus Berlin-Mitte. Wie im folgenden Kapitel noch gezeigt werden wird, entsprach diese Verteilung tendenziell der Zuordnung in den Untersuchungseinheiten. Die 23% Wohnadressen im bürgerlichen Wilmersdorf fanden sich auch bei den übrigen Antragstellern der Untersuchung. Adressen in den Stadtteilen Charlottenburg und Schöneberg wurden zwar weniger genannt, dafür waren wiederum mehr Personen aus dem bürgerlichen Bezirk Tiergarten als in den Untersuchungseinheiten. Nur der Bezirk Mitte wurde häufiger als Wohnadresse genannt (5,3%).

Der Vergleich zwischen Antragstellern und Antragstellerinnen mit einer osteuropäischen Staatsbürgerschaft und einem Fremdenpass und den Antragstellern und Antragstellerinnen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit zeigt nur geringe Unterschiede in den Wohnadressen und in den Berufen. Bei den Antragstellern mit einer deutschen Staatsbürgerschaft fanden sich zwar mehr Wohnadressen in besseren, teuren Wohngebieten und mehr akademische und gut honorierte Berufe als bei den Antragstellern mit osteuropäischer Staatsbürgerschaft, dennoch sind diese Unterschiede nicht als prägnant einzustufen.

Das Emigrationsziel Palästina wurde von 26 Antragstellern mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit oder einem Fremdenpass angegeben. Diese 43,3% entsprachen dem Prozentsatz von 45,3% innerhalb der Untersuchungseinheiten. Auf-

fallend ist jedoch, dass von diesen 26 Anträgen für Palästina 15 von Personen mit einer polnischen Staatsangehörigkeit gestellt wurden. Auch von den zehn Antragstellern mit einem Fremdenpass beantragten sechs die Ausreise nach Palästina. Somit überwog das Emigrationsziel Palästina nicht bei den Antragstellern mit einer osteuropäischen Staatsangehörigkeit insgesamt, aber bei den Antragstellern mit polnischer Staatsangehörigkeit und den Staatenlosen.

Die jüdischen Emigranten mit osteuropäischen Staatsbürgerschaften dieser Untersuchung gehörten offensichtlich nicht zu den von den jüdischen Hilfsorganisationen finanziell unterstützten „ostjüdischen Wanderern“.⁴²⁵

Das gilt auch für die wenigen Antragsteller und Antragstellerinnen mit osteuropäischen Pässen, die in die Länder ihrer Staatsangehörigkeit emigrierten, also zu den „Rückwanderern“ zu zählen sind. Eine 76-jährige Rentnerin gab zu Papier, dass sie sich in Polen in ein Altenheim „einkaufen“ wolle.⁴²⁶ Ein 58-jähriger selbstständiger Kaufmann konnte den Betrag von 5.000 RM nach Polen ausführen.⁴²⁷ Auch die drei tschechoslowakischen Staatsbürger konnten jeweils Beträge von über 4.500 RM ausführen. Gleiches gilt auch für die Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Selbst aus den Antragssummen der wenigen „Rückkehrer“ geht somit hervor, dass sie oder ihre Familien finanziell li-

⁴²⁵ Maurer, *Ausländische Juden in Deutschland*, S. 200 f.

⁴²⁶ Rep. 36 A, A 1765.

⁴²⁷ Rep. 36 A, A 385/4.

quide waren und somit nicht zu den materiell Hilfsbedürftigen zu rechnen sind.

6. Die räumliche Verteilung der jüdischen Bevölkerung innerhalb Berlins 1933

Von 762 Antragstellern und Antragstellerinnen der Untersuchungseinheiten konnte die Wohnadresse Berliner Bezirken zugeordnet werden. Von diesen 762 Adressen lagen 652 in den westlich gelegenen, neuen Stadtbezirken sowie im Bezirk Tiergarten und 110 in Berlin-Mitte, einem Teil „Alt-Berlins“, sowie in den davon östlich gelegenen Bezirken.⁴²⁸

Die Mehrzahl der Wohnadressen im Westteil der Stadt verteilte sich auf die vier Bezirke Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Tiergarten. Diese Konzentration innerhalb der Untersuchungseinheiten entsprach aber nicht der räumlichen Verteilung der jüdischen Bevölkerung in Berlin Anfang der dreißiger Jahre.

Zunächst muss man festhalten, dass es neben den traditionellen Wohngebieten der jüdischen Bevölkerung vor der Stadterweiterung 1920, wie Berlin-Mitte und Prenzlauer Berg, die neuen Zentren in den jungen, westlich gelegenen, bürgerlichen Bezirken gab.⁴²⁹ Zu diesen zählten Charlottenburg, Wilmersdorf, Teile des Bezirks Tiergarten sowie

⁴²⁸ Die neuen Bezirke entstanden mit der Stadterweiterung 1920. Der ebenfalls neu gegründete Verwaltungsbezirk Tiergarten bildete hierbei eine Ausnahme, da er Stadtteile umfasste, die schon vor 1920 zu Alt-Berlin gehörten. Bei der geografischen Zuordnung bestimmter Bezirke, wie Kreuzberg, das unter anderen Namen zu Alt-Berlin zählte, sowie Neukölln, das 1920 eingemeindet wurde, orientiert sich der Autor an der Ost-West Teilung nach 1945.

Schöneberg.⁴³⁰ In diese lukrativen Stadtteile waren im Kaiserreich auch viele sozial und ökonomisch aufgestiegene jüdische Familien gezogen.⁴³¹

Während die wirtschaftlich etablierten jüdischen Bürger aus den Wohnbezirken ihrer Elterngeneration in die vornehmen westlichen Bezirke umzogen, ließen sich in Berlin-Mitte zunehmend osteuropäische Juden nieder, die vor allem vom Kleingewerbe lebten.⁴³²

Neben den westlich gelegen Bezirken profitierte aber auch der Alt-Berliner Bezirk Prenzlauer Berg vom wirtschaftlichen Aufstieg jüdischer Familien.⁴³³ Hier waren es insbesondere Angehörige des kaufmännischen Mittelstandes, darunter auch viele osteuropäische Juden, die sich östlich des Zentrums niederließen. Diese Konzentration einer eher

⁴²⁹ Siehe Richarz, Monika, Erfolg und Gefährdung in der Weimarer Republik, in: Ehmman, Annegret u.a., Juden in Berlin 1671-1945, Berlin 1988, S. 178-183, S. 180 f.

⁴³⁰ Im Bezirk Tiergarten waren die bürgerlichen Viertel das Hansaviertel sowie die Gegend um die Matthäuskirche. Siehe dazu Rosenstock, Werner, Jüdisches Bürgertum im Hansaviertel, in: Ehmman, Annegret u.a., Juden in Berlin 1671-1945, Berlin 1988, S. 184-185, 184 f.

⁴³¹ Siehe Rürup, Reinhard (Hg.), Jüdische Geschichte in Berlin, Berlin 1995, S. 9 f. Rürup verwies darauf, dass die Berliner Juden zu Beginn des Jahrhunderts etwa fünf Prozent der Bevölkerung ausmachten aber nicht weniger als 30,7% der Berliner Steuern aufbrachten. Sein Resümee lautete daher: „Aufs Ganze gesehen bildeten die Berliner Juden eine ausgesprochen bürgerliche Schicht – von den kleinen Selbständigen und den zahlreichen Angestellten über den gehobenen, vielfach akademischen Mittelstand bis zu der nicht geringen Zahl großbürgerlicher Existenzen.“ S. 9.

⁴³² Alexander, Gabriel, Die jüdische Bevölkerung Berlins in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts: Demographische und wirtschaftliche Entwicklungen, in: Rürup, Reinhard (Hg.), Jüdische Geschichte in Berlin, S. 117-148, S. 121; Richarz, Erfolg und Gefährdung, S. 179 f.

⁴³³ Alexander, Die Entwicklung der jüdische Bevölkerung, S. 299.

kleinbürgerlichen bis bürgerlichen Schicht unterschied den Bezirk von den bürgerlichen bis großbürgerlichen Vierteln in Wilmersdorf, Charlottenburg und in Tiergarten.⁴³⁴ Die Randbezirke von Berlin, wie etwa Köpenick oder Reinickendorf, gehörten hingegen weder zu den alten noch zu den neuen Wohngebieten der jüdischen Bevölkerung Berlins.⁴³⁵

Nach Gabriel Alexander wohnte die jüdische Bevölkerung Berlins bevorzugt in enger Nachbarschaft.⁴³⁶ Eine Erklärung dafür, dass die jüdische Bevölkerung Berlins räumlich nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet verteilt war und dass es zwischen den bevorzugten Wohngegenden und den anderen Bezirken ein großes Gefälle hinsichtlich der jüdischen Einwohnerzahlen gab.

Von den 160.564 jüdischen Bürgern Berlins wohnten im Sommer 1933 alleine 124.643 jüdische Bürger (77,6%) in sechs Berliner Bezirken: in Charlottenburg 27.013 (16,8%), in Wilmersdorf 26.607 (15,2%), in Mitte 24.425 (11,2%), in Prenzlauer Berg 18.051 (10,1%), in Schöneberg 16.261 (10,1%) und in Tiergarten 12.286 (7,7%).⁴³⁷

⁴³⁴ Alexander, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung, S. 296 f. Der Bezirk Tiergarten zählt aber nicht zu den neuen Bezirken, sondern gehörte – anders als Wilmersdorf, Charlottenburg und Schöneberg – schon vor 1920 zu Berlin.

⁴³⁵ Alexander, Die jüdische Bevölkerung Berlins, S. 121.

⁴³⁶ Ebenda.

⁴³⁷ SJSB X (1934), S. 10 f.

6.1. Die Wohnsituation der Antragsteller und Antragstellerinnen

Die genaue Verteilung der 762 Wohnadressen der Antragsteller und Antragstellerinnen in Zahlen: 179 (23,4%) waren aus Charlottenburg, 166 (21,8%) aus Wilmersdorf, 115 (15,1%) aus Schöneberg und 63 (8,3%) aus Tiergarten. Es folgten der Bezirk Mitte mit 44 (5,8%), Steglitz mit 32 (4,2%), Prenzlauer Berg mit 25 (3,3%), Zehlendorf mit 24 (3,1%), Kreuzberg mit 22 (2,9%), Tempelhof mit 20 (2,6%), Friedrichshain und Neukölln mit jeweils 13 (jeweils 1,7%) und der Bezirk Wedding mit 11 Personen (1,4%). Aus den verbleibenden Berliner Bezirken kamen weniger als 10 Antragsteller.

Vergleicht man die Wohnadressen der Antragsteller und Antragstellerinnen mit denen der jüdischen Bevölkerung, zeigt sich, dass in den Untersuchungseinheiten die westlich gelegenen wohlhabenden Stadtbezirke Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Tiergarten, Steglitz und Zehlendorf überproportional vertreten waren. Allein in den Bezirken Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg und Tiergarten wohnten knapp 70% der Antragsteller und Antragstellerinnen.

Umgekehrt waren in den Untersuchungseinheiten prozentual weniger Antragsteller und Antragstellerinnen aus den Alt-Berliner Bezirken Mitte und Prenzlauer Berg, in denen

26,5% der jüdischen Bevölkerung Berlins lebte. In der Untersuchung lag der Anteil bei 9%.

Nur wenige Antragsteller und Antragstellerinnen kamen aus Berliner Bezirken mit einer eher proletarischen Wohnbevölkerung. So kamen aus dem Bezirk Kreuzberg 2,9%, aus Friedrichshain nur 1,7% und aus dem Bezirk Wedding 1,4%. Diese Bezirke stellten 3,8%, 4% und 2,2% der jüdischen Bevölkerung Berlins.

Schaut man sich jedoch die Berufe der Antragsteller und Antragstellerinnen aus diesen eher proletarischen Bezirken an, so finden sich darunter viele Ärzte, Juristen und Kaufleute, nur wenige Handwerker oder Angestellte und keine Arbeiter. Die Markthändlerin aus Friedrichshain und der Bauhandwerker und die Schneiderin aus Kreuzberg bildeten die Ausnahmen.⁴³⁸ Das heißt, auch die wenigen Antragsteller und Antragstellerinnen aus diesen Bezirken repräsentierten nicht die spezifischen Milieus dieser Stadtteile.

Aus Charlottenburg kamen alleine 65 Antragsteller und Antragstellerinnen mit explizit akademischen Berufen, das waren mehr als 36%. Aus Wilmersdorf kamen mindestens 54 (32%), aus Schöneberg 39 (34%) und aus dem Bezirk Tiergarten 22 (35%) Antragsteller und Antragstellerinnen, die eine akademische Ausbildung vorweisen konnten. Rund ein Drittel der Antragsteller und Antragstellerinnen aus den

⁴³⁸ Rep. 36 A, A 2247; Rep. 36 A, A 238 und Rep. 36 A, A 2133.

wohlhabenden westlichen Bezirken waren damit in akademischen Berufen tätig.⁴³⁹

Von den 26 Studenten gaben alleine 16 ihre Wohnadressen in den vier westlichen Bezirken an. Von den 26 Rentnern und Hausfrauen waren 22 aus den neuen Berliner Stadtteilen.

Die Auswertung der Wohnsituation der Antragsteller und Antragstellerinnen zeigt, dass die Mehrheit in den wohlhabenden Stadtbezirken wohnte und daher der bürgerlichen Schicht zuzurechnen ist.⁴⁴⁰ Aber auch die Personen, die in den weniger renommierten Bezirken oder in den eher proletarischen Stadtteilen wohnten, sind über die berufliche Zugehörigkeit ebenfalls einem akademischen oder dem bürgerlichen Milieu zu zuzuordnen.

⁴³⁹ Von 28 Antragstellern und Antragstellerinnen aus diesen vier Bezirken lagen die Berufe nicht vor.

⁴⁴⁰ Über den Beruf und die Wohnadresse ist letztlich nur der wirtschaftliche Wohlstand ablesbar. Für die Zuordnung zur bürgerlichen Schicht ist dies natürlich wenig – auch wenn der wirtschaftliche Wohlstand eine Basis der Bürgerlichkeit darstellt –, da die kulturellen Werte unberücksichtigt bleiben. Der Begriff „bürgerlich“ wird daher eingedenk dieser Einschränkung auf die ökonomischen Voraussetzungen mit Vorsicht benutzt.

7. Die Finanzierung der Emigration

Die Emigration in ein mögliches Exilland war immer eine Frage der Finanzierung.⁴⁴¹ Dieser Umstand galt auch für das erste Jahre der jüdischen Emigration aus Deutschland.⁴⁴² Neben den direkten Reisekosten waren die geforderten Einreise- und Vorzeigegelder für die Emigrationsländer zu bestreiten.⁴⁴³ Dabei beliefen sich die Kosten für eine Emigration innerhalb Europas wegen der geringeren Entfernungen, aber auch wegen der geringeren Vorzeigegelder, wenn überhaupt verlangt, meistens in einem niedrigeren finanziellen Rahmen als die Emigration in ein Überseeland.

Waren Rücklagen und Ersparnisse nicht vorhanden oder zu wenig für die Emigration, wurde Eigentum verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen bildete häufig den finanziellen Grundstock der Emigration. Neben Wohnungseinrichtung und Immobilien wurden Fahrzeuge, Sammlungen sowie wertvolle Arbeits- und Musikinstrumente veräußert. Reichte dies nicht aus, wurden Lebensversicherungen und Wertpapiere zur rettenden Finanzierung der Emigrationskasse. In den Antragsformularen äußerten sich jedoch nur wenige

⁴⁴¹ Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, S. 204.

⁴⁴² In dem Zusammenhang sei noch einmal an die allgemeine Verarmung der jüdischen Gemeinden nach der Wirtschaftskrise erinnert. So wurde in Berlin 1931 fast ein Viertel der jüdischen Bevölkerung in irgendeiner Form durch die Jüdische Gemeinde unterstützt. Richarz, Jüdisches Leben in Deutschland, S. 25.

⁴⁴³ Siehe Teil II, Kapitel 5.

Personen detailliert zu diesen Verkäufen.⁴⁴⁴ Nach den obligatorischen Angaben der Antragsteller und Antragstellerinnen in den Antragsformularen, unter dem Punkt „Finanzierung der Auswanderung“, gaben rund 75% den Betrag für den Devisentransfer als Eigenkapital an.⁴⁴⁵

Antragsteller oder die Antragstellerinnen waren jedoch verpflichtet, Darlehen, Geldschenkungen und auch Erbschaften detailliert anzugeben. 189 Personen, das waren rund 25%, gaben an, dass es sich bei den zur Verfügung stehenden Beträgen ganz oder teilweise um Darlehen oder Schenkungen von Familienmitgliedern oder Freunden handelte. Meistens wurden Eltern oder Elternteile, aber auch Schwiegereltern als Darlehensgeber oder Schenker genannt. Aber auch Großeltern und Geschwister, Tanten und Onkel, die erwachsenen Kinder sowie Freunde sprangen mit Zuschüssen oder der kompletten Finanzierungen ein. Einige Personen ließen sich ihre Erbensprüche im Voraus auszahlen.⁴⁴⁶

Im Falle eines 45-jährigen Arztes war es der befreundete französische Konsul, der 5.000 RM für die Emigration nach Frankreich als Darlehen zur Verfügung stellte.⁴⁴⁷ Ein Musiker bekam ein Darlehen von 12.000 RM für seine Emigration nach Palästina von seinen Freunden.⁴⁴⁸ Ein 59-jähriger Verleger bekam 15.000 RM für sich und seine Ehefrau für

⁴⁴⁴ Der Grund dafür war der vom Finanzamt beglaubigte obligatorische Vermögensbescheid. Daraus war das Privatvermögen ersichtlich.

⁴⁴⁵ Siehe Teil III, Kapitel 4.

⁴⁴⁶ Diese wurden von den Devisenstellen als Darlehen betrachtet.

⁴⁴⁷ Rep. 36 A, A 2479.

⁴⁴⁸ Rep. 36 A, A 425.

Palästina von seinem Schwager.⁴⁴⁹ Die „Jüdische Gemeinde“ gab einer ihrer Sekretärinnen ein Darlehen von 8.000 RM für Palästina.⁴⁵⁰ Eine 29-jährige staatenlose Antragstellerin bekam 10.000 RM von ihrem geschiedenen Ehemann für Brasilien, wo ihre Mutter lebte.⁴⁵¹ Eine arbeitslose Mutter ließ sich von ihrem ehemaligen Ehemann mit 15.000 RM für ihre Emigration nach Palästina abfinden, womit die monatliche Unterhaltspflicht von 700 RM abgegolten wurde.⁴⁵² Bei der Familie eines Wirtschaftsschriftstellers, der mit Ehefrau und drei Kindern nach Südafrika emigrieren wollte, waren es die beiden Mütter, die je noch 5.000 RM zu den eigenen 5.000 RM schenkten.⁴⁵³ Einem Kaufmann, der mit Ehefrau und einem Kind in die Niederlande emigrieren wollte, griffen die Brüder mit 6.000 RM unter die Arme.⁴⁵⁴ Der kaufmännische Lehrling bekam die Einreisenumme für Palästina von seiner Mutter.⁴⁵⁵ Und ein Student bekam für seine Ausreise nach Großbritannien, wo er sein Studium fortsetzen wollte, 2.500 RM von einem Freund geschenkt.⁴⁵⁶ Schaut man sich die Emigrationsziele dieser 189 Antragsteller und Antragstellerinnen, denen andere finanziell aushalfen, gesondert an, beantragten 105 Personen (56%) die Ausreise nach Palästina, 17 Personen (9,3%) in die USA, 13

⁴⁴⁹ Rep. 36 A, A 887.

⁴⁵⁰ Rep. 36 A, A 1655.

⁴⁵¹ Rep. 36 A, A 574.

⁴⁵² Rep. 36 A, A 919.

⁴⁵³ Rep. 36 A, A 2402.

⁴⁵⁴ Rep. 36 A, A 1541.

⁴⁵⁵ Rep. 36 A, A 136.

Personen (6,6%) nach Südafrika sowie 47 Personen (24,9%) in ein europäisches Land. Der Vergleich mit der Verteilung der Emigrationsziele in den Untersuchungseinheiten (45% Palästina, 37% Europa, 6,8% USA, 5% Südafrika) zeigt, dass die Emigrationsziele Palästina, USA und Südafrika innerhalb der Gruppe der vermeintlich mittellosen Emigranten häufiger vorkamen als innerhalb der Untersuchungseinheiten. Europäische Emigrationsziele wurden dagegen eklatant weniger genannt.

Die Bevorzugung Palästinas, Nordamerikas und Südafrikas als Emigrationsziele innerhalb dieser Gruppe von vermeintlich mittellosen Emigranten ist mit dem Alter dieser Personen zu erklären. Von 114 Antragstellern und Antragstellerinnen lag das Alter vor. Das Durchschnittsalter lag danach bei 30 Jahren. 60 Antragsteller und Antragstellerinnen waren jünger als 30 Jahre und 31 Personen jünger als 25 Jahre. Rund 15% dieser 189 Personen waren in der Ausbildung, in einer Referendarzeit oder noch im Studium.⁴⁵⁷ Das heißt, es waren vor allem junge Emigranten, deren finanzielle Selbstständigkeit gerade begonnen hatte oder deren berufliche Entwicklung noch bevorstand. In den klassischen Einwanderungsländern, wie USA oder Südafrika, erhofften sie sich einen erfolgreichen Berufsanfang. Viele dieser jungen Frauen und Männer brachten mit ihrer akademischen Ausbil-

⁴⁵⁶ Rep. 36 A, A 1067.

⁴⁵⁷ Von 168 mittellosen Antragstellern lagen die Berufe bzw. Tätigkeiten vor.

dung, wie die Anzahl der Studenten und Akademiker belegt, dafür gute Voraussetzungen mit.

Auf einen Vorteil konnten hingegen Handwerker und Berufsspezialisten bei ihrer Emigration nach Palästina hoffen. Die Einwanderung in Palästina war von der britischen Mandatsregierung nach Kategorien geregelt.⁴⁵⁸ Danach standen für Facharbeiter in Berufen, die in Palästina gesucht waren, sowie für Einwanderer, die eine sichere Aussicht auf eine Beschäftigung hatten, besondere Einwanderungszertifikate zur Verfügung. Die Inhaber solcher Zertifikate mussten bedeutend geringere Summen als Vorzeigegeld vorweisen, als Immigranten, die mit dem sogenannten Kapitalistenzertifikat einwanderten. Diese besonderen Zertifikate wurden über die von der Jewish Agency in den verschiedenen Ländern eingerichteten Palästina-Ämtern an ausgesuchte Bewerber vergeben.⁴⁵⁹ Mittellosen Bewerbern bot sich zusätzlich die Möglichkeit einer finanziellen Beihilfe durch das Palästina-Amt.⁴⁶⁰ Die Anzahl dieser „Ausnahmezertifikate“ war jedoch beschränkt. So standen im Sommerhalbjahr 1933 für Deutschland nur insgesamt 1.206 solcher Zertifikate zur Verfügung.⁴⁶¹

⁴⁵⁸ Siehe Teil II, Kapitel 5.

⁴⁵⁹ Siehe Wetzel, Auswanderung, S. 451 f.

⁴⁶⁰ Arbeitsbericht des Zentralausschusses der Deutschen Juden für Hilfe und Aufbau, 1933, S. 8.

⁴⁶¹ Ebenda, S. 8 f. Von diesen 1.206 Zertifikaten gingen 252 an Personen in Berufsschulungen (Hechaluz) und 568 an Personen, die in der zionistischen Bewegung organisiert waren.

Von den 347 Palästina-Emigranten besaßen 281 ein Kapitalistenzertifikat und 66 ein Zertifikat nach einer anderen Kategorisierung.⁴⁶² Darunter waren 14 Zertifikate für Handwerker, sechzehn Arbeiterzertifikate, acht Zertifikate für Angehörige von Einwanderern sowie ein Zertifikat für Schüler und Studenten. Die restlichen 27 Ausnahmezertifikate waren wegen fehlender Angaben nicht eindeutig zuzuordnen. Insgesamt lag der Anteil der Kapitalistenzertifikate unter den Palästinaemigranten innerhalb der Untersuchungseinheiten bei rund 81%.⁴⁶³

Finanzielle Beihilfen des Palästina-Amtes wurden in den Anträgen bis auf eine Ausnahme nicht erwähnt.⁴⁶⁴ Bei dieser Ausnahme handelte es sich um eine 15-jährige Schülerin mit einem Zertifikat für Schüler und Studenten, die von der Jugend-Alijah des Palästina-Amtes auf eine Mädchenlehr-

⁴⁶² Siehe Teil II, Kapitel 5.

⁴⁶³ Die gesamte Arbeiterimmigration in Palästina betrug in den Jahren 1932 bis 1936 47%. Der Anteil der Kapitalistenzertifikate lag bei den Immigranten aus Deutschland nach der Statistik der Jewish Agency für die gleiche Zeit bei 37%. Eine Größenordnung, die in dieser Untersuchung keine Bestätigung findet. Siehe Feilchenfeld, Michaelis, Pinner, Haavara-Transfer, S. 93 f.

⁴⁶⁴ Finanzielle Beihilfen von nationalen und internationalen jüdischen Organisationen waren in der Regel mit Berufsvorbereitungen und Berufsumschichtungen gekoppelt. Das Palästina-Amt gewährte zudem Zuschüsse zu den Reisekosten für die Inhaber von B-, C-, und D-Zertifikaten. Die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge unterstützte hingegen finanziell die Rückwanderung und die Binnenwanderung. Siehe Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe, S. 70 f. Die Alija nach Palästina und damit die gezielte Berufsvorbereitung entwickelte sich erst im Jahre 1933. Für das erste Emigrationsjahr war daher ihre Bedeutung, im Vergleich zu späteren Jahren, eher gering. Siehe Margalio, Emigration - Planung und Wirklichkeit, S. 303 f.

farm in Palästina vermittelt wurde.⁴⁶⁵ Die beantragten Devisen von 1.500 RM teilten sich in einen Zuschuss des Palästina-Amtes von 720 RM sowie in monatliche Raten von 60 RM, die privat zu finanzieren waren.

⁴⁶⁵ Rep. 36 A, A 1061. Dem Antrag fehlte jedoch der Genehmigungs-Bescheid.

8. Antragstellung – Die Entscheidung zur Emigration

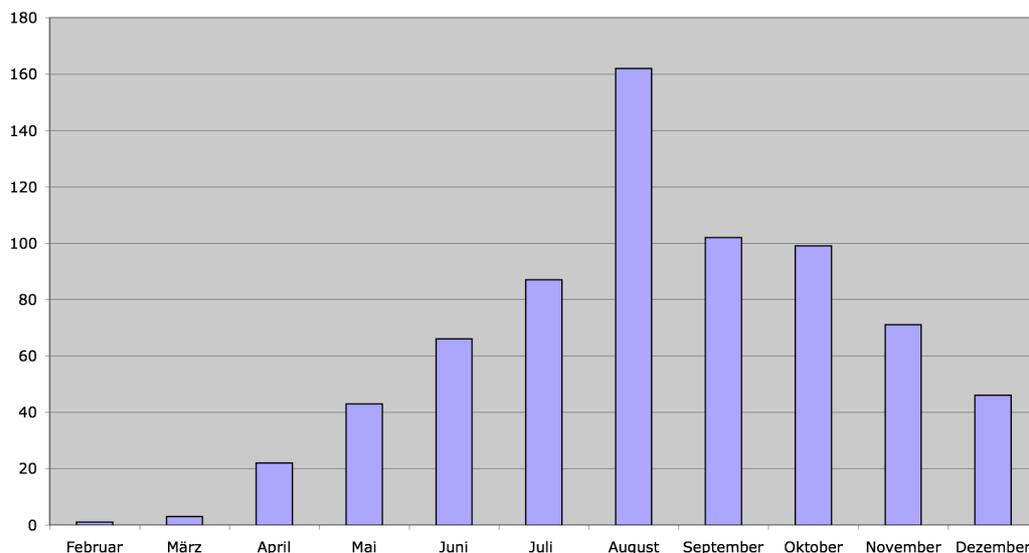
In den Anträgen der angehenden Emigranten und Emigrantinnen fanden sich keine Angaben zum Entscheidungsprozess, der zum Emigrationsentschluss und schließlich zum Antrag auf Devisenausführung führte. Dennoch geben die Eingabedaten von 702 Anträgen Auskunft über den möglichen Zeitraum, wann diese Entscheidungen getroffen und die Emigrationen mit ersten Beratungen und Behördengängen eingeleitet wurden. Über diese zeitliche Verortung lassen sich kausale Zusammenhänge von Emigrationen und den antisemitischen Aktionen und Gesetzen des Jahres 1933 aufzeigen.

Im Februar und März wurden insgesamt nur fünf Anträge gestellt. Im April stieg die Antragszahl auf 22, wobei zwei Drittel in der zweiten Hälfte des Monats lagen. Für den Mai sind 43 und für den Juni 66 Anträge zu verzeichnen. Von 87 Anträgen im Juli stieg die Rate im August auf 162 Anträge. Im September fiel die Anzahl um ein Drittel auf 102 Anträge zurück und verminderte sich bis Dezember auf 46 Anträge.⁴⁶⁶

⁴⁶⁶ Mark Wischnitzer bemerkte, dass „die panikartige Flucht der Juden aus Deutschland“ im September 1933 nachließ. Eine Tendenz, die sich in den folgenden beiden Jahren fortsetzte. Er verwies diesbezüglich auf die geringer werdende Anzahl an Beratungen des Zentralbüros des Hilfsvereins in Berlin, wo von April bis Juli 1933 400 bis 500 und im Herbst des Jahres nur noch 100 bis 200 Hilfesuchende täglich vorsprachen. Wischnitzer, *Wanderung*, S. 103.

Ausgehend davon, dass der Boykott im April und das kurz darauf folgende „Berufsbeamtengesetz“ das Fanal für die beginnende jüdische Massenflucht im Jahre 1933 darstellt, ist eine zeitliche Verzögerung der Ausreise um einige Monate zu bemerken. Nicht Ende April und im Monat Mai stieg die Anzahl der Anträge abrupt an, sondern erst für die Sommermonate Juli und August ist ein hochschnellen dieser zu verzeichnen.⁴⁶⁷

Abbildung 5: Die Antragsmonate



⁴⁶⁷ Siehe Teil II, Kapitel 2.

Die Erklärung dafür findet sich in dem umfangreichen und zeitaufwendigen Vorlauf eines jeden Antrages. Wie schon beschrieben, waren für den Termin bei der Auswandererberatungsstelle eine Anzahl von Behörden zu konsultieren und amtliche Schreiben, Zeugnisse und Belegen zu beschaffen.⁴⁶⁸ Visa waren zu beantragen, wofür man in den Botschaften oder in den Konsulaten vorsprechen und wiederum bestimmte Belege einreichen musste. Jüdische Hilfsorganisationen mussten eventuell aufgesucht, für Darlehen Gespräche geführt werden. Der Verkauf von Wertgegenständen, Immobilien, Gebrauchsgegenständen und Versicherungspolicen bedurfte der Vorbereitung. Zeugnisse waren einzuholen, Briefe zu schreiben, Gespräche mit Banken und Versicherungen zu führen, Verträge zu ändern oder zu kündigen. Die Auflösung des Haushaltes war zu organisieren, der Mietvertrag zu kündigen. Der Hausrat war zu verkaufen und der Umzug musste eingeleitet werden. Hatte man ein Geschäft, war dieses aufzulösen oder zu verkaufen. Die Kinder mussten von den Schulen abgemeldet werden und man wollte sich von Menschen verabschieden.

Die plötzlich verstärkt einsetzenden Anfragen bei den Behörden müssen zu einem Bearbeitungsstau bei diesen geführt haben, so dass man zusätzlich von längeren Bearbeitungszeiten ausgehen kann.

Nicht zuletzt benötigte jeder Antragsteller und jede Antragstellerin Zeit für die Entscheidung zur Emigration und auch

⁴⁶⁸ Siehe Teil III, Kapitel 1 und 2.

Zeit, um für sich oder für die Familie das mögliche, realisierbare Exilland herauszufinden.⁴⁶⁹ Wichtige Aspekte wie Sprache, Klimaverträglichkeit, medizinische Versorgung, zukünftige Ausübung des erlernten Berufes oder neue berufliche Möglichkeiten waren zu bedenken.

Sprachen die Antragsteller und Antragstellerinnen bei den Auswandererberatungsstellen vor, waren diese Vorbereitungen meistens schon erledigt. Die Daten auf den Schriftstücken und Dokumenten verweisen darauf, dass die erforderlichen Gänge zu den Behörden und Institutionen so schnell wie möglich erledigt wurden. Die Emigranten, die 1933 Devisenanträge stellten, wollten auch so schnell wie möglich Deutschland verlassen.

Das Ansteigen der Anzahl der Anträge in den Sommermonaten Juli und August verweist auf einen unmittelbaren Zusammenhang von Emigration und dem Boykott Anfang April und den darauf folgenden Berufsverboten. Die hohe Dichte an akademischen Berufen in den Untersuchungseinheiten zeigt, dass zahlreiche Antragsteller und Antragstellerinnen direkt von den Berufsverboten betroffen waren.

Wie schon erwähnt, wurde in rund einem Viertel der Anträge die Entlassung aus dem Beruf wegen der jüdischen Herkunft oder aufgrund des „Berufsbeamtenengesetzes“ angegeben. Einige Studenten erklärten in ihren Begründungen, dass eine Fortsetzung des Studiums in Deutschland sinnlos sei.⁴⁷⁰

⁴⁶⁹ Siehe dazu Maurer, Vom Alltag zum Ausnahmezustand, S. 447 f.

⁴⁷⁰ Rep. 36 A, A 496; Rep. 36 A, A 2577.

Ein 24-jähriger Student gab zu Papier, dass er als „nichtarischer“ Medizinstudent keine Aussicht auf eine Existenz in Deutschland habe.⁴⁷¹ Und eine 18-jährige Frau verwies auf den Umstand, dass die Ablegung des Abiturs in Deutschland für sie als „Nichtarierin“ zwecklos sei.⁴⁷² Andere Beweggründe wurden von den Antragstellern und Antragstellerinnen nicht genannt. Die Ausnahme bildete ein selbstständige Vertreter aus Charlottenburg, der auf die Frage nach dem Emigrationsziel und dem Grund der Emigration zu Papier gab: „Vermutlich Türkei, weil ich als Offizier vier Jahre in den Schützengräben an der Westfront und als Jude die Konsequenz aus meiner Ausschaltung aus der Volksgemeinschaft ziehen muß.“⁴⁷³ Die meisten der Antragsteller und Antragstellerinnen reduzierten ihren Emigrationsgrund jedoch auf den Verweis, dass sie „nichtarischer Abstammung“ oder „jüdisch“ seien.⁴⁷⁴

Dass 1933 nicht nur jüdische Bürger emigrierten, die direkt von Verfolgung, Gewalt und Inhaftierung bedroht oder von Berufsverboten, Boykottaktionen oder von der Vernichtung der Aussicht auf eine berufliche Existenz betroffen waren, geht aus verschiedenen Erinnerungen von Emigranten hervor. Jüdische Bürger flüchteten auch, weil sie die tagtägliche Erniedrigung und Isolierung nicht mehr aushielten.⁴⁷⁵

⁴⁷¹ Rep. 36 A, A 1338.

⁴⁷² Rep. 36 A, A 2540.

⁴⁷³ Rep. 36 A, A 2495.

⁴⁷⁴ Siehe Teil III, Kapitel 6.

Sie flüchteten angesichts der Zerschlagung der rechtsstaatlichen Sicherheit. Sie emigrierten, weil sie schlimmeres befürchteten und sich um die Zukunft ihrer Kinder sorgten.⁴⁷⁶

⁴⁷⁵ Siehe Dreyfuss, Louis, *Emigration – nur ein Wort?*, hrsg. v. Wiehn, Erhard Roy, Konstanz 1991, S. 15 f.

⁴⁷⁶ Siehe dazu die Erinnerungen der Marta Appel in: Richarz, *Jüdisches Leben in Deutschland*, S. 231 f; siehe auch Quack, *Zuflucht Amerika*, S. 43 f.

V. Resümee

Die vorliegende Untersuchung erstellt ein Sozialprofil jüdischer Emigranten aus Berlin 1933, die einen Devisenantrag für ihre Ausreise stellten. In Relation gesetzt zu den geschätzten Zahlenangaben zur gesamten jüdischen Emigration aus Berlin in diesem Jahr umfasst die Untersuchung die sozialen und ökonomischen Angaben zu 11,5% bis 16,7% der jüdischen Emigranten aus Berlin. Die Devisenausfuhr war für die Emigranten von großer Wichtigkeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der jüdischen Emigranten solche Anträge stellten. Jüdische Emigranten, die wegen direkter Bedrohung überstürzt flüchten mussten, werden von dem erstellten Sozialprofil nicht berücksichtigt.

Für die große Mehrheit der Antragsteller und Antragstellerinnen der Untersuchungseinheiten konnte die Emigration nachgewiesen werden. Es wurde gezeigt, dass auch Personen mit einem offenen, abgelehnten oder auch abgebrochenen Antrag emigrierten. Mit dem Wissen um wenige mögliche, nicht verifizierbare Emigrationsabbrüche wurden alle Antragsteller und Antragstellerinnen als Emigranten gezählt.

Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung lassen sich überblicksartig so zusammenfassen:

1. Die jüdischen Emigranten aus Berlin 1933 kamen mehrheitlich aus der bürgerlichen Schicht.

2. Die Anzahl der Akademiker lag mit rund 40% über dem demografischen Anteil.
3. Auch die Anzahl der selbstständigen Kaufleute lag über dem demografischen Anteil.
4. Die Anzahl der Emigranten nach Palästina entsprach der Anzahl der Emigranten für das europäische Ausland.
5. Mehr Männer als Frauen emigrierten.
5. Bei den frühen Emigranten handelte es sich keineswegs um die junge Generation, die aus Deutschland flüchtete.
6. Die Personen, die in die USA und nach Südafrika emigrierten, waren jünger als die übrigen Emigranten.
7. Das Durchschnittsalter der Emigranten, die in ein europäisches Land emigrierten lag höher als bei den übrigen Emigranten.
7. Familien mit Kindern emigrierten vor allem nach Palästina.
8. Die Mehrheit der Emigranten finanzierte ihre Emigration mit dem Verkauf von Eigentum.
9. Ein Viertel der Emigranten finanzierte ihre Emigration mit privaten Darlehen oder mit Geldschenkungen.

Sowohl die Auswertung der beruflichen Angaben als auch die der Wohnadressen belegen, dass die ersten jüdischen Emigranten, die nicht überstürzt flüchten mussten, vor allem Juden aus der bürgerlichen Schicht waren. Mehr als zwei Drittel der Antragsteller und Antragstellerinnen wohnten in den westlich gelegenen, wohlhabenden Stadtbezirken Ber-

lins. Hingegen waren die weniger renommierten Berliner Bezirke mit einer alteingesessenen jüdischen Bevölkerung, gemessen an der Bedeutung, die sie an der demografischen Verteilung insgesamt hatten, prozentual unterrepräsentiert. Aus den Stadtvierteln mit überwiegend proletarischer Bevölkerung kamen nur sehr wenige Antragsteller und Antragstellerinnen. Die Auswertung hinsichtlich der Berufstätigkeit zeigt aber, dass auch die Antragsteller und Antragstellerinnen aus diesen Stadtvierteln der bürgerlichen oder akademischen Schicht angehörten.

Die Untersuchung zeigt, dass die Wirtschaftsabteilungen, in denen vor allem Arbeiter, Handwerker und Geringverdiener vertreten waren, im Vergleich zu den demografischen Wirtschaftszahlen unterrepräsentiert waren. Hingegen waren die Wirtschaftsabteilungen, die den Handel sowie den öffentlichen Dienst und private Dienstleistungen abdeckten, überrepräsentiert. Unter den stark vertretenen Wirtschaftsabteilungen „Handel und Verkehr“ sowie „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen“ fanden sich insbesondere die Berufe wieder, die unter den von den Nationalsozialisten verhängten Boykottmaßnahmen wirtschaftlich zu leiden hatten, und jene Berufe, die unter die Berufsverbote nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fielen.

Die Berufsgruppe der Kaufleute war in den Untersuchungseinheiten am stärksten vertreten. Die Auswertung ergab einen Prozentsatz von rund 28% an nachweislichen kaufmänn-

nischen Berufen im Handelsgewerbe. Dabei waren zwischen 45% und 70% dieser Kaufleute Selbstständige. Ein Prozentsatz, der weit über dem prozentualen Anteil der selbständigen Kaufleute im gesamten Handel unter den jüdischen Erwerbstätigen Berlins liegt.

Auch die Mediziner und Juristen, die nach den Kaufleuten die zweit- und drittstärkste Berufsgruppe stellten, waren überproportional vertreten. Alle drei Berufsgruppen gehörten zu den ersten, die von der antijüdischen Ausschlusspolitik der Nationalsozialisten direkt betroffen waren. Die Antragsdaten der Devisenanträge zeigen, dass viele Kaufleute, Juristen, Mediziner und Beamte unmittelbar nach den Boykottaktionen und der Einführung des „Berufsbeamtengesetzes“ mit ihren Auswanderungsvorbereitungen begannen.

Das bedeutet, dass die Mehrheit der Antragsteller und Antragstellerinnen dieser Untersuchung Opfer der nationalsozialistischen Ausschlusspolitik waren, auch wenn die meisten dies in ihren Anträgen nicht zu Papier brachten.

Anträge für Palästina sowie Anträge für das europäische Ausland dominierten in den Untersuchungseinheiten. Anträge für Südamerika, Südafrika sowie Nordamerika machten zusammen gerade mal rund 15% aus. Der Kontinent Asien und die Region Nordafrika spielten als Emigrationsziele kaum eine Rolle. Das Hochrechnen dieser vorliegenden Prozentwerte auf die jüdische Emigration aus Berlin eröffnete zunächst Zahlendiskrepanzen. Eine Erklärung dafür liefert die unbekanntete Anzahl der jüdischen Emigranten

und Emigrantinnen, die ohne einen Devisenantrag in ein europäisches Land emigrierten. Flüchtlinge ohne Anträge waren vor allem Personen, die ins europäische Ausland flüchteten. Anhand der Differenz zwischen der Anzahl der Emigranten mit einem Antrag für ein europäisches Land in dieser Untersuchung und den tradierten Zahlen würde die Zahl dieser bürokratisch nicht erfassten Flüchtlinge zwischen rund 1.700 und 6.700 Personen gelegen haben. Eine Berechnung der Flüchtlinge über diese Zahlendiskrepanz ist jedoch nicht unproblematisch, da schon die Zahlen zu allen jüdischen Emigranten aus Berlin geschätzt sind.

Dass auch die überlieferten Statistiken nicht unproblematisch sind, wird bei den Zahlen zu den Immigranten in die USA deutlich. Einerseits liegen hier Angaben der US-amerikanischen Einwanderungsbehörde vor, die aber wegen ihrer Berechnungszeit für einen Vergleich innerhalb eines Jahres ungeeignet sind. Andererseits sind die überlieferten Zahlen des US-amerikanischen Arbeitsministeriums zu den jüdischen Immigranten aus Deutschland, auf die sich der Historiker Werner Rosenstock stützte, zu niedrig bemessen, wenn man diese mit den Zahlen des Hochkommissars für Flüchtlingsfragen und den Zahlen der Einwanderungsbehörde gegenrechnet.

Auch der Anteil der Anträge für die USA in dieser Untersuchung verweist auf eine andere Größenordnung. Würde man diesen Prozentsatz auf die geschätzten Emigrationszahlen für Berlin hochrechnen, läge der Anteil der USA-

Emigranten aus Berlin höher als die von Rosenstock zitierte Zahl des „American Labour Department“ für alle jüdischen Immigranten aus Deutschland.

Anträge für europäische Emigrationsziele sowie für das Emigrationsziel Palästina wurden im Vergleich zu Emigrationszielen in Nord- und Südamerika sowie in Südafrika verstärkt von Ehepartnern gestellt. Dabei beinhalteten die Anträge für Palästina, sowohl prozentual als auch numerisch, die meisten Kinder. Palästina-Anträge umfassten fast die Hälfte aller Anträge.

Für die USA, für Ziele in Süd- und Mittelamerika sowie für Süd- und Südwestafrika wurden Anträge vor allem von Personen ohne Familie gestellt. Eine Tendenz, die sich auch in den Jahrgängen niederschlug. Das Durchschnittsalter der Antragsteller und Antragstellerinnen lag zwischen 38 und 39 Jahren bei einer Altersspanne von 15 bis 78 Jahren. Die frühen und späten Jahrgänge waren aber eher Ausnahmen. Die Mehrheit der Antragsteller und Antragstellerinnen war zwischen dem zwanzigsten und fünfzigsten Lebensjahr. Dabei waren die 30- bis 34-Jährigen sowie die 45-Jährigen überdurchschnittlich repräsentiert. Die starken Einbrüche der Zahlen im Bereich der 35-Jährigen erklärt sich damit, dass die Jahrgänge ab 1898 die Jahrgänge der eingezogenen Soldaten des Ersten Weltkrieges sind.

Der Einbruch bei den Anträgen von Frauen ab dem 28. Lebensjahr ist hingegen mit Heirat und Familienplanung zu erklären. In diesem Alter wurden nach den Statistiken die

meisten Ehen geschlossen. Antragstellerinnen tauchen in der Untersuchung erst wieder prozentual verstärkt in einem Alter auf, in dem mögliche Kinder erwachsen sind.

Dass fast drei Viertel der Antragsteller und Antragstellerinnen älter als 29 Jahre waren zeigt, dass es sich bei den frühen jüdischen Emigranten keineswegs nur um die junge Generation handelte, die mit der Emigration auf die nationalsozialistische Entrechtungspolitik reagierte.

Ausnahme waren die Emigranten mit den Emigrationszielen USA und Südafrika. Für diese Länder stellten vor allem jüngere Personen Devisenanträge. Während bei dem Emigrationsziel Nordamerika mehr als die Hälfte jünger als 30 Jahre war, waren es beim Emigrationsziel Südafrika zwei Drittel. Hingegen lag der Altersdurchschnitt bei den süd- und mittelamerikanischen Emigrationsländern bei 38 Jahren, beim Emigrationsziel Palästina zwischen 38 und 39 Jahren und bei den europäischen Emigrationszielen bei zirka 40 Jahren.

Anträge für Emigrationsziele im europäischen Ausland wurden von Antragstellern und Antragstellerinnen prozentual gleich stark eingereicht. Die Emigrationsziele Süd- und Mittelamerika, Nordamerika sowie Südafrika wurden prozentual stärker von Antragstellern angegeben, während von den Antragstellerinnen das Emigrationsziel Palästina prozentual häufiger genannt wurde. Diese unterschiedlichen Prozentwerte ergaben sich vor allem dadurch, dass die Anträge für Palästina Antragstellerinnen fast aller Jahrgänge

aufwiesen, Anträge für Süd- und Mittelamerika, Nordamerika sowie Südafrika ausschließlich von jüngeren Frauen gestellt wurden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigten sich auch bei den Anträgen der sogenannten staatenlosen und „ausländischen“ Antragsteller und Antragstellerinnen. Hier lag der prozentuale Anteil der Antragstellerinnen deutlich höher als in der gesamten Untersuchung.

Dabei unterschieden sich die „ausländischen“ Emigranten weder in den Berufen, in den Wohnadressen noch in der Finanzierung ihrer Emigration auffallend von den Emigranten mit einem deutschen Pass. Unterschiede waren aber zwischen Emigranten mit einer osteuropäischen Staatsbürgerschaft und Staatenlosen sowie Emigranten mit einer westeuropäischen Staatsbürgerschaft bei den Emigrationszielen auszumachen. Während die meisten Personen mit einem westeuropäischen Pass Anträge für ihr Geburts- oder Herkunftsland stellten, wollten die meisten Antragsteller und Antragstellerinnen mit einer osteuropäischen Staatsbürgerschaft oder einem Fremdenpass in ein westeuropäisches Land, nach Palästina oder nach Nord- oder Südamerika emigrieren. Insbesondere Antragsteller und Antragstellerinnen mit einem polnischen Pass gaben Palästina als Emigrationsziel an.

Der Anteil der „ausländischen“ Emigranten unter den Untersuchungseinheiten lag bedeutend unter dem demografischen Anteil der „ausländischen“ Juden in der jüdischen

Bevölkerung Berlins. Ein hoher Anteil an Rückwanderungen von „ausländischen“ Juden unter den jüdischen Emigranten wird mit den Zahlen dieser Untersuchung nicht belegt. Nach der einschlägigen Literatur wurden viele dieser „ausländischen“ und insbesondere osteuropäischen Juden von jüdischen Hilfsorganisationen betreut und finanziell unterstützt. In den Akten der Antragsteller und Antragstellerinnen mit osteuropäischen Staatsangehörigkeiten fanden sich jedoch keine Hinweise auf solche Betreuungen und finanzielle Unterstützungen durch jüdische Hilfsorganisationen. Auch die Emigrationsziele bestätigten, dass es sich nicht um sogenannte Rückwanderungen handelte. Die Berufe, Wohnadressen sowie auch Antragssummen zeigten zudem, dass die Emigranten mit osteuropäischen Staatsbürgerschaften dieser Untersuchung nicht zu den finanziell hilfsbedürftigen „Auswanderern“ zu zählen sind.

Aus den Angaben zu den Antragssummen geht hervor, dass das Gros der Antragsteller und Antragstellerinnen nicht vermögend war. Ein Viertel der Antragsteller und Antragstellerinnen musste sich das Geld für die beantragte Devisenausführung leihen oder bekam es geschenkt. Die erforderlichen Vorzeigegelder überstiegen oft die eigenen Rücklagen. Nicht nur Familienmitglieder, sondern auch Freunde und Arbeitskollegen griffen den Antragstellern und Antragstellerinnen finanziell unter die Arme.

Über die Hälfte dieser privat finanziell unterstützten Personen emigrierte nach Palästina, die Mehrheit auf sogenannten

Kapitalistenzertifikaten. Aber auch die klassischen Einwanderungsländer USA und Südafrika wurden häufig angegeben. Die Erklärung dafür liefert wiederum das Alter dieser mittellosen Antragsteller. Viele standen gerade am Anfang einer beruflichen Laufbahn, andere waren Studenten oder noch in der Ausbildung. Der Anteil der Akademiker innerhalb dieses Personenkreises lag bei über 50%. Die jungen, akademisch ausgebildeten Emigranten verbanden mit den klassischen Einwanderungsländern und mit Palästina eine berufliche Zukunft.

Alle Anträge wurden einer strengen Prüfung unterzogen. „Verdachtsmomente“ einer Steuerhinterziehung führten zur Ablehnung. Insbesondere bei den Geldschenkungen und Darlehen wurde, wie entsprechende Schreiben von Steuerbehörden in einigen Akten belegen, strengstens überprüft, wer das Geld gab und ob diese Person nicht selbst einen Antrag auf Devisentransfer gestellt hatte. Lag von Seiten der unterstützenden Person schon ein Devisenantrag vor, wurde häufig der Verdacht eines möglichen „Devisenvergehens“ erhoben und der Antrag abgelehnt.

Ablehnungen wurden aber auch ausgestellt, wenn Eltern, Kinder oder Ehepartner schon emigriert waren und so die Möglichkeit bestand, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin auf ein Familiervisum „nachreisen“ konnte. Insbesondere Anträge von Frauen wurden auf diese Weise abgelehnt. Begründet wurden diese Entscheidungen meistens mit einer möglichen „Kapitalflucht“. Hier zeigte sich

deutlich die politische Vorgabe, bei den Devisenausgaben möglichst einzusparen.

Die Liquidität der Ausreisewilligen war entscheidend für die Emigration nach Palästina und in andere überseeische Länder. Dabei waren die Reisekosten das kleinere Problem. Vor allem bildeten die teils hohen Vorzeigegelder eine enorme finanzielle Hürde.

Eine Reihe von möglichen Emigrationsländern praktizierte mit ihren restriktiven Einreisebedingungen, meistens in Form hoher Vorzeigegelder, eine Beschränkung oder die Abwehr jüdischer Einwanderung. Damit war auch zur Zeit der ersten jüdischen Emigrationswelle 1933 eine Wahl zwischen Exilländern nur eingeschränkt möglich. Erst wenn jüdische Emigranten die teilweise hohen finanziellen Absicherungen aufbringen konnten, eröffneten sich wirkliche Auswahlmöglichkeiten bezüglich des Emigrationslandes.

Für die Emigration nach Palästina konnte sich zudem die berufliche Ausbildung als Handwerker oder als Spezialist vorteilhaft auswirken. Die quotierte Anzahl der benötigten Zertifikate schränkte aber auch diese Möglichkeit ein. Für die Emigration in die USA oder nach Großbritannien erhöhte die akademische Ausbildung des Antragstellers oder der Antragstellerin die Chancen auf ein Visum.

Zu einigen Antragstellern und Antragstellerinnen fanden sich Angaben zum weiteren Schicksal in anderen Überlieferungen oder Verzeichnissen. Diese beinhalteten nicht nur Angaben zum weitem Emigrationsverlauf oder zum späte-

ren Exilland, sondern auch Deportationsdaten, die Namen von Konzentrationslagern und Todesdaten. Die frühe Emigration, insbesondere die in die europäischen Länder, brachte nicht für alle die Rettung vor der nationalsozialistischen Verfolgung und vor der Vernichtung. Auch dies gehört zur Geschichte der jüdischen Emigration aus Deutschland im Jahre 1933.

VI. Literatur

1. Fachliteratur

Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.

Adler, Hans Günther, Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden in Deutschland, Tübingen 1974.

Adler-Rudel, Salomon, Ostjuden in Deutschland 1880-1940, Tübingen 1959.

Adler-Rudel, Salomon, Auswanderungsprobleme, in: Bulletin LBI 10 (1967), S. 160.

Adler-Rudel, Salomon, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939. Im Spiegel der Berichte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974.

Albrecht, Richard, Exil-Forschung, Frankfurt a.M. 1988.

Alexander, Gabriel, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Berlin zwischen 1871 und 1945, in: Volkov, Shulamit, Stern, Frank (Hg.), Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte 20 (1991), S. 287-314.

Alexander, Gabriel, Die jüdische Bevölkerung Berlins in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts: Demographische und wirtschaftliche Entwicklung, in: Rürup, Reinhard (Hg.), Jüdische Geschichte in Berlin, S. 117-148.

Allen, William Sheridan, „Das haben wir nicht gewollt!“ Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930-1935, Gütersloh 1966.

Bade, Klaus J., „Amt der verlorenen Worte“: Das Reichswanderungsamt 1918 bis 1924, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3. Vj., 1989, S. 312–325.

Bahr, Ehrhard, „Deutsch-jüdische Literatur und Literaturgeschichtsschreibung“, in: Shedletzky, Itta, Horch, Hans Otto (Hg.), Deutsch-jüdische Exil- und Emigrationsliteratur im 20. Jahrhundert, Tübingen 1993, S. 29-42.

Barkai, Avraham, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt a.M. 1988.

Bathe, Horst, Zur Geschichte der Berliner Finanzämter 1919-1994, Brühl 1996.

Bennathan, Esra, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden, in: Mosse, Werner E. (Hg.), Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965, S. 87-134.

Bentwich, Norman, They Found Refuge, London 1956.

Benz, Wolfgang (Hg.), Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration, München 1991.

Benz, Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988.

Berding, Helmut, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988.

Bergmann, Werner, Wetzel, Juliane, „Der Miterlebende weiß nichts“: Alltagsantisemitismus als zeitgenössische Erfahrung und spätere Erinnerung (1919-1933), in: Benz, Wolfgang, Paucker, Arnold, Pulzer, Peter (Hg.), Jüdisches Leben in der Weimarer Republik, Tübingen 1998, S. 173-196.

Birnbaum, Max P., Zur Bevölkerungsbewegung der Berliner Jüdischen Gemeinde, in: Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde, Nr. 20, 1930, S. 414.

Blau, Bruno, Die Juden in Deutschland von 1939-1945, in: Judaica, Heft 4, 1951, S. 270–284.

Blaschke, Monika, Harzig, Christiane, Frauen wandern aus: Deutsche Migrantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Bremen 1990.

Bodek, Klaus, Neukölln – Spanien, Mexiko. Die Wege der Familie Bodek, in: Kolland, Dorothea (Hg.), Zehn Brüder waren wir gewesen ... Spuren jüdischen Lebens in Berlin-Neukölln, Berlin 1988, S. 337-345.

Bracher, Karl Dietrich, Schulz, Gerhard, Sauer, Wolfgang, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Bd. 2, Köln, Opladen 1960.

Braese, Stephan, Fünfzig Jahre „danach“. Zum Antifaschismus-Paradigma in der deutschen Exilforschung, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Rückblick und Perspektiven. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 14 (1996), S. 133-149.

Bruss, Regina, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Bremen 1983.

Budzislawski, Hermann, Ein Jahr Emigration, in: Die neue Weltbühne, Nr. 11, 15. März 1934, S. 318-321.

Burkert, Hans-Norbert, Matušek, Klaus, Wippermann, Wolfgang,
„Machtergreifung“ Berlin 1933. Stätten der Geschichte Berlins, Bd. 2,
Berlin 1982.

Cohn, Heinz, Gottfeld, Erich, Auswanderungsvorschriften für Juden
in Deutschland, Berlin 1938.

Comité des Délégations Juives (Hg.), Die Lage der Juden in Deutsch-
land 1933. Das Schwarzbuch – Tatsachen und Dokumente, Paris
1934, Neuauflage Frankfurt a.M. u.a. 1983.

Dahm, Volker, Kulturelles und geistiges Leben, in: Benz, Wolfgang
(Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalso-
zialistischer Herrschaft, München 1988, S. 75-267.

Davie, Maurice, Refugees in America. Report of the Committee for
the Study of Recent Immigration from Europe, New York, London
1947.

Deutschkron, Inge, Ich trug den gelben Stern, Köln 1983.

Dreyfuss, Louis, Emigration – nur ein Wort?, hrsg. v. Wiehn, Erhard
Roy, Konstanz 1991.

Drobisch, Klaus, Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes
und des Sicherheitsdienstes der SS 1933 bis 1939, in: Benz, Wolfgang
(Hg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2 (1993), S. 230-254.

Eckert, Rainer, Emigrationspublizistik und Judenverfolgung, Frankfurt a.M. 2000.

Feilchenfeld, Werner, Michaelis, Dolf, Pinner, Ludwig, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933-1939, Tübingen 1972.

Franck, Wolf, Führer durch die deutsche Emigration, Paris 1935.

Franke, Julia, Paris – eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933-1939, Berlin 2000.

Friedenberger, Martin, Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933-1942, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, August 2001, S. 677-694.

Friedländer, Saul, Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998.

Ganther, Heinz, Die Juden in Deutschland. Ein Almanach, Frankfurt a.M. 1953.

Gay, Peter, In Deutschland zu Hause ... Die Juden der Weimarer Zeit, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 31-43.

Genschel, Helmut, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen u.a. 1966.

Gerlach, Hellmuth v., Deutsche in Paris, in: Die Neue Weltbühne, Nr. 22, 1. Juni 1933, S. 669-675.

Ginzel, Günther B., Jüdischer Alltag in Deutschland 1933-1945, Düsseldorf 1984.

Graml, Hermann, Die Auswanderung der Juden aus Deutschland zwischen 1933 u. 1939, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 79-85.

Grossmann, Kurt R., Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933-1945, Frankfurt a.M. 1969.

Grossmann, Kurt R., Emigranten in Westeuropa, in: Die neue Weltbühne, Nr. 6, 8. Februar 1934, S.181-182.

Grossmann, Kurt R., Hilfe für die Emigranten, in: Die neue Weltbühne, Nr. 14, 5. April 1934, S. 433-435.

Grossmann, Kurt R., Dreißig Emigranten helfen sich selbst, in: Die neue Weltbühne, Nr. 51, 21. Dezember 1933, S. 1596-1598.

Grossmann, Kurt R., After the Holocaust. German Jewry's Fate in Figures, in: Wiener Library Bulletin, Nr. 1/2, Januar-April 1952, S. 10.

Grossmann, Kurt R., Tartakower, Arieh, *The Jewish Refugee*, New York 1944.

Gruner, Wolf, *Judenverfolgung in Berlin 1933-1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt*, Berlin 1996.

Gurevich, David, Gertz, Aharon, *Statistical Handbook of Jewish Palestine*, Jerusalem 1947.

Hepp, Michael (Hg.), *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen*, München u.a. 1985.

Hilberg, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 3, Frankfurt a.M. 1990.

Hiller, Kurt, *Emigranten, vereinigt euch!*, in: *Die neue Weltbühne*, Nr. 22, 30. Mai 1935, S. 682-687.

Honigmann, Peter, *Die Austritte aus der Jüdischen Gemeinde Berlin 1873-1941. Statistische Auswertung und Historische Interpretation*, Frankfurt a.M. 1988.

Kahn, Ernst, *Das Auswanderungsproblem der deutschen Juden*, in: *Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik*, Juli-August 1934, S. 225-229.

Kampe, Norbert, Die Reichsstelle für das Auswanderungswesen und die Vertreibung der deutschen Juden 1933 bis 1941, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3. Vj., 1989, S. 326-335.

Klapdor, Heike, Überlebensstrategie statt Lebensentwurf. Frauen in der Emigration, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Frauen und Exil. Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 11 (1993), S. 12-30.

Kreis, Gabriele, Frauen im Exil. Dichtung und Wirklichkeit, Düsseldorf 1984.

Krohn, Claus-Dieter, Mühlen, Patrick von zur, Paul, Gerhard, Winckler, Lutz (Hg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, Darmstadt 1998.

Lacina, Evelyn, Emigration 1933-1945, Stuttgart 1982.

Ladwig, Perdita, Schreiber, Lydia, Exilforschung 1945 bis 1995: Bilanz und Perspektiven. Bericht über die Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung, 23 bis 25. März 1995, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Bd. 31, Februar 1995, S. 229-233.

Ladwig-Winters, Simone, Anwälte ohne Recht, Berlin 1998.

Lamm, Hans, Über die innere und äußere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich, München 1951.

Lestschinsky, Jacob, Das Wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums. Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden und der Hauptstelle für Jüdische Wanderfürsorge, Nr. VII, Berlin 1932.

Lixl-Purcell, Andreas (Hg.), Erinnerungen deutsch-jüdischer Frauen 1900-1990, Leipzig 1992.

Loewy, Ernst, Zum Paradigmenwechsel in der Exilliteraturforschung, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Exil und Remigration. Exilforschung. Ein Internationales Jahrbuch 9 (1991), S. 208-217.

Marcus, Alfred, Die wirtschaftliche Krise der deutschen Juden, Berlin 1931.

Margaliot, Abraham, Emigration – Planung und Wirklichkeit, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 303-316.

Maurer, Trude, Ausländische Juden in Deutschland, 1933-1939, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 189-210.

Maurer, Trude, Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1986.

Maurer, Trude, Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1918-1945, in: Kaplan, Marion (Hg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 348-470.

Mehl, Stefan, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1943, Berlin 1990.

Meinl, Susanne, Zwilling, Jutta, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt a.M. 2004.

Melcher, Gregor, Emigranten, in: Die neue Weltbühne, Nr. 18, 4. Mai 1933, S. 554-556.

Miller, Susanne, Der Widerstand sozialistischer Exilgruppen gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1984.

Mittag, Gabriele, Erinnern, Schreiben, Überliefern. Über autobiographisches Schreiben deutscher und deutsch-jüdischer Frauen, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Frauen und Exil. Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 11 (1993), S. 53-67.

Mohr, Victor, die Geschichte des Raphael-Werkes – Ein Beispiel für die Sorge um den Menschen unterwegs, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3. Vj., 1989, S. 354-362.

Morgenthaler, Sibylle, Countering the pre-1933 Nazi boycott against the Jews, in: Year Book LBI 36 (1991), S. 127-149.

Morse, Arthur D., Die Wasser teilten sich nicht, Bern, München 1968.

Olden, Rudolf, Olden Ika, In tiefem Dunkel liegt Deutschland. Von Hitler vertrieben – Ein Jahr deutsche Emigration, Berlin 1994.

Philo-Atlas, Handbuch für die jüdische Auswanderung, Berlin 1938.

Picard, Jacob, Childhood in the village, in: Year Book LBI 4 (1959), S. 273-293.

Plum, Günter, Deutsche Juden oder Juden in Deutschland?, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 35-74.

Plum, Günter, Wirtschaft und Erwerbsleben, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 268-313.

Pollack, Hubert, Zum Bevölkerungsproblem der Berliner Juden, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Mai 1931, S. 183-185.

Prinz, Arthur, Der Stand der Auswanderungsfrage, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Mai-Juni 1935, S. 77-82.

Pross, Helge, Die deutsche akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten: 1933-1941, Berlin 1955.

Pulzer, Peter, Der Anfang vom Ende, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 3-15.

Quack, Sibylle, Zuflucht Amerika. Zur Sozialgeschichte der Emigration deutsch-jüdischer Frauen in die USA 1933-1945, Bonn 1995.

Quack, Sibylle, Deutsch-Jüdische Emigrantinnen nach 1933 in New York. Ein Forschungsbericht, in: Blaschke, Monika, Harzig, Christiane, Frauen wandern aus: Deutsche Migrantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Bremen 1990, S. 145-159.

Radkau, Joachim, Die deutsche Emigration in den USA. Ihr Einfluß auf die amerikanische Europapolitik 1933-1945, Düsseldorf 1971.

Randloff, Kurt, Statistik der Emigration, in: Die neue Weltbühne, Nr. 20, 16. Mai 1933, S. 632-633.

Richarz, Monika (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918-1945, Bd. 3, Stuttgart 1982.

Richarz, Monika, Erfolg und Gefährdung in der Weimarer Republik, in: Ehmann, Annegret u.a., Juden in Berlin 1671-1945, Berlin 1988, S. 178-183.

Röder, Werner, Strauss, Herbert A., Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration, Bd. 1., München, New York 1980.

Roeske, Ulrich, Der Bestand 2107 Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg. Funktion, Inhalt und Quellenwert, in: Mitteilungen des preußischen Finanzministeriums, Berlin 1993, S. 121-123.

Rohlf, Sabine, Rockenbach, Susanne, Auswahlbibliographie „Frauen und Exil“, in: Krohn, Claus-Dieter u.a. (Hg.), Frauen und Exil. Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 11 (1993), S. 239-277.

Rosenstock, Werner, Exodus 1933-1939 A Survey of Jewish Emigration from Germany, in: Year Book LBI 1 (1956), S. 373-390.

Rosenstock, Werner, Jüdisches Bürgertum im Hansaviertel, in: Ehmann, Annegret u.a., Juden in Berlin 1671-1945, Berlin 1988, S. 184-187.

Rosenstrauch, Hazel (Hg.), Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933-1942, Berlin 1988.

Rürup, Reinhard, Das Ende der Emanzipation, in: Paucker, Arnold (Hg.), Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, Tübingen 1986, S. 97-114.

Sauer, Paul, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1969.

Schafft-Kulag, Renate, Emigrationsverhalten. Eine Untersuchung der deutschsprachigen Emigration zwischen 1933 und 1945 unter Verwendung autobiographischen Materials, Mainz 1984.

Schlamm, Willi, Flüchtlinge und Emigranten, in : Die neue Weltbühne, Nr. 31, 3. August 1933, S. 945-948.

Schmelz, Usiel O., Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Bulletin LBI 83 (1989), S. 15-62.

Schoppmann, Claudia, Im Fluchtgepäck die Sprache. Deutschsprachige Schriftstellerinnen im Exil, Berlin 1991.

Schwoch, Rebecca, Jüdische Kassenärzte rund um die Neue Synagoge, Berlin 2006.

Seehof, Artur, Die Emigration ist keine Judenfrage, in: Die neue Weltbühne, Nr. 37, 14. September 1933, S. 1152-1156.

Silbergleit, Heinrich, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, Bd. II, Berlin 1930.

Stanley, Ilse, Die Unvergessenen, Wien, München, Basel 1964.

Stern, Heinemann, Warum hassen sie uns eigentlich? Jüdisches Leben zwischen den Kriegen, Düsseldorf 1970.

Strauss, Herbert A., Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (I), in: Year Book LBI 25 (1980), S. 313-358.

Strauss, Herbert A., Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses (II), in: Year Book LBI 26 (1981), S. 343-409.

Strauss, Herbert A., Jewish Immigrants of the Nazi Period in the USA, München u. a. 1992 [Kampe, Norbert (Hg.), Jewish Emigration from Germany 1933-1942. A Documentary History, Bd. 4].

Strauss, Herbert A., The Immigration and Acculturation of the German Jews in the United States of America, Year Book LBI 16 (1971), S. 63-94.

Türk, Werner, Der Sinn dieser Emigration, in: Die neue Weltbühne, Nr. 19, 10. Mai 1934, S. 588-591.

Vollnhals, Clemens, Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 314-411.

Walk, Joseph (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.

Walter, Bruno, Thema und Variationen. Erinnerungen und Gedanken, Stockholm 1947.

Walter, Hans-Albert, Deutsche Exilliteratur 1933-1950, Stuttgart 1978.

Wetzel, Juliane, Auswanderung aus Deutschland, in: Benz, Wolfgang (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 412-498.

Wildt, Michael (Hg.), Die Judenpolitik des SD 1935-1938. Eine Dokumentation, Oldenburg 1995.

Winkler, Heinrich August, Weimar 1918-1933, München 1998.

Winzer, Fritz, Emigranten, Berlin 1986.

Wischnitzer, Mark, Die jüdische Wanderung unter der Naziherrschaft 1933-1939, in: Ganther, Heinz (Hg.), Die Juden in Deutschland, Hamburg 1959, S. 95-136.

Wischnitzer, Mark, Jewish Emigration from Germany 1933-1938, in: Jewish Sozial Studies, Bd. II, 1940, S. 23-44.

Zürn, Gaby, Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiel Hamburger Juden, in: Herzig, Arno (Hg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 487-498.

2. Soziologische Handbücher:

Benninghaus, Hans, Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse, München 1990.

Jaraus, Konrad H. (Hg), Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft, Düsseldorf 1976.

Ruloff, Dieter, Historische Sozialforschung, Stuttgart 1989.

Scheuch, Erwin K., Die wechselnde Datenbasis der Soziologie, in: Müller, Paul J. (Hg.), Die Analyse der prozeß-produzierten Daten, Stuttgart 1977, S. 5-41.

Stahlschmidt, Rainer, Massenhaft gleichförmige Quellen, in: Rusinek, Bernd-A. u.a. (Hg.), Einführung in die Interpretation historischer Quellen Schwerpunkt: Neuzeit, Paderborn 1992, S. 215-232.

Thome, Helmut, Grundkurs Statistik für Historiker Teil II., Induktive Statistik und Regressionsanalyse, Köln 1990.

3. Periodika und publizierte Quellen:

American Jewish Year Book (1950), The American Jewish Committee (Hg.), New York 1950.

Arbeitsberichte des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau.

C.V.-Zeitung.

Der Deutsche Auswanderer. Hrsg. v. der Evangelischen Auswandererfürsorge.

Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Informationsblätter. Hrsg. v. Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau (ab 1935 hrsg. v. d. Reichsvertretung der Juden in Deutschland).

Jüdisches Adressbuch für Gross-Berlin. Ausgabe 1931.

Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Zeitschrift der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Abteilung Wirtschaftshilfe bei der Reichsvertretung der deutschen Juden / Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen.
Hrsg. v. Hilfsverein der deutschen Juden (ab 1935 hrsg. v. Hilfsverein
der Juden in Deutschland).

Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen.

Reichsgesetzblatt (RGBl) Teil I, 1924.

RGBl Teil I, 1931.

RGBl Teil I. 1932.

Statistik des Deutschen Reiches 1933, Bd. 453, Heft 5, Berlin 1936.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin (SJSB) II, Berlin 1926.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin (SJSB) X, Berlin 1934.

4. Ungedruckte Quellen:

Bundesarchiv Berlin,

NS 19, Bestand „Persönlicher Stab Reichsführer SS“.

R 8150, Bestand „Reichsvereinigung“.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv,

Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg A.

Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg (II).

Landesarchiv Berlin,

Gedenkbuch-Datenbank für die Berliner Juden im

Nationalsozialismus.

C Rep. 105, Bestand Magistrat von Berlin, Abteilung Finanzen.

Zentrum für Antisemitismusforschung, Archiv,

Bestand der Wiener Library, P II f.